



MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 19.12.2018

12. Stück

- 40. Widerruf der Bestellung der 2. stellvertretenden Leitung der Organisationseinheit Studienmanagement
 - 41. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 42. Bestellung zum Arbeitsmediziner
 - 43. Bestellung zur Sicherheitsfachkraft
 - 44. Bestellung zur Sicherheitsfachkraft
 - 45. Bestellung zur Sicherheitsfachkraft
 - 46. Leistungsvereinbarung 2019 – 2021 der Medizinischen Universität Graz
 - 47. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie des Rektorates betreffend Lehrverhältnisse im Angehörigenbereich
 - 48. Verordnung des Rektorates: Verordnung des Rektorates über den Nachweis von Kenntnissen der Unterrichtssprache
 - 49. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie über die Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Laufbahnstellen gemäß § 99 Abs. 5 UG
 - 50. Widerruf der Bestellung zur wissenschaftlichen Leitung der Universitätslehrgänge „Basic Dermoscopy“, „Academic Expert in Dermoscopy“ und „Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology“ sowie der entsprechenden Vollmachten
 - 51. Wissenschaftliche Leitung der Universitätslehrgänge „Basic Dermoscopy“, „Academic Expert in Dermoscopy“ und „Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology“
 - 52. Schiedskommission: Nominierung der Mitglieder der Schiedskommission durch den AKGL
 - 53. Ethikkommission – Bestellung der Ethikkommissionsmitglieder in den Senat der Medizinischen Universität Graz
 - 54. Ausschreibung von Stellen
 - 54.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 54.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

40. Widerruf der Bestellung der 2. stellvertretenden Leitung der Organisationseinheit Studienmanagement

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass gemäß § 9 Abs. 1 iVm § 10 Abs. 1 lit f des Organisationsplans der Medizinischen Universität Graz (O-Plan) iSd. § 9 Abs. 3 O-Plan, die im 11. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz vom 10.01.2018, an

Frau Andrea GRINSCHGL, MA

übertragene Leitungsfunktion der 2. stellvertretenden Leitung der Organisationseinheit Studienmanagement mit Wirkung ab 01.01.2019 widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

41. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn ao.Univ.-Prof. Dr. Rainer HOFMANN-WELLENHOF** zum 1. Stellvertreter des Vorstandes der Universitätsklinik für Dermatologie und Venerologie, mit Wirkung ab **01.12.2018** befristet bis zum **28.02.2021**, vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

42. Bestellung zum Arbeitsmediziner

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 79 AschG idgF

- **Herrn Dr. Christian WALASEK** zum Arbeitsmediziner, für den nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz, mit Wirkung ab **01.12.2018**,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

43. Bestellung zur Sicherheitsfachkraft

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 73 AschG idgF

- **Herrn Ing. Rainer FEISTRITZER**
zur Sicherheitsfachkraft für den nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz, an den Standorten MED CAMPUS, Modul 1, Neue Stiftingtalstraße 6 und ZWT, Neue Stiftingtalstraße 2, mit Wirkung ab **01.12.2018**

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

44. Bestellung zur Sicherheitsfachkraft

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 73 AschG idgF

- **Herrn Ing. Oliver GLATZ**
zur Sicherheitsfachkraft für den nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz, an den Standorten MED CAMPUS, Modul 1, Neue Stiftingtalstraße 6 und ZWT, Neue Stiftingtalstraße 2, mit Wirkung ab **01.12.2018**,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

45. Bestellung zur Sicherheitsfachkraft

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß § 73 AschG idgF

- **Herrn DI(FH) Jürgen RUSS**
zur Sicherheitsfachkraft für den nichtklinischen Bereich der Medizinischen Universität Graz, an den Standorten Universitätsplatz 4, Harrachgasse 21, Universitätsstraße 6, Mozartgasse 14, Auenbruggerplatz 2, Auenbruggerplatz 20, Auenbruggerplatz 25, Heinrichstraße 31a, Waringergasse 43, Billrothgasse 6 und Billrothgasse 12, mit Wirkung ab **01.12.2018**,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

46. Leistungsvereinbarung 2019 – 2021 der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Stellungnahme des Universitätsrates gem. § 21 Abs. 1 Z 15 UG, zwischen der Medizinischen Universität Graz und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Leistungsvereinbarung gem. § 13 Abs 1 UG für die Periode 2019 – 2021 abgeschlossen wurde:

Medizinische Universität Graz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2019 – 2021

Präambel

Gemäß § 13 des Universitätsgesetzes 2002 (im Folgenden UG genannt) sind zwischen den einzelnen Universitäten und dem Bund im Rahmen der Gesetze für jeweils drei Jahre Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Die vorliegende Leistungsvereinbarung (LV) ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und dient der gemeinsamen Definition der gegenseitigen Verpflichtungen. Sie regelt, welche Leistungen von der Medizinischen Universität Graz (Med Uni Graz) im Auftrag des Bundes erbracht werden und welche Leistungen der Bund hierfür erbringt.

Vertragspartnerinnen

1. Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch den Sektionschef Mag. Elmar Pichl
2. Medizinische Universität Graz, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

Geltungsdauer

3 Jahre von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021

Zu erbringende Leistungen der Universität § 13 Abs. 2 Z 1 UG

Übersicht der Leistungsbereiche:

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

- A1. Leitende Grundsätze der Universität
- A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen
- A3. Qualitätssicherung
- A4. Personalstruktur/-entwicklung
- A5. Standortentwicklung

B. Forschung

- B1. Forschungsstärken und deren Struktur
- B2. Großforschungsinfrastruktur
- B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation
- B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums
- B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

C. Lehre

- C1. Studien
- C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien
- C3. Weiterbildung

D. Sonstige Leistungsbereiche

- D1. Kooperationen
- D2. Spezifische Bereiche

A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung

A1. Leitende Grundsätze der Universität

Unter Berücksichtigung der Grundzüge des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) und der Entwicklungsziele der Sustainable Development Goals (SDG; Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung) wurde das Projekt „Strategieupdate 2024“ als Weichenstellung für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Med Uni Graz initiiert.

Unter Einbeziehung aller Kernbereiche der Universität wurde folgendes Ergebnis des Projekts „Strategieupdate 2024“ erarbeitet:

Vision: „Gemeinsam auf dem Weg – Exzellenz im Fokus“

Leitsätze:

- Die Med Uni Graz dient der qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Forschung, Lehre und Patient/innenbetreuung.
- Dabei setzen wir Schwerpunkte, in denen wir besondere Exzellenz anstreben.
- Diese Exzellenz erreichen wir nur gemeinsam durch außerordentlichen Teamgeist, die Bündelung von Kräften und Offenheit für Neues.
- Jede/r leistet engagiert ihren/seinen Beitrag und ist stolz Teil einer Organisation zu sein, in der ein ganzheitlicher Ansatz der Medizin als Grundgedanke der Forschung, der Lehre sowie der Patient/innenbetreuung verfolgt wird. („Bio-Psycho-Soziales Modell“)



Die 16 definierten strategischen Zielsetzungen inkl. Zielerläuterungen stellen sich wie folgt dar:

Ad „Gesamt und Organisation“

- **Raum für Open Innovation schaffen und 3rd Mission Aufgaben verstärkt wahrnehmen unter der besonderen Berücksichtigung der SDG´s**
Ziel ist es, verstärkt Verantwortung für wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu übernehmen (3rd mission) und durch die Einführung von neuen Innovationszugängen (Stichwort Open Innovation) Raum für mehr Partizipation und Mitsprache zu schaffen.
- **Corporate Identity und Branding stärken**
Ziel ist es, die Identifikation der Mitarbeiter/innen mit der Med Uni Graz zu stärken, d.h. ein starkes Zugehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter/innen zu der Organisation zu schaffen. Dazu soll die Sichtbarkeit der Med Uni Graz sowohl nach innen, als nach außen maßgeblich gesteigert werden.
- **Nachhaltiger Ausbau der Digitalisierung sowie Serviceorientierung der nicht-wissenschaftlichen Organisationseinheiten im Sinne von Lehre und Forschung erhöhen**
Ziel ist es, Dienstleistungsprozesse zu optimieren und zu verschlanken, die Service-Orientierung zu erhöhen und diese Leistungen für alle Mitarbeiter/innen und Studierende sichtbar zu machen. Insbesondere gilt es, Abläufe zu optimieren, bestehende Infrastruktur auszubauen und Synergien mit der KAGes zu heben. Dabei setzt die Med Uni Graz zukünftig verstärkt auf Digitalisierung, um die bestehenden Prozesse und Modelle zu optimieren und effizienter zu gestalten.
- **Interaktion mit dem Krankenanstaltenträger (KAGes) optimieren**
Ziel ist es, die Kooperation mit der KAGes nachhaltig zu stärken und zu verbessern, um Commitment für gemeinsame Initiativen und gegenseitige Wertschätzung zu steigern.
- **Intensivierung der Kooperationen mit Industriepartnern, Förderung von Entrepreneurship und Gründung von spin-offs sowie nachhaltige Finanzierungsquellen sichern**
Ziel ist es, bestehende (Forschungs-)Kooperationen und Finanzierungsquellen zu sichern sowie weitere zu erschließen. Mitarbeiter/innen werden animiert und unterstützt, Ausgründungen vorzunehmen.

Ad „Lehre“

- **Profilierung und Qualität der Lehre erhöhen**
Ziel ist es, die forschungsgeleitete Lehre als zentrale Säule der Med Uni Graz neben Forschung und Patient/innenbetreuung zu profilieren und Exzellenz in diesem Bereich entsprechend wertzuschätzen und zu fördern.
Ziel ist es, die bestehenden Kooperationen mit anderen Universitäten weiter zu stärken und die Harmonisierung der Lehre in Hinblick auf Durchlässigkeit der angebotenen Studien zu erhöhen.
- **Junge Talente erkennen, fördern und für die Med Uni Graz gewinnen**
Ziel ist es, Top-Studierende / Absolvent/innen frühzeitig zu erkennen und langfristig an die Med Uni Graz zu binden.

Ad „Forschung“

- **Schwerpunkte der Forschung weiterentwickeln und fördern**
Ziel ist die Definition und Auswahl von Schwerpunkten sowie thematische Fokussierung - um im Sinne der Vision mit gebündelten Ressourcen Exzellenz in definierten Themengebieten zu erreichen.

- **Hochqualitative, klinisch relevante Forschung durch Multidisziplinarität ausbauen**
Ziel ist einerseits den Fokus der Forschung auf klinisch relevante Themen zu legen und andererseits die interdisziplinären Potentiale zwischen klinisch tätigen Forscher/innen und Grundlagenforscher/innen zu heben.
- **Forschungssupport und Forschungsinfrastruktur stärken**
Um Spitzenleistungen in der Forschung zu erzielen, ist eine adäquate Infrastruktur sowie ein hochqualitativer Forschungssupport unerlässlich.
- **Internationale, nationale und regionale Forschungsk Kooperationen ausbauen und Mobilität steigern**
Durch Vernetzung mit anderen Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Industrie werden komplexe Forschungsfragen bearbeitet und Ressourcen gemeinsam genutzt.

Ad „Patient/innenbetreuung“

- **Mehrwert der universitären Medizin hervorheben**
Ziel ist es, vorrangig in der breiten Öffentlichkeit und Politik aber auch intern verstärkt auf die Spitzenleistungen der durch die Mitarbeiter/innen der Med Uni Graz betriebenen Medizin aufmerksam zu machen und die Med Uni Graz in ihrer Rolle am Landeskrankenhaus-Universitätsklinikum (LKH-Univ. Klinikum) zu positionieren.
- **Forschungoutput im Rahmen der Patient/innenbetreuung steigern**
Ziel ist es, den klinischen Zugang zu Patient/innen stärker für die Forschung zu nutzen, von der Diagnose zu Therapie, um möglichst vielen Patient/innen Zugang zu den jeweils modernsten medizinischen Methoden zu eröffnen (Biobank, klinische Informationen, Studienpatient/innen).

Ad „Personal“

- **Strategische Personalplanung/-entwicklung ausbauen**
*Ziel ist es, den Auf- und Ausbau einer strategischen Personalplanung voranzutreiben, aufbauend auf ein übergeordnetes Personalbedarfskonzept, d.h. die klare Festlegung, welche Qualifikationen in welchem Umfang an welchem Ort und Zeitpunkt benötigt werden.
Diese Anforderungen gilt es nicht nur zu definieren, sondern deren Realisierung auch finanziell sicherzustellen und bestmöglich durch z.B. Karriereplanung und Nachwuchsförderung zu unterstützen.*
- **Arbeitgeberattraktivität erhöhen**
Ziel ist es, die Med Uni Graz als attraktive Arbeitgeberin für die unterschiedlichen Berufsgruppen über alle Karrierephasen noch besser als bisher zu positionieren, um Top-Mitarbeiter/innen zu gewinnen sowie bestehende hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter/innen langfristig an die Organisation binden zu können.
- **Führungskultur weiterentwickeln**
Ziel ist es, die Führungskompetenz der leitenden Mitarbeiter/innen zu stärken, um die Vision "Gemeinsam auf dem Weg - Exzellenz im Fokus" bestmöglich zu unterstützen.

Die 16 strategischen Zielsetzungen mit insgesamt 85 Maßnahmen sind mit einer *Balanced Score Card (BSC)* inkl. Verantwortlichkeiten, Umsetzungsdatum, Kennzahlen und Zielwerten hinterlegt.

Die Med Uni Graz strebt eine intensive Beteiligung am derzeitigen Rahmenprogramm Horizon 2020 und am zukünftigen Horizon Europe an. Die Med Uni Graz wird sich in diesem Zusammenhang auch am European Innovation Council (EIC) in Horizon Europe beteiligen.

Ergänzend dazu bekennt sich die Med Uni Graz zur strategischen Umsetzung von Gleichstellung, Frauenförderung und Diversitätsmanagement (Entwicklungsplan EP S. 41f und siehe Kapitel A2.1).

Die strategischen Zielsetzungen und Maßnahmen sind die Basis für den EP der Med Uni Graz (siehe Seite 5 ff) und der darauf aufbauenden LV 2019-2021.

Seit Jänner 2018 ist ein Digital Officer beauftragt unter Einbeziehung der Organisationseinheit IT gemeinsam mit dem Rektorat eine umfassende Digitalisierungsstrategie für die Med Uni Graz zu entwickeln.

Von strategischer Relevanz ist darüber hinaus die „Zukunftsstrategie Life Sciences und Pharma-standort Österreich“ des BMBWF, welche naturgemäß unterschiedliche Handlungsfelder einer Medizinischen Universität betrifft. Die Med Uni Graz wirkt durch mehrere Vorhaben an der Umsetzung dieser Strategie aktiv mit (siehe entsprechende Verweise).

A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen

A2.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen der Med Uni Graz orientieren sich an dem Bild einer pluralistischen, anti-diskriminatorischen und chancengleichheitsfördernden Organisation. Neben der Aufgabe, gleiche Bedingungen bzw. spezielle Förderungen für Frauen herzustellen, sind auch die Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie und weitere Diversitätsdimensionen (Sozialer und Bildungshintergrund, Behinderung, Kultur, Alter etc.) in unserem Fokus.

Die diesbezügliche Diversitätsstrategie wird auch im Rahmenprogramm für Gender & Diversität festgehalten (<http://www.medunigraz.at/themen-mitarbeiten/genderunit/>).

Im EP der Universität sind darüber hinaus auch gesellschaftliche Zielsetzungen im Kontext der *Third Mission* verankert. Ziel ist dabei, verstärkt Verantwortung für wissenschaftliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen zu übernehmen und – durch neue innovative Zugänge – mehr Raum für Partizipation und Mitsprache zu schaffen. Input für Innovationen soll hierbei auch vermehrt durch „unübliche Wissensgeber/innen“ und innovative Plattformen ermöglicht werden.

A2.2. Vorhaben zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p style="text-align: center;">Gleichstellung und Frauenförderung</p> <p style="text-align: center;">GUEP Systemziel 8 EP S. 12ff, 41f SDG 5</p>	<p>a) Universitäre Gleichstellungsstrategie (Rahmenprogramm, Gender Controlling/Monitoring, Gender Mainstreaming, Genderkompetenz, Gender Budgeting).</p> <p>b) Individuelle Karriereförderung von Wissenschaftlerinnen (Weiterbildung, Coaching, Forschungs- und Mobilitätsstipendien).</p> <p>c) Chancengleichheit und Frauenförderung durch lebensphasenbezogenes Leitbild im Sinne eines Leistungsbewertungskonzepts.</p>	<p>2019: blickpunkt:gender (Datenerhebung Gender Monitoring)</p> <p>2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluierung und ggf. Erweiterung der individuellen Förderprogramme • Entwicklung eines mehrdimensionalen Leistungsbewertungskonzepts für die Bewertung wissenschaftlicher Lebensläufe <p>2021:</p> <ul style="list-style-type: none"> • blickpunkt:gender (Datenerhebung Gender Monitoring) • Schrittweise Implementierung des mehrdimensionalen Leistungsbewertungskonzeptes für die Bewertung wissenschaftlicher Lebensläufe
2	<p style="text-align: center;">Diversitätsmanagement</p> <p style="text-align: center;">GUEP Systemziel 8 EP S. 12ff, 41f SDG 5</p>	<p>a) Aktualisierung der universitären Diversitätsstrategie und des strategischen Diversitätsmanagements (Rahmenprogramm)</p> <p>b) Individuelle Beratung; Information und Sensibilisierung</p> <p>c) Implementierung Gleichstellungsplan (GLP) und Adaptierung Frauenförderungsplan (FFP)</p>	<p>2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gezielte Angebote (Weiterbildung, Sensibilisierung) zu Anti-Bias bzw. Diversitätsdimensionen (Behinderung, Religion, Alter etc.) in Bezug auf Organisationsentwicklung • Implementierung von GLP und FFP in Satzung <p>2020: Evaluierung und ggf. Überarbeitung Diversitätsstrategie (Rahmenprogramm) Überarbeitung Diversitätsstrategie (Rahmenprogramm) – anschließend Bekanntmachung unter den Universitätsangehörigen u.a. durch Veröffentlichung derselben auf der Website</p> <p>2021: Evaluierung der beiden Pläne (GLP und FFP)</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	Responsible Science und Citizen Science GUEP Systemziel 8c EP S. 39, SDG 3, 4	Die Universität bekennt sich zum Konzept der <i>Responsible Science</i> bzw. <i>Responsible Research & Innovation</i> und wird Schritte zur Förderung derselben im Rahmen der Umsetzung ihrer Strategie setzen (siehe Vorhaben B3.2.1). Um Nachwuchsforscher/innen das Konzept der Citizen Science näher zu bringen und als Institution Know-how aufzubauen, wird die Universität ein Pilot-Projekt mit einer Citizen-Science-Komponente im Rahmen der Startförderung ausschreiben und – vorbehaltlich wissenschaftlich qualitativvoller Einreichungen – fördern.	2019: Prüfung des Memorandums „Allianz <i>Responsible Science</i> “ und ggf. Beitritt zur Allianz 2019-2021: Änderung der Ausschreibung der Startförderung (Teilwidmung der Dotierung für ein Projekt mit Citizen-Science-Komponente)
4	Vereinbarkeit GUEP Systemziel 8 EP S. 42f	a) Universitäre Vereinbarkeitsstrategie: nationale und internationale Kooperationen, Servicestelle für Vereinbarkeit b) Individuelle Angebote: Kinderbetreuungsangebote, Dual Career, Pflege von Angehörigen, Vereinbarkeit allgemein (Beratung, Information, Sensibilisierung)	2019: Information über bestehende Angebote, Sensibilisierung (Projekt „Vereinbarkeit on Tour“) 2021: • Evaluierung der Angebote und Maßnahmen • blickpunkt:vereinbarkeit
5	Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie GUEP Systemziel 8e EP S. >	Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie, unter Bündelung der bereits geplanten Vorhaben und deren Maßnahmen.	2019: Konzepterstellung 2020-2021: Fertigstellung und Vorlage ans BMBWF

A2.3. Ziele zu gesellschaftlichen Zielsetzungen

Nr.	Ziel(e) (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Gleichstellung und Frauenförderung: Gezielte Förderungen und Anreizsysteme (Stipendien, Preise, Weiterbildung, Coaching) GUEP Systemziel 8 EP S. 42	Bereitstellung der notwendigen Ressourcen.	80.000,- €	80.000,- €	80.000,- €	80.000,- €
2	Gender Pay Gap 0% bei neu abgeschlossenen Verträgen (§ 98, § 99 Abs. 1, § 99 Abs. 4, § 99 Abs. 5 UG) GUEP Systemziel 8 EP S. 41f	Prozentuelle Abweichung Männer/Frauen im Bruttodurchschnittsgehalt in der jeweiligen Bidok-Kategorie (Grundgehalt, VZÄ)	-	0%	0%	0%

A3. Qualitätssicherung

A3.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

In Anlehnung an die GUEP-Systemziele 3 – „Verbesserung der Qualität der universitären Lehre“, 6 – „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers“ und 8 – „Gesellschaftliche Verantwortung“ wird die Umsetzung von Qualitätsverbesserungsprojekten, die sich aus der Re-Zertifizierung ergeben, verfolgt. Analog zum Systemziel 4 – „Verbesserung relevanter Leistungskennzahlen des Lehrbetriebs“ wurde das Vorhaben A3.2.2 zur Erfassung und Standardisierung von Wirkungsorientierungskennzahlen formuliert.

Entsprechend dem Leitsatz unserer Universität „Gemeinsam auf dem Weg – Exzellenz im Fokus“ folgt das Qualitätsmanagement(QM)-System dem Exzellenzmodell, bei dem stetig nach Verbesserung bzw. Exzellenz gestrebt wird. Damit geht die Haltung einher, dass Qualitätssicherung nicht dann abgeschlossen ist, wenn gewisse Standards oder Vorgaben erfüllt werden, sondern immer Potenzial für (Weiter-)Entwicklung gegeben ist.

Da die Erkenntnisse, die aus dem Verfahren der Re-Zertifizierung hervorgehen werden, Potenziale aufzeigen werden und die Med Uni Graz diese für Weiterentwicklung nutzen wird, stellt das nachstehende Vorhaben A3.2.1 einen wesentlichen Beitrag beim Weiterverfolgen des Exzellenz-Gedankens dar. Dies findet sich im Entwicklungsplan der Med Uni Graz bei den Strategischen Zielen zu Lehre und Forschung unter „Profilierung und Qualität der Lehre erhöhen“ (Seite 4) sowie unter „Forschungssupport und Forschungsinfrastruktur stärken“ (Seite 5) inhaltlich wieder. Das Vorhaben A3.2.2 greift die Zielsetzung des „Nachhaltigen Ausbaus der Digitalisierung“ auf, die im EP bei den Strategischen Zielen unter „Gesamt und Organisation“ (Seite 4) genannt wird.

Das Vorhaben A3.2.3 greift eine explizite Vision des EP und damit der Strategie auf und steht in Zusammenhang mit weiteren, die Forschungskultur gestaltenden Vorhaben (z.B. A4.2.1 Personalplanung, A4.2.3 Research Fellowship, A4.2.8 Neue Professur, B1.2.1 Schwerpunktsystem, B1.2.3 Profilentwicklung im vorklinischen Bereich). Kooperation wird dabei als zentrales Element in der Gestaltung des Forschungsumfeldes und der forschungsbezogenen Incentivierung berücksichtigt.

Unter „Ziele zur Qualitätssicherung“ werden weiterführende Einzelmaßnahmen konkret genannt und der Bezug zum EP jeweils ausgewiesen.

A3.2. Vorhaben zur Qualitätssicherung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Umsetzung von Qualitätsverbesserungsprojekten, die sich vom Re-Zertifizierungsverfahren der Med Uni Graz ableiten lassen</p> <p>GUEP Systemziele 3, 6, 8 EP S. 6f</p>	<p>Um die strukturierte Weiterentwicklung der Med Uni Graz in den betreffenden Bereichen zu unterstützen, werden Qualitätsverbesserungsprojekte definiert und umgesetzt.</p>	<p>2019: Definieren von Maßnahmen sowie eines Umsetzungsplans</p> <p>2020: Realisierung der Vorhaben</p> <p>2021: Messung und Analyse der Qualitätsverbesserungsprojekte</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	<p align="center">Definition von Erhebungsstandards für Kennzahlen und Datenmeldungen</p> <p align="center">GUEP Systemziel 4 EP S. 6</p>	<p>Für budget- und steuerungsrelevante Kennzahlen werden Erhebungsstandards definiert. Bei Bedarf wird ein Austausch/ Abgleich mit den anderen für diese Kennzahlen relevanten Hochschulen herbeigeführt, um eine bestmögliche Abstimmung zu erreichen.</p>	<p>2019: alle Kennzahlen sind in einem zentralen Katalog zu erfassen; nicht relevante Kennzahlen werden, sofern dies im Einflussbereich der Med Uni Graz liegt, aufgelassen</p> <p>2020: für alle budget- und steuerungsrelevanten Kennzahlen/Datenmeldungen sind Erhebungsstandards zu definieren und zu dokumentieren</p> <p>2021: für alle übrigen Kennzahlen und Datenmeldungen sind Erhebungsstandards definiert und mit den anderen Hochschulen soweit erforderlich und möglich akkordiert</p>
3	<p align="center">Weiterentwicklung der Forschungskultur</p> <p align="center">GUEP Systemziel 8 EP S. 20, 28</p>	<p>Die Universität setzt Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Forschungskultur und des Qualitätsbewusstseins in der Forschung. Kooperation wird dabei als zentrales Element in der Gestaltung des Forschungsumfeldes und der forschungsbezogenen Incentivierung berücksichtigt. Zusätzlich zu den hier angeführten Meilensteinen zur wissenschaftlichen Integrität bestehen mehrere Vorhaben zur kooperationsfördernden Gestaltung des Forschungsumfeldes. (z.B. durch Sichtbarmachung erfolgreicher Kooperationen, Schaffung von Vorbildern, Darstellung des Mehrwerts).</p> <p>Insbesondere soll bei diesen Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen Klinischen und Vorklinischen Bereich gestärkt werden und somit zur Verbesserung der Forschungskooperation Klinik/Vorklinik beitragen.</p> <p>Siehe dazu auch Vorhaben B1.2.3</p>	<p>2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Relaunch der Ombudsstelle für wissenschaftliche Integrität (bisher wiss. Qualitätssicherung) und Überarbeitung der Standards für Gute Wissenschaftliche Praxis • Überarbeitung der Basis-Weiterbildungsveranstaltungen entlang des <i>Researcher Development Framework</i> • Teilnahme an einem Trainingsangebot der OeAWI <p>2020: Fortbildungs-, Trainings- oder Unterstützungsmaßnahme wird angeboten</p> <p>2021: Konzept zur kooperationsfördernden Gestaltung universitätsinterner Anerkennungssysteme wird erstellt</p>

A3.3. Ziel zur Qualitätssicherung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	<p align="center">Durchführung von Qualitätszirkeln in der Lehre</p> <p align="center">(GUEP Systemziel 3 EP S. 34 SDG 4)</p>	<p>Anzahl der durchgeführten Qualitätszirkeln pro Jahr</p>	1	1	1	1

A4. Personalstruktur/-entwicklung

A4.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung beziehen sich auf die Systemziele 5 und 7 des GUEP mit den Umsetzungszielen „attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs“ und „Steigerung der Internationalisierung und der Mobilität“. Im EP finden sich dazu die Hauptziele „Personalplanung und Rekrutierung“, „Ausbau der Attraktivität als Arbeitgeberin“, „Entwicklung von abgestimmten Karrieremodellen“, „aktive Unterstützung der Führungskräfte in ihrer Führungsverantwortung“ und „Optimierung des Ablaufs und Steigerung der Qualität von Berufungsverfahren“.

Die Med Uni Graz trägt das Label „HR Excellence in Research“, bekennt sich hierzu und wird ihre Bemühungen um Erhalt dieses Labels fortsetzen.

Die Med Uni Graz bekennt sich zur Besetzung von Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG und wird Professuren nach § 99 Abs. 4 und 5 UG gemäß der im EP angegebenen Bandbreite ausschreiben.

A4.2. Vorhaben zur Personalstruktur/-entwicklung (inkl. Internationalisierung)

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Personalplanung fokussiert auf die strategischen Schwerpunktsetzungen in Forschung, Lehre und Universitätsmedizin</p> <p>GUEP Systemziel 5 EP S. 10ff</p>	<p>Gezielte, vorausschauende abgestimmte Personalplanung und -rekrutierung im wissenschaftlichen Bereich mit Fokus auf das Forschungsprofil und Lehrerfordernisse der Med Uni Graz.</p>	<p>2019: Adaptierter und aktualisierter Personalstellenplan im wissenschaftlichen Bereich wird erstellt</p> <p>2021: Re-Evaluierung und ggf. Adaptierung des klinischen und nicht-klinischen wissenschaftlichen Personalstellenplans</p>
2	<p>Weiterentwicklung von Karrieremodellen insbesondere mit Umsetzung Karrieremodell Laufbahnstellen gemäß § 27 KV i.V.m. § 99 Abs. 5 UG</p> <p>GUEP Systemziel 5 EP S. 14ff</p>	<p>§ 99 Abs. 5 UG Professuren stellen attraktive Karriereoptionen für besonders erfolgreiche Nachwuchswissenschaftler/innen dar. Strategische Stärkefelder der Med Uni Graz werden durch hochkompetitive, qualitätsgesicherte, internationale Calls für fachlich gewidmete Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG gezielt ausgebaut.</p> <p>Unter Zugrundelegung des bestehenden KV: Weiterentwicklung von aufeinander abgestimmten Karrieremodellen insbesondere für wissenschaftlich-ärztlich tätige Mitarbeiter/innen.</p>	<p>2019-2021: Strategische Stärkefelder der Med Uni Graz werden durch hochkompetitive, qualitätsgesicherte, internationale Calls für fachlich gewidmete Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG gezielt ausgebaut</p>
3	<p>Research Fellowship Programs für Ärzt/innen in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin</p> <p>GUEP Systemziel 5 EP S. 36</p>	<p>Einführung eines Research Fellowship Programs für Ärzt/innen in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin.</p> <p>Das Programm soll für Ärzt/innen einen Anreiz schaffen, damit sie ein PhD bzw. wissenschaftliches Doktorat vor oder während der Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin abschließen können</p>	<p>2019-2021: Einführung des Research Fellowship Programms</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	<p>Karrierebegleitungsprogramm</p>	<p>Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, insbesondere jene mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen, werden aktiv und möglichst frühzeitig – spätestens zwei Jahre vor Abschluss der Facharztausbildung bzw. spätestens zwei Jahre vor Auslaufen der auf sechs Jahre befristeten Postdoc Stelle informiert, welche Karrierepfade an der Universität offenstehen, und wie weit diese voraussichtlich eine unbefristete Anstellung bzw. eine universitätsinterne Laufbahn ermöglichen oder auf externe Karrierewege ausgerichtet sind. In die Informationsaktivitäten und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung werden auch Leiter/innen von Forschungsgruppen einbezogen.</p> <p>Die Universität vertieft ihr Konzept inkl. Umsetzungsmaßnahmen zur Karrierebegleitung und unterstützt in dessen Rahmen wissenschaftliche Mitarbeiter/innen bei der Karriereentwicklung.</p> <p>Dabei werden bestehende und ggf. neu zu entwickelnde Weiterbildungs- und Personalentwicklungsangebote oder Anreizsysteme, insbesondere Angebote zur beruflichen Orientierung, Angebote zur überfachlichen Kompetenzentwicklung, Angebote zur Karriereberatung, Mentoring, Coaching u.ä. genutzt.</p>	<p>2019: Entwicklung eines vertiefenden Konzepts zur Karrierebegleitung</p> <p>ab 2020: Umsetzung der Angebote</p>
5	<p>Konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufungsprozesses</p> <p>Digitalisierungsmaßnahme</p> <p>GUEP Systemziel 1 EP S. 17</p>	<p>Die universitären Richtlinien sowie das interne Bewertungsverfahren und das elektronische Bewerbungsportal im Sinne der Qualitätsentwicklung und Transparenz werden kontinuierlich evaluiert und inhaltlich bei Bedarf angepasst.</p> <p>Siehe dazu auch den Meilenstein für 2020 „Entwicklung eines mehrdimensionalen Leistungsbewertungskonzepts für die Bewertung wissenschaftlicher Lebensläufe“ des Vorhabens A2.2.1 „Gleichstellung und Frauenförderung“.</p>	<p>2019: Überarbeitung der Berufsrichtlinie mit transparenter Darlegung der Berufungskriterien und Berücksichtigung eines (Anti-) Befangenheitspassus.</p> <p>2021: Evaluierung und ggf. Anpassung der aktiven Rekrutierungsmaßnahmen. Das Rektorat wird dem Senat die Implementierung des Leistungsbewertungskonzepts des Vorhabens A2.2.1 in die Berufsrichtlinie vorschlagen.</p>
6	<p>Implementierung einer neuen Professur</p> <p>GUEP Systemziel 1 EP S. 65, 69</p>	<p>Diese Professur im nicht-klinischen Bereich trägt zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei und unterstützt die Beibehaltung des hohen Prozentsatzes der prüfungsaktiven Studierenden.</p>	<p>2019-2020: Ausschreibung und Besetzung der Professur</p>
7	<p>Internationale Stellenausschreibungen</p> <p>GUEP Systemziel 7 EP S. 18</p>	<p>Die Anzahl der internationalen Stellenausschreibungen wissenschaftlicher Stellen v.a. über EURAXESS wird weiter gesteigert.</p>	<p>2019-2021: Alle Professuren und all jene wissenschaftlichen Stellen, bei denen eine internationale Rekrutierung sinnvoll ist, werden über EURAXESS ausgeschrieben.</p>

A4.3. Ziele zur Personalstruktur/-entwicklung

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	<p>Erhöhung des Professorinnenanteils (gem. §§ 98, 99 UG)</p> <p>(GUEP Systemziel 1 EP S. 17 SDG 5)</p>	<p>Frauenanteil unter den Professor/innen (Kopfzahlen exklusive Karenzierungen der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86 und 87 gemäß BidokVUni)</p> <p>Es handelt sich um einen obligaten Leistungsbeitrag zur wirkungsorientierten Budgetierung (vgl. C1.2.4a).</p>	22,1%	22,1%	24,2%	26,0 %
2	<p>Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ („Professor/innen und Äquivalente“) und damit verbunden Verbesserung der Betreuungsrelation in einzelnen Fächergruppen</p> <p>GUEP Systemziel 4</p>	<p>Erhöhung der Teilmenge „Professor/innen und Äquivalente“ des Basisindikators 2 um 1 Vollzeit-äquivalent für Lehre und Forschung</p>	2016: 158,8	---	159,8	---
3	<p>Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/innen</p> <p>GUEP Systemziel 5 EP S. 14ff</p>	<p>Frauenanteil (Summe der Kopfzahlen exklusive Karenzierungen aus den Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni)</p> <p>Es handelt sich um einen obligaten Leistungsbeitrag zur wirkungsorientierten Budgetierung (vgl. C1.2.4a).</p>	30,9%	---	30,9%	---
4	<p>Ausschreibung Universitätsprofessuren gem. § 99 Abs. 4 UG</p> <p>GUEP Systemziel 5 EP S. 71</p>	<p>Anzahl der ausgeschriebenen Stellen pro Jahr</p>	0	3	1	2
5	<p>Ausschreibung Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG</p> <p>GUEP Systemziel 5 EP S. 14f, 71</p>	<p>Anzahl der ausgeschriebenen Stellen pro Jahr</p>	0	3	3	4

A5. Standortentwicklung

A5.1. Standortwirkungen

Kooperationen zwischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie intermediären Organisationen und Unternehmen sind am Standort Graz bzw. Steiermark bereits sehr gut etabliert, sodass der Standort in vielerlei Hinsicht als Vorzeigestandort gelten kann. Es bestehen zahlreiche bi- und trilaterale Kooperationen mit der Karl-Franzens-Universität Graz (KFUG) und der Technischen Universität Graz (TU Graz) (z.B. BioTechMed-Graz, Aplus-B-Zentrum *Science Park Graz*, K1-Kompetenzzentrum *CBmed*, *Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin/ ZWT*, HRSM-Projekte) sowie multilaterale Projekte und Vernetzungsaktivitäten (z.B. Hochschulrektor/innenkonferenz, BioNanoNet, Cluster *Humantechnology.Styria*, Wissens- und Technologietransferzentrum Süd/WTZ Süd, Plattform *innoregio-styria*, Referenzregion der EIP/AHA *European Innovation Partnership on Active and Healthy Aging*). Gemeinsam mit den Grazer Universitäten wurde eine *Smart Specialization Strategy* erstellt, die im Jahr 2017 aktualisiert wurde.

Diese strategischen Partnerschaften bzw. Mitgliedschaften in Netzwerken werden in Abstimmung mit der strategischen Entwicklung weitergeführt und genutzt, um den Forschungs- und Technologiestandort Steiermark im Bereich Medizin und Lebenswissenschaften nachhaltig zu stärken und eine „steirische Wissenschaftsidentität“ zu verankern.

Das Vorhaben COREMED (Kooperatives Zentrum für Regenerative Medizin) trägt u.a. modellhaft zu diesem Ziel bei: Mit der Gründung von COREMED, das in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Med Uni Graz und der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH aufgebaut wird, wird ein neuer Impuls für die Forschung und für die kooperative *Smart Specialization* am Standort gesetzt. Im Rahmen der Strategie der Med Uni Graz stellt Regenerative Medizin ein innovatives Forschungsgebiet dar, das neue Aspekte in die bestehenden Forschungsfelder (Krebsforschung; Stoffwechsel, Herz- und Gefäßforschung; Neurowissenschaften) einbringt und deren Spektrum erweitern kann. COREMED umfasst medizinische Grundlagenforschung, präklinische und klinische Forschung und trägt damit auch zum Sustainable Development Goal (SDG) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ im Sinne des Österreichischen Gesundheitsziels „Qualitativ hochstehende und leistbare Gesundheitsversorgung für alle sicherstellen“ bei.

A5.1.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die Weiterführung und -entwicklung der o.a. Kooperationen am Standort ist im EP (Seiten 31, 38, 39) verankert und wird in mehreren Vorhaben in dieser LV konkretisiert (vgl. Forschung, Großforschungsinfrastruktur, Wissenstransfer). Als Beispiele für den Bezug zu Systemziel 6d des GUEP sei die regionale Hochschulrektor/innenkonferenz sowie mehrere HRSM-Projekte als Grundlage für kooperative Investitionsvorhaben (siehe „Großforschungsinfrastruktur“) genannt.

A5.1.2. Vorhaben zu Standortwirkungen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Aufbau und Vertiefung der Forschungsk Kooperation COREMED - Kooperationszentrum Regenerative Medizin zwischen Med Uni Graz und Joanneum Research</p> <p>GUEP Systemziele 1, 2, 6d EP S. 50 SDG 3</p>	<p>Im Sinne der Smart Specialization am Standort nachhaltige Etablierung von COREMED als strategische Forschungsk Kooperation mit Joanneum Research (JR) als außeruniversitärer Forschungspartner mit ausgeprägter Technologieexpertise - sowie nationalen und internationalen Partnern und Firmen. Primärer Forschungsschwerpunkt wird das Organ Haut sein (z.B. Wundheilung, Verbrennungen, Hautalterung), in weiterer Folge ist die Ausweitung auf andere Organsysteme vorgesehen.</p>	<p>2019: Intensivierte Vernetzung (lokal, regional und national bzw. international) in Bezug auf Regenerative Medizin mit Fokus auf das Organsystem Haut</p> <p>2020: Planung von interdisziplinären und fächerübergreifenden Projekten im Bereich der Regenerativen Medizin in Bezug auf das Organsystem Haut</p>

A5.2. Immobilienprojekte als Teil der Standortentwicklung

A5.2.1. Immobilienprojekte in Planung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Med Uni Graz die notwendigen Schritte zur weiteren Planung folgender Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMWFW-Geschäftszahl die Planungsfreigabe erteilt wurde, setzen:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWFW	Meilensteine zur Umsetzung
Adaptierung der alten Pathologie für das Institut Anatomie (als Teil des MED CAMPUS Graz Modul 2) GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 54ff	BMWFW-30.033/0002-WF/IV/8/2016 (Schreiben vom 12.10.2017)	2019: Erstellung des Entwurfs und Einreichung „Adaptierung alte Pathologie“ 2020: Nach Baufreigabe: Baubeginn „Adaptierung alte Pathologie“ 2021: Baufortsetzung „Adaptierung alte Pathologie“
Adaptierung der alten Pathologie für das Institut Anatomie (als Teil des MED CAMPUS Graz Modul 2) Ausstattung GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 54ff	BMWFW-30.033/0002-WF/IV/8/2016	2020: Umsetzung und erste Lieferungen der Laboreinrichtungen und festen Möblierung 2021: Umsetzung und erste Lieferungen der Laboreinrichtungen und festen Möblierung (Anm.: bis zu 2,11 Mio. €; Auszahlung nach Projektfortschritt)

A5.2.2. Immobilienprojekte in Realisierung

In der LV-Periode 2019-2021 wird die Med Uni Graz die folgenden Immobilienprojekte, für die mit der angegebenen BMBWF-Geschäftszahl die Baufreigabe erteilt sowie eine gesonderte Finanzierung zugesichert wurde, realisieren:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMBWF	Meilensteine zur Umsetzung
Projekt MED CAMPUS Modul 2 inkl. Begleitprojekte des Med Campus Graz GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 54ff	BMBWF-30.033/0002-IV/8/2018 (Schreiben vom 03.07.2018)	Nach Baufreigabe Juli 2018 und Umsetzung vorgezogener Baumaßnahmen ab September 2018: 2019: <ul style="list-style-type: none"> Baubeginn Modul 2 HBK Start Umsetzung Begleitprojekte 2020: <ul style="list-style-type: none"> Baufortsetzung Modul 2 HBK Fortführung Umsetzung Begleitprojekte 2021: <ul style="list-style-type: none"> Baufortsetzung Modul 2 HBK Fortführung Umsetzung Begleitprojekte
Projekt MED CAMPUS Modul 2 inkl. Begleitprojekte des Med Campus Graz; Ausstattung GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 54ff	BMBWF-30.033/0002-IV/8/2018 (Schreiben vom 03.07.2018)	2020: Umsetzung und erste Lieferungen der Laboreinrichtungen und festen Möblierung (Anm.: bis zu 0,6 Mio. €; Auszahlung nach Projektfortschritt) 2021: Umsetzung und erste Lieferungen der Laboreinrichtungen und festen Möblierung (Anm.: bis zu 9,2 Mio. €; Auszahlung nach Projektfortschritt)

A5.2.3. Abschluss von Immobilienprojekten und Übernahme in den Regelbetrieb

Folgende Immobilienprojekte wurden in der letzten LV-Periode finalisiert und abgerechnet:

Bezeichnung des Vorhabens	GZ BMWF	Finanzvolumen
MED CAMPUS Modul 1 (Bezeichnung lt. Bauleitplan Süd: „Graz 2“) GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 54ff	BMWF-30.033/0001- I/8/2011	Mietenmehrbedarf: 11,00 Mio. € p.a. valorisiert PB 1.1.2016 (bereits ins universitäre Globalbudget übertragen)
MED CAMPUS Modul 1 „Ergänzendes Ausstattungsbudget“ GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 54ff	BMWF-30.033/0001- I/8/2011	Im Rahmen der LV 2016-2018 wurden 18,8 Mio. € (Preisbasis 2016) als Finanzierungsbedarf bekannt- gegeben. Für die LV 2016-2018 wurden hierfür 4,8 Mio. € zur Verfügung gestellt (Modul 1 MED CAMPUS Graz: Einrichtung 2. Tranche) 2019-2021: Finanzierungsbedarf 2019-2021: 4,8 Mio. €

Der entsprechende laufende Mietenmehrbedarf für den MED CAMPUS Modul 1 in Höhe von 11,00 Mio. € p.a. wurde bereits in der LV-Periode 2016-2018 in das Globalbudget übertragen.

Damit werden diese Immobilienprojekte (mit Ausnahme der Mittel für die Finanzierung des ergänzenden Ausstattungsbudgets) in den Regelbetrieb übergeführt und abgeschlossen.

A5.2.4. Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung gemäß § 1 Abs. 2 Uni-ImmoV

In Entsprechung der Möglichkeit zur pauschalen Vereinbarung betreffend Immobilienprojekte von geringer wirtschaftlicher Bedeutung wird im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Med Uni Graz ein Grenzwert pro Projekt (= sogenannte „Bagatellgrenze“) in folgender Höhe vereinbart:

Einmalkosten (brutto): 1.000.000,- €

Laufende Mietkosten¹: 75.000,- € pro Jahr

Diese Immobilienprojekte sind jedenfalls von der Med Uni Graz aus dem laufenden Globalbudget einschließlich der Drittmittel zu bedecken.

Fallen bei einem Immobilienprojekt sowohl Einmalkosten als auch laufende Mietkosten an, so ist jeweils das Verhältnis zwischen anfallenden Kosten und der jeweiligen Bagatellgrenze zu ermitteln und in Prozenten auszudrücken. Liegt die Summe dieser beiden so ermittelten Prozentsätze über 100 v.H., so ist die Bagatellgrenze überschritten (vgl. § 3 Abs. 1 Z. 2 Uni-ImmoV).

¹ Mietzahlungen netto, exkl. aller laufenden (Betriebs-)Kosten und Steuern.

B. Forschung

B1. Forschungsstärken und deren Struktur

B1.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Das Forschungsprofil der Med Uni Graz basiert im Sinne der Kontinuität auf drei konsolidierten Forschungsfeldern und dem Generalthema „Nachhaltige Gesundheitsforschung“. Während die Forschungsfelder „Krebsforschung“, „Neurowissenschaften“ sowie das Generalthema fortgeführt werden, werden die Felder „Kardiovaskuläre Forschung“ und „Molekulare Grundlagen lipid-assoziiierter Erkrankungen“ zu einem gemeinsamen Forschungsfeld „Stoffwechsel, Herz- und Gefäßforschung“ gebündelt.

Ergänzt werden diese etablierten Strukturen, welche der internen Vernetzung und der Sichtbarkeit von Forschungsaktivitäten dienen, zukünftig durch kompetitiv einzurichtende, translationale Schwerpunkte, welche die gemeinsame vorklinische und klinische Forschungsexzellenz auf hohen internationalen Niveau und mit kritischer Masse auf einem fokussierten Thema als Voraussetzung haben.

Dieses Instrumentarium zur Profilbildung wurde nun in ein umfassendes System integriert, das eine systematische und transparente Steuerung und Unterstützung von bestehenden und potenziellen Stärkefeldern ermöglicht.

Mit der erfolgten Re-Organisation des nicht-klinischen Bereiches konnte bereits eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung der kooperationsfördernden Profilbildung geschaffen werden. Zwölf der sechzehn bisherigen Organisationseinheiten (Institute) wurden in folgende drei neue *Research Centers* zusammengeführt:

- Otto Loewi Forschungszentrum für Gefäßbiologie, Immunologie und Entzündung
- Gottfried Schatz Forschungszentrum für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern
- Diagnostik & Forschungszentrum für Molekulare BioMedizin

In jedem dieser Zentren ist ein *Strategy Committee* eingesetzt, in welchem die § 98 Professor/innen und die erfolgreichsten Forscher/innen vertreten sind und zu dessen Aufgaben die Entwicklung eines strategischen Konzepts für Personal(nach)besetzungen und Nachwuchsförderung sowie für die Ressourcenverwendung gehört. Hierdurch wird die Fokussierung und Bündelung auf *Signature*-Themen erreicht, wodurch erst eine klare Positionierung als Kooperationspartner – insbesondere auch gegenüber klinischen Partnern zur gemeinsamen Beforschung eines *medical needs* – erreicht werden kann. Die Konzepte des *Strategy Committees* dienen dem Rektorat als Entscheidungsgrundlagen.

Die Weiterentwicklung des Forschungsprofils folgt in diesem Sinn einem Ansatz, der bottom-up und top-down-Entwicklungen kombiniert und in Zukunft durch ein kompetitives Instrumentarium (Call-Struktur) ergänzt werden soll.

Abgesehen von der inhaltlich-wissenschaftlichen Profilbildung prägen für den Bereich der Forschung zwei Leitmotive die Ziele und Vorhaben des universitären EP: **Kooperation und Forschungskultur**.

Viele der im EP vorgesehenen Maßnahmen dienen der Förderung der internen und externen **Forschungskooperation** (Schwerpunktsystem, Re-Organisation des nicht-klinischen Bereiches, Förderung der Multidisziplinarität, Ausbau interner und externer Forschungskooperationen und der Forscher/innenmobilität), da die Universität kollaborative Ansätze als wesentliche Erfolgsfaktoren für innovative und hochqualitative Forschung erachtet.

Interne und externe Kooperationen erfordern eine neue, hochentwickelte **Forschungskultur**: Dies betrifft einerseits die Anpassung der Standards für Gute Wissenschaftliche Praxis an neue Rahmenbedingungen im Wissenschaftsbetrieb (vgl. Vorhaben A3.2.3) wie *Open/Responsible Science*, kooperatives und interinstitutionelles Forschungsdatenmanagement oder den Umgang mit Wissenschaftskommunikation über *social media* und reicht bis hin zu gesetzlichen Änderungen von Datenschutzgrundverordnung bis *Clinical Trials Regulation*. Forschungsk Kooperation in Zeiten hohen Wettbewerbs verlangt einen offenen, kritischen aber wohlwollenden und fairen Umgang mit internen und externen Kooperationspartnern und optimale administrative und infrastrukturelle Unterstützung durch die Institutionen.

Im Sinne der Umsetzung der – sich auch gegenseitig bedingenden – Leit motive Forschungskoope ration und Forschungskultur setzt die Universität Maßnahmen zur kooperationsfördernden Gestaltung des Forschungsumfeldes und forschungsbezogener Incentivierung. Dazu gehören neben dem Vorhaben zur Weiterentwicklung der Forschungskultur und u.a. den Vorhaben zur Schwerpunktsetzung auch die Vorhaben A4.2.1 Personalplanung, A4.2.3 Research Fellowships, A4.2.8 Neue Professur, B1.2.1 Schwerpunktsystem, B1.2.3 Profilentwicklung im vorklinischen Bereich.

Mit den Vorhaben trägt die Universität zu den GUEP-Systemzielen 1b (Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten), 2 (Stärkung der Grundlagenforschung) und 5b (Steigerung des Ausbildungsniveaus durch Weiterentwicklung der inhaltlichen Qualitätsanforderungen und Ausbau der administrativ-organisatorischen Unterstützung der Doktorand/innen) bei.

Als Beispiel für eine höchst erfolgreiche interuniversitäre Forschungskoope ration im Sinne der GUEP-Systemziele 1b und 2 sei im Folgenden die Planung **BioTechMed-Graz** 2019-2021 erläutert:

Die Ziele von BioTechMed-Graz werden mit dem Ausbau der erfolgreichen Forschungskoope ration in der V-Periode 2019-2021 weiterverfolgt. Folgende Vorhaben werden umgesetzt:

Spitzenforschung: Eine erneute Ausschreibung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten zur Stärkung von Spitzenforschung ist geplant. Damit wird die kompetitive Vergabe von Forschungsfördermitteln im Zuge eines internationalen Peer-Review-Prozesses weiter ausgebaut.

Nachwuchsförderung: Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein Schwerpunkt von BioTechMed-Graz, der in der LV-Periode 2019-2021 mit zwei Programmen umgesetzt wird:

- Besonders vielversprechenden Kandidat/innen für Doktoratsstellen in den BioTechMed-Graz Forschungsbereichen wird eine Orientierungsphase im Rahmen von Labor-Rotationen ermöglicht.
- Im Rahmen des Programms „Young Researcher Groups“ unterstützt BioTechMed-Graz besonders erfolgreiche Postdocs, insbesondere Forscherinnen, bei der Etablierung einer unabhängigen Forschungsgruppe, um damit ihren Einstieg in eine eigenständige akademische Forscher/innenlaufbahn zu erleichtern.

BioTechMed-Graz Professuren: Professuren in den Fachbereichen von BioTechMed-Graz sollen durch interuniversitäre Berufungskommissionen besetzt werden.

Doktoratsprogramm: Interdisziplinäre Lehrangebote im Rahmen des BioTechMed-Graz Doktoratsprogramms werden die bestehenden Doktoratscurricula in den Fachbereichen von BioTechMed-Graz stärken und zur Vernetzung der Studierenden beitragen.

Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen: Die Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen wird fortgesetzt.

B1.2. Vorhaben zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Implementierung von translationalen Schwerpunkten im Rahmen des Profildokumentationsystems GUEP Systemziel 1 EP S. 19	Nach Verschriftlichung und Veröffentlichung des Profildokumentationsystems im Jahr 2018 erfolgt 2019-2021 die Implementierung: Nachdem durch den Aufbau von Infrastruktur (ZMF, Biobank, Campus), durch strukturelle und organisatorische Maßnahmen (Forschungsfelder, Vorklinik-Reorganisation) und durch Personalentwicklung ein fruchtbarer Boden für den Ausbau der wissenschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit bereitet wurde, werden Schwerpunkte eingerichtet, welche sich am <i>medical need</i> ausrichten und Kooperation von Vorklinik und Klinik ins Zentrum stellen.	2019-2020: Erstmalige Einrichtung eines „translationalen Schwerpunkts“
2	Einrichtung eines externen Scientific Advisory Boards GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 20	Ein hochkarätig besetztes Scientific Advisory Board wird eingesetzt, um die Universität bei Profildokumentation (Prioritätensetzung, Schwerpunkte), Kooperationsaufbau intern und extern (Internationalisierung) sowie Einwerbung von Mitteln aus Gruppenförderinstrumenten und EU-Rahmenprogrammen zu beraten.	2019: Aufgabendefinition, Identifizierung und Einladung von Mitgliedern 2020: Erster Vor-Ort-Workshop des Advisory Boards 2021: Beginn der Umsetzung von ersten schriftlichen Empfehlungen des Advisory Boards
3	Profilentwicklung der Research Centers im vorklinischen Bereich GUEP Systemziele 1, 2 EP S. 21	Die 2018 erfolgte Reorganisation des vorklinischen Bereichs (mit 3 thematisch fokussierten Forschungszentren) wird im Sinne der Stärkung der Grundlagenforschung und forschungsgeleiteten Lehre umgesetzt. Die Reorganisation wird auch dazu genutzt, um eine stärkere Verbindung und Abstimmung zwischen Klinik und Vorklinik zu erreichen und die Forschungsfragen verstärkt in Richtung „medical need“ auszurichten.	2019: <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eines Konzepts für die Schärfung des Forschungsprofils des jeweiligen Forschungszentrums mit Einbettung einer neuen § 99 Abs. 5 UG-Forschungsprofessur • Erhebung des Status und Handlungsbedarfs hinsichtlich der von der Universität entwickelten Data Management Policy durch die Forschungszentren 2020: <ul style="list-style-type: none"> • International kompetitive Ausschreibung einer § 99 Abs. 5 UG-Forschungsprofessur im Bereich der Research Center, nach Möglichkeit durch Identifizierung von ERC-Start- oder Consolidator- Grantees im unmittelbaren Profildokumentationsbereich, • Erstellung von Konzepten zur gemeinsamen Datennutzung innerhalb der Forschungszentren 2021: <ul style="list-style-type: none"> • International kompetitive Ausschreibung einer weiteren § 99 Abs. 5 UG-Forschungsprofessur im Bereich der Research Center • Erstes Monitoring des Forschungsoutputs (Publikationen und Projekte) der Zentren im Vergleich zu vorheriger Struktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	<p>Weiterführung und wissenschaftliche Nutzung der BioPersMed Studienkohorte</p> <p>GUEP Systemziele 1, 6 EP S. 23</p>	<p>Da Kohorten eine wichtige Grundlage für die Durchführung klinischer Studien sind, werden Maßnahmen getroffen, um ihren Auf- und Ausbau sowie die nachhaltige Nutzung in Kooperation mit der Biobank-Graz zu optimieren. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Nutzung der im Rahmen eines K-Projektes aufgebauten „BioPersMed“-Kohorte.</p>	<p>2019: Publikation der bestehenden BioPersMed-Kohorte</p> <p>2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Epigenetische Charakterisierung des Probenbestands und Vorbereitung der kooperativen wissenschaftlichen Nutzung mit internationalen Partnerinstitutionen (vorbehaltlich der Finanzierung aus Drittmitteln) • Einreichung eines auf der BioPersMed-Kohorte basierenden Forschungsprojektes bei einem kompetitiven Fördergeber <p>2021: Evaluierung der Aktivitäten und Entscheidung über Fortführung bzw. Anschlussfinanzierung der BioPersMed-Kohorte</p>
5	<p>Qualitätsgesichertes Forschungsdatenmanagement und Open Data</p> <p>Digitalisierungsmaßnahme</p> <p>GUEP Systemziele 6, 8 EP S. 26f</p>	<p>Um die Digitalisierung und nachhaltige rechtskonforme Nutzung von Forschungs- und Gesundheitsdaten zu optimieren, wird – u.a. in den HRSM-Projekten „e-Infrastructures plus“ und „Integriertes Datenmanagement“ (siehe Vorhaben B2.2.5) – ein qualitätsgesichertes Forschungsdatenmanagement aufgebaut. Dieses ist Basis und Voraussetzung für darauffolgende Maßnahmen in Richtung Open Data/Open Science. Das Vorhaben hat die Erstellung einer umfassenden Policy zum Ziel, während das HRSM-Projekt bzw. Vorhaben B2.2.5 eine erste Umsetzungsmaßnahme für ein konkretes Teilgebiet darstellt.</p>	<p>2019: Erarbeitung einer Policy zum Forschungsdatenmanagement</p> <p>2020: Konzept zur Umsetzung der Policy (inkl. Datenmanagementpläne, Elektronisches Laborbuch) und Validierung möglicher Software-Lösungen</p> <p>2021: Beginn der Umsetzung</p> <p>Abhängig von erfolgreicher Antragstellung bei der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF (Universitätsfinanzierung)</p>
6	<p>BioTechMed-Graz</p> <p>GUEP Systemziele 1, 2, 5, 6 EP S. 51f</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung von weiteren BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten zur Stärkung der Spitzenforschung ▪ Orientierungsphase im Rahmen von Labor-Rotationen für Kandidat/innen für Doktoratsstellen ▪ Unterstützung von Postdocs bei der Etablierung einer unabhängigen Forschungsgruppe zur Erleichterung des Einstiegs in eine eigenständige akademische Forscher/innenlaufbahn („Young Researcher Groups“) ▪ Kooperation mit außeruniversitären Einrichtungen 	<p>2019: Ausschreibung von BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekten</p> <p>2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Start der BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekte • Einrichtung eines „Lab-Rotation Programs“ • Etablierung von „Young Researcher Groups“
7	<p>Weiterführung des Ludwig-Boltzmann-Instituts „Lungengefäßforschung“</p> <p>GUEP Systemziele 1, 2, 6, 8 EP S. 50 SDG 3</p>	<p>Die Forschungsk Kooperationen im Rahmen des positiv evaluierten Ludwig-Boltzmann-Institutes werden in Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen gemäß laufendem Vertrag weitergeführt und laut Verlängerungskonzept schrittweise an die Universität übernommen.</p>	<p>2019-2021: Durchführung des Forschungsprogramms gemäß laufendem Vertrag</p>
8	<p>Geschlechterdimension in Forschung</p> <p>GUEP Systemziel 8 EP S. 41f SDG 5</p>	<p>Sensibilisierung für Genderaspekte in Forschungsprojekten, Förderung von Projekten mit Gender-Bezug.</p>	<p>2020: Ausbau der Plattform für Sex-, Gender- und Diversitätsbewusste Forschung;</p> <p>Weiterbildungsangebot</p>

B1.3. Ziele zu Forschungsstärken und deren Struktur

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Neu geförderte BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekte GUEP Systemziele 1, 2, 5, 6 EP S. 51f	Anzahl Leuchtturmprojekte (kumulativ)	0	0	2	2
2	Steigerung der Beantragung von FWF-Mitteln GUEP Systemziel 2c, EP S. 61	Anzahl der von der Med Uni Graz eingereichten und vom FWF im jeweiligen Kalender- jahr entschieden Anträge	63	64-70	64-70	64-70

B2. Großforschungsinfrastruktur

B2.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die strategische (Weiter-) Entwicklung der Großforschungsinfrastrukturen an der Med Uni Graz erfolgt seit 2008 in einem zertifizierten, systematischen Ansatz gemäß ISO9001, wobei die Revision 2018 bereits unter besonderer Berücksichtigung der Systemziele 1b, 2, 6b, 7c des GUEP erfolgte.

Die Großforschungsinfrastrukturen der Med Uni Graz sind gemäß Organisationsplan in der Organisationseinheit (OE) für Forschungsinfrastruktur als drei zentrale, forschungsunterstützende Abteilungen angesiedelt. Das Zentrum für Medizinische Forschung (ZMF), die **Biobank Graz**, und die Biomedizinische Forschung (Tierbiologie) umfassen derzeit acht **Core Facilities** und stellen - primär universitätsintern sowie darüber hinaus der regionalen, nationalen und internationalen wissenschaftlichen „Community“ - begleiteten Gerätezugang, wissenschaftliche Serviceleistungen, Expertise, sowie die Nutzung einer umfassenden humanen Biobank (inkl. prospektiver Forschungskohorten wie BioPersMed, etc.) zur Verfügung. Die Biobank Graz ist zu einem integralen Bestandteil und Partner translationaler, multizentrischer internationaler Großforschungsprojekte geworden (z.B. EMMY Studie, ADOPT Projekt, Interfast Studie). Sie gilt in vielerlei Hinsicht als internationales Vorbild und wird nunmehr in Richtung Schärfung der Sammel- und Verwertungsstrategie sowie Prozessoptimierung weiterentwickelt, um eine nachhaltige Finanzierbarkeit und die Erhöhung des wissenschaftlichen Outputs zu gewährleisten. Überinstitutioneller Zugang zu Proben und Services sowie integratives Data Mining sind Schlüsselfaktoren, welche daher auch in der beantragten zweiten Förderperiode von BBMRI.at im Fokus stehen (Biobank Graz leitet das Arbeitspaket 5 – Access to Samples & Services). Im Zuge der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bedarf es ethisch und rechtlich einwandfreier Regelungen, um das wissenschaftliche Potential klinisch-medizinischer Daten und assoziierten Probenmaterials weiter nutzen zu können (Digitalisierungsmaßnahme). Das Headquarter der **europäischen Forschungsinfrastruktur BBMRI-ERIC**, welches am Zentrum für Wissens- und Technologietransfer in der Medizin (ZWT) der Med Uni Graz angesiedelt ist, stellt eine wesentliche Grundlage für die Kooperation im Bereich europäischer Forschungsinfrastruktur dar.

Die Abteilungen und Core Facilities werden 2018 die Implementierung der neu beschafften Systeme und Technologien des Forschungsinfrastruktur-Calls (HRSM 2016) abschließen. Die interuniversitär nutzbare, gemeinsame Forschungsinfrastruktur wurde durch Anschaffungen im Rahmen der vier BioTechMed-Graz HRSM-Projekte „ELMINet Graz“, „Explorative Lipidomics“, „Integriertes Datenmanagement“ und „Zentrum für Integrative Metabolismus Forschung“ sowie des HRSM-Projekts „Digitale Pathologie“ modernisiert und erweitert. Die bestehende gemeinsame Forschungsinfrastruktur (inklusive Core Facilities) wird in Abhängigkeit der budgetären Möglichkeiten weiterhin methodisch ausgebaut und die Möglichkeiten zur Nutzung durch Forscher/innen anderer Unis (insbesondere BioTechMed-Graz) optimiert.

Hinsichtlich neuer Technologien sieht die Med Uni Graz in „**Brückentechnologien**“ ein besonders hohes Potential für die Unterstützung zukunftsweisender Forschungsthemen wie Personalisierte Medizin, Regenerative Medizin und Alterung, Tumormetabolismus sowie (Neuro-)degenerative Erkrankungen. Spezielle Brückentechnologien verbinden u.a. räumliche, histo-morphologische Informationen mit dazugehörigen physiologisch-metabolischen Informationen (z.B. „in-situ“ Metabolomics). Die erfolgreiche multidimensionale Integration modernster Technologien (3-D Histomorphologie + Elektronenmikroskopie mit Elementanalytik + Metabolomik) und Methoden setzt qualitativ hochwertiges Untersuchungsmaterial voraus, welches durch enge Koppelung der Biobank mit den analytischen Einrichtungen/Core Facilities verfügbar ist.

Diese Zusammenführung von Technologien mit validem, nativem Probenmaterial und klinisch-medizinischen Informationen stellt eine einzigartige Fusion aus Grundlagenforschung und patient/innenorientierter Forschung dar, wie sie ausschließlich im Rahmen der medizinischen Forschung an einer

Medizinischen Universität möglich ist; geeignete **Datenbanken und IT-Tools** sind zu entwickeln um unterschiedliche Datentypen und -formate zu integrieren und in wissenschaftlich und medizinisch verwertbare Informationen umzuwandeln. **Big-Data-Technologien** wurden in den vergangenen Jahren aufgebaut und erfolgreich betrieben (NGSequencing, Digital Pathology, hochauflösende Metabolomik und Massenspektrometrie, HRSM „Integrated Datamanagement“); geeignete Konzepte und IT-Systeme sind weiterzuentwickeln um die „simple“ Datenanalytik bis zur komplexen Integration heterogener Metadaten zu unterstützen (Digitalisierungsmaßnahme).

Die **Grazer Universitäten** entwickeln ihre Forschungsinfrastrukturen in zentral verfügbaren, **interuniversitär** nutzbaren Einheiten weiter. Dazu werden vier bereits erfolgreich implementierte Infrastrukturschwerpunkte, das Zentrum für Präklinische Bildgebung, Integrative Metabolismus Forschung, Hochauflösende Imaging Infrastruktur/Bioimaging Graz sowie das OMICS Center Graz weiter ausgebaut, um bestehende Kompetenzen weiter zu bündeln. **BioTechMed-Graz** fungiert dabei als koordinative und katalysierende Einrichtung des interuniversitären Infrastruktur-Kooperationsprozesses und hat sich die Optimierung der wechselseitigen Nutzung von Forschungsinfrastrukturen zum klaren Ziel gesetzt. Die Abstimmung des Geräte- und Service-Portfolios am Standort sowie auch jene der nationalen strategischen Forschungs-Infrastrukturen wird durch die vom BMBWF betriebene Forschungsinfrastruktur-Datenbank erleichtert. Beispielhaft für eine langjährig bestehende überregionale Nutzung sind die Hochdurchsatzsequenzierung (Vienna BioCenter Core Facilities | VBCF, internationale Partner) oder Kryo-Elektronenmikroskopie (VBCF, jüngst ELMINet Graz). Zahlreiche Methoden bedürfen jedoch der Verfügbarkeit vor Ort, da diese die unmittelbare örtliche und/oder zeitliche Erreichbarkeit verlangen (beispielsweise wenn diesen Zellkulturversuche nachgelagert sind oder die unmittelbare Nähe zu Klinik/Patient/innen benötigen) oder international als Standardausstattung jeder ernstzunehmenden Forschungsinstitution gelten. Es gilt, die Balance zwischen Synergiepotential einerseits und Abhängigkeit von selbst nicht steuerbaren Reinvestitionen bzw. Portfolioentwicklungen der Infrastrukturpartner andererseits zu finden.

Die Med Uni Graz betreibt Großgeräte, Speziallabors und Core Facilities im Anschaffungswert von rund 40 Mio. €. Bei einem für Forschungsgrößgeräte relativ langem Reinvestitionsintervall von zehn Jahren wäre demnach ein Investitionsbudget von 4 Mio. € pro Jahr erforderlich, um den Bestand auf „state-of-the-art-Niveau“ zu erhalten. Ein kontinuierliches Investitionsprogramm ist Kernelement zur Unterstützung der Forschenden im kompetitiven Wettbewerb zur Erschließung von Fördermitteln und zur Steigerung des wissenschaftlichen Outputs.

B2.2. Vorhaben zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Zentrum für Präklinische Bildgebung BioTechMed-Graz – Weiterentwicklung Digitalisierungsmaßnahme GUEP Systemziel 6 EP S. 25ff, 51f	Intensivierte Hebung von Synergiepotentialen der Einheiten für Präklinische Bildgebung am Standort Graz sowie Ausbau spezifischer bildgebender (in-vivo)Technologien und Methoden. Korrespondiert mit dem Vorhaben „Forschungsgeräte – Infrastruktur“ der KFUG	2019: Universitätsübergreifende Zusammenfassung der aktuell verfügbaren Systeme, Technologien und Methoden in der Präklinischen Bildgebung (Kernkompetenz- und Gerätestrukturplan) 2020: Ausbau und Erneuerung definierter Systeme (z.B. fluoreszenzbasiertes Imaging Systems für in-vivo Kleintierimaging) In Abhängigkeit von zu gestaltenden Finanzierungsspielräumen innerhalb des LV-Budgets und Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des LV-Budgets

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
2	Integrative Metabolomics Digitalisierungsmaßnahme GUEP Systemziel 6 EP S. 25ff, 51f	Aufbau in-situ Metabolomics: Beschaffung und Implementierung von Brückentechnologien, Geräteerweiterungen, spezieller NMR-Software und anderen IT-Komponenten. Korrespondiert mit dem „Profilbildenden Bereich BioHealth“ der KFUG.	2019: Kernkompetenz- und Gerätestrukturplan für den Technologiesektor Metabolomics zwischen den führenden Einheiten abstimmen 2020: Ausbau und Ergänzung neuer Forschungsinfrastruktur durch Beschaffung von Spezialsoftware und „Brückentechnologien“ In Abhängigkeit von zu gestaltenden Finanzierungsspielräumen innerhalb des LV-Budgets und Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des LV-Budgets
3	Weiterentwicklung Hochauflösende Imaging-Infrastruktur Digitalisierungsmaßnahme GUEP Systemziel 6 EP S. 25ff, 51f	Ausbau Nikon Center of Excellence und Bioimaging Initiative. Ersatzbeschaffungen und Aufrüstung/Upgrades im Bereich Intravital-mikroskopie, konfokale LaserScan- und Fluoreszenz-Mikroskopie. Korrespondiert mit dem Vorhaben „Forschungsgeräte – Infrastruktur“ der KFUG	2019: Kernkompetenz- und Gerätestrukturplan für den Technologiesektor Imaging zwischen den führenden Einheiten abstimmen 2020: Erneuerung und Ausbau essentieller Forschungs-Infrastruktur im Bereich Imaging gem. Roadmap In Abhängigkeit von zu gestaltenden Finanzierungsspielräumen innerhalb des LV-Budgets und Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des LV-Budgets
4	Omics Center Graz 2.0 und Explorative Lipidomics Digitalisierungsmaßnahme GUEP Systemziel 6 EP S. 25ff, 51f	Technischer Ausbau der hochauflösenden Massenspektrometrie und Metabolismusforschung durch Technologieerneuerung (Anwendung im Bereich Tumor-/Metabolismus Forschung, Drug Monitoring, etc.). Korrespondiert mit dem Vorhaben „Forschungsgeräte – Infrastruktur“ der KFUG	2019: Detailplanung und Erstellung des Ausbaukonzepts inkl. Geräteerneuerung 2020: Beschaffung und Implementierung der Systeme und Methoden In Abhängigkeit von zu gestaltenden Finanzierungsspielräumen innerhalb des LV-Budgets und Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des LV-Budgets
5	Big-Data-Management – Integration von Bild- und Sequenzierdaten Digitalisierungsmaßnahme GUEP Systemziele 6, 8 EP S. 25ff, 51f	Aufbau von IT-Tools zum Big-Data Management für Big-Data-Analytik unter Berücksichtigung nationaler und europäischer Entwicklungen Assoziiert mit HRSM Integrated Data Management (BioTechMed-Graz).	2019: Analyse bestehender Data-Repositories, Definition der Schnittstellen und Konzeptionierung der Datenintegration 2020: Beschaffung erforderlicher Hard- und Software und Start der Implementierung und Aufbau In Abhängigkeit von zu gestaltenden Finanzierungsspielräumen innerhalb des LV-Budgets und Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des LV-Budgets
6	Weiterentwicklung der Biobank Graz Digitalisierungsmaßnahme GUEP Systemziel 6b; EP S. 26	Einsetzung einer Steuerungsgruppe zur konkreten Definition der Sammel- und Verwertungsstrategie sowie Prozessoptimierung. Weiterentwicklung der Biobank-IT: Projekt- und Liquid Sample-Management Softwareentwicklung, Optimierung des Dataminings zur strukturierten Erfassung der am Standort vorhandenen Kollektionen und Sichtbarmachung	2019: Durchführung Optimierungsprojekt Sammelstrategie & Prozesse 2020: Kommunikation der Projektergebnisse/Strategie und Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen Programmierung und Implementierung Projektmanagement sowie Liquid Sample Management Software 2021: Optimierung der Data Mining Strategie 2019-2021: laufende Zusammenarbeit mit BMMRI.at

B2.3. Ziel zur Großforschungsinfrastruktur

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	<p>Nutzung (direkter Zugang) von Großforschungsinfrastrukturen durch Arbeitsgruppen anderer Grazer Universitäten (BioTechMed-Graz)</p> <p>GUEP Systemziel 6 EP S. 25ff, 51f</p>	Interuniversitäre Kooperationen und Forschungsinfrastrukturnutzung	5	7	10	13

B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

B3.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Wissens- und Technologietransfer bedingt Kooperation – sei es mit Forschungs-, Transfer- oder Anwendungspartnern. Aus diesem Grund gilt der Förderung der internen und externen Kooperation verstärktes Augenmerk (siehe Kapitel B1.). Die Aktivitäten der Med Uni Graz im Bereich Wissens- und Technologietransfer sind ebenfalls auf diesen Fokus ausgerichtet und schlagen sich im universitären EP in Zielen wie der Förderung von (inhärent kollaborativen) *Open-Innovation*-Ansätzen oder der Unterstützung der Umsetzung von Forschungsergebnissen durch Wirtschaft und Gesellschaft nieder.

Transfer- und Verwertungsaktivitäten wurden seit 2014 in sehr produktiver Zusammenarbeit im Rahmen des Programms „Wissenstransferzentren und IPR-Verwertung“ durchgeführt. Die Med Uni Graz ist aktive Partnerin im WTZ Süd sowie im thematischen WTZ „wings4innovation“. Der im Jahr 2017 von einer externen Institution erstellte Zwischenbericht beurteilt die bisherigen Aktivitäten als sinnvoll und erfolgreich und spricht deutlich für eine Weiterführung. In diesem Sinne sieht auch der universitäre EP eine Prüfung der Optionen auf Fortführung bestimmter Aktivitäten vor (vgl. „Gesellschaftliche Zielsetzungen“, Hauptziel 3 im EP sowie GUEP-Systemziel 6c).

B3.2. Vorhaben zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Weiterentwicklung der universitären Technologietransferstrategie GUEP Systemziel 6 EP S. 40f	Die Technologietransferstrategie wird auf Basis des neuen EP weiterentwickelt. Dabei finden aktuelle Bedarfe wie Innovationsförderung, Open Innovation und Vernetzung Berücksichtigung.	2019-2021: jährlicher schriftlicher Statusbericht gemäß Leitfaden des BMBWF und via Wissensbilanz 2019: Beteiligung an der Initiative WTZ <i>wings4innovation</i> („Translational Research Center“) – vorbehaltlich Fortführung der Initiative 2020: Umsetzung mind. einer zusätzlichen Awareness- bzw. Marketing-Maßnahme im Technologietransfer 2021: Beteiligung am European Innovation Council (EIC) in Horizon Europe
2	Fortsetzung erfolgreicher Initiativen des Programms „Wissenstransferzentren und IPS-Verwertung“ (WTZ Süd) GUEP Systemziel 6 EP S. 40f	Die im WTZ Süd aufgebauten Strukturen und Aktivitäten werden evaluiert und, soweit sie als erfolgreich beurteilt, entsprechend der Zielsetzung der ERA Roadmap, weitergeführt.	2019: <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung einer weiteren Veranstaltung (Partnering Day, Erfinder/innen-Awareness-Event und/oder Round Table mit einem Unternehmen) • Bewerbung des <i>Spin-off-Fellowship Austria</i>, Scouting nach und Betreuungsangebot für Interessent/innen 2020: Weiterer Durchgang der Lehrveranstaltung „Forschungsmanagement“ für Doktoratsstudierende 2019-2021: Teilnahme an Koordinierungs- und Abstimmungstreffen mit Partneruniversitäten des bisherigen WTZ Süd; Weiterbetrieb der Technologietransfer-Managementplattform INTEUM In Abhängigkeit von Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des LV-Budgets

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	<p align="center">Förderung der Entrepreneurship</p> <p align="center">GUEP Systemziel 6 EP S. 41</p>	<p>Es werden zielgruppenspezifische Maßnahmen für alle Gruppen der Universitätsangehörigen (Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und allgemeines Personal) gesetzt, um das Bewusstsein für und die Freude an Innovation und Entrepreneurship zu steigern und benötigte Skills zu vermitteln. Die Universität wird aktiv das neue Förderprogramm „Spin-Off Fellowships“ und allfällige geeignete Gründungsvorhaben zur Antragstellung unterstützen.</p>	<p>2019: Organisation einer Awarenessveranstaltung zum Thema „Entrepreneurship“</p> <p>2019-2021: Fortführung der Kooperation „TIMEGATE“ mit der KFUG bezüglich Lehrveranstaltung Entrepreneurship für Studierende</p>

B3.3. Ziele zum Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	<p align="center">Spin-off Fellowship Austria</p> <p align="center">EP S. 61</p>	Anzahl der Einreichungen pro Jahr	0	1	1	1
2	<p align="center">Technologietransfer</p> <p align="center">EP S. 41</p>	Anzahl der Erfindungsmeldungen pro Jahr	4	8	8	8

B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

B4.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Projekte im Kontext des Europäischen Forschungsraums sind nicht nur inhärent kooperativ, sondern die Kooperation innerhalb der Universität und auf nationaler Ebene ist häufig Voraussetzung, um die eigene Institution oder Forschungsgruppe als kompetente/r Partner/in zu stärken sowie sichtbar und attraktiv zu positionieren. Der EP sieht mehrere Maßnahmen im Sinne dieser Zielsetzung vor, die jeweils strategischen Überlegungen mit darauf abgestimmten Services kombinieren (z.B. Internationalisierungsstrategie und Maßnahmen zur Nachwuchsförderung). Die Vorhaben tragen zu den Systemzielen 1b (Schärfung der Forschungsprofile der Universitäten und Stärkung der Vernetzung von Forschungsaktivitäten), 2 (Stärkung der Grundlagenforschung) sowie 7 (Steigerung der Internationalisierung und Mobilität) bei.

Die österreichische **ERA Roadmap** bildet den Referenzrahmen für mehrere Maßnahmen zur Stärkung der Beteiligung der Universität am Europäischen Forschungsraum: Neben der Intensivierung der Beteiligung an Projekten (siehe Vorhaben) gehört dazu auch die Beteiligung an der Vernetzungsplattform zur Personalisierten Medizin (ERA Roadmap Priorität 2a; Vorhaben B4.2.4), die Beteiligung an europäischen Forschungsinfrastrukturen (ERA Roadmap Priorität 2b; Vorhaben B4.2.5), die Optimierung der Willkommenskultur (ERA Roadmap Priorität 3) sowie die Maßnahmen zur Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses (ERA Roadmap Priorität 3; Vorhaben in Kapitel A.) sowie zu Gleichstellung und Gendermainstreaming in der Forschung (Priorität 4; Vorhaben B1.2.10) und zum Transfer (Priorität 5; Vorhaben in Kapitel B3.).

B4.2. Vorhaben der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Intensivierung der Beteiligung an der Säule 1 (Excellence) des Forschungsrahmenprogramms GUEP Systemziel 2 EP S. 24	Die Med Uni Graz strebt eine stärkere Beteiligung an der Säule 1 des Europäischen Rahmenprogramms, insbesondere ERC und PEOPLE bzw. deren Nachfolgeprogramme in Horizon Europe an und intensiviert die diesbezüglichen Unterstützungsmaßnahmen (inkl. Beratung hinsichtlich der Integration von Gender-Aspekten; vgl. Vorhaben B1.2.10)	2019: Potenzialanalyse und Identifizierung von ERC-(Start- oder Consolidator-) Grantees oder potentiellen Antragsteller/innen und Entwicklung von Maßnahmen zur Rekrutierung durch die Forschungszentren (siehe auch Kapitel B1.) 2020: Etablierung zumindest einer neuen Unterstützungsmaßnahme für PEOPLE bzw. Nachfolgeprogramm
2	Beteiligung an Horizon 2020 und Vorbereitung der Beteiligung an Horizon Europe GUEP Systemziel 2 EP S. 24	Die Med Uni Graz strebt eine intensive Beteiligung am derzeitigen Rahmenprogramm Horizon 2020 und am zukünftigen Programm Horizon Europe an, wobei alle drei (derzeit geplanten) Säulen adressiert werden. In Horizon Europe werden innerhalb der drei Säulen voraussichtlich primär die Programme ERC und MSCA (Säule 1), der Cluster „Health“ (Säule 2) sowie (Säule 3) relevant sein. ERA-Dialog und ERA-Korrespondent/innen-Forum werden genutzt, um gemeinsame Aktivitäten, um Auf- und Ausbau strategischer Partnerschaften zu vereinbaren und umzusetzen.	2019: Prüfung der Initiative „European Universities“ auf Eignung als strategisches Instrument zur Weiterentwicklung der Wettbewerbsfähigkeit 2019-2020: Prüfung der Beteiligungsoptionen an den Calls der letzten beiden Jahre der Laufzeit von Horizon 2020 und an Horizon Europe und strategisches Konzept zu Bewerbung und Beantragung 2021: Beteiligung an ersten Calls in Horizon Europe, gemäß dem erarbeiteten strategischen Konzept 2019-2021: Aktive Teilnahme an ERA-Korrespondent/innen-Forum und ERA-Dialog

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	Europa- und Internationalisierungsstrategie GUEP Systemziel 7 EP S. 45	Die Universität erhebt, analysiert und kommuniziert verstärkt im Sinne des organisationalen Lernens internationale <i>Best-Practice</i> Beispiele und implementiert die gewonnenen Erfahrungen in der Internationalisierungsstrategie unter Berücksichtigung der Einbindung in den europäischen Hochschulraum.	2019: Vorliegen der überarbeiteten Europa- und Internationalisierungsstrategie
4	Plattform für Personalisierte Medizin (ÖPPM) GUEP Systemziel 1 EP S. 50 SDG 3	Die Universität beteiligt sich als Gründungsmitglied aktiv an der vom BMBWF geförderten „Plattform für Personalisierte Medizin“, um die nationale Kooperation in diesem Feld zu intensivieren und – im Sinne der ERA Roadmap – einen Anknüpfungspunkt für vielfältige internationale Vorhaben zu bilden.	2019-2021: Beteiligung gemäß Planung der ÖPPM; Entsendung eines Vorstandsmitglieds
5	Beteiligung an Europäischen Forschungsinfrastrukturen Digitalisierungsmaßnahme GUEP Systemziele 1, 6, 7 EP S. 49	Verstärkung von Initiativen zur Beteiligung an Europäischen Forschungsinfrastruktur-Konsortien im Sinne der ERA Roadmap. Relevante Konsortien sind insbesondere BBMRI, ERINHA, EuroBioImaging, die European Open Science Cloud, PRACE und ELIXIR.	2019-2021: <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der bestehenden Kooperation mit BBMRI-ERIC Prüfung der Beteiligungsmöglichkeiten an EuroBioImaging, ELIXIR und EOSC

B4.3. Ziele der Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Steigerung der Beteiligung im Programm „European Research Council“ (ERC Starting-Grant) GUEP Systemziel 7 EP S. 11	Anzahl der Anträge um einen ERC Starting-Grant (neue Anträge pro Jahr)	0	1	1	1
2	Steigerung der Beteiligung im Programm „European Research Council“ (ERC Consolidator-Grant) GUEP Systemziel 7 EP S. 11	Anzahl der Anträge um einen ERC Consolidator-Grant (neue Anträge pro Jahr)	2	2	2	2
3	Beteiligung an Horizon 2020 / Horizon Europe außerhalb der Beteiligung am ERC (z.B. Health, IMI, MSCA, EIC, etc.) GUEP Systemziel 7b EP S. 25	Zahl der eingereichten Anträge im Kalenderjahr basierend auf Call Closure Date im Participant Portal (Med Uni Graz als Koordinator oder Partner)	35	36-40	36-40	36-40

B5. Zusammenfassung Forschungsbasisleistung

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden Leistungsvereinbarung genannten Vorhaben und Ziele wird die Med Uni Graz in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgendes Personal (in VZÄ) in ausgewählten Verwendungen beschäftigen:

Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) Kennzahl 1.6 WBV	Basis 31.12.2016	davon Prof. und Äquivalente	Zielwert 31.12.2020	davon Prof. und Äquivalente	Zusätzliche Prof. und Äquivalente in VZÄ (gegenüber 2016)
Fächergruppe 1	5,0	1,0	5,0	1,0	0
Fächergruppe 4	306,3	157,8	308,3	158,8	+1
alle Fächergruppen	311,3	158,8	313,3	159,8	+1

C. Lehre

C1. Studien

C1.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

In der Abwicklung und Organisation der Studien soll besonderes Augenmerk auf die Aufnahme der für das Medizinstudium geeignetsten Studienwerber/innen sowie auf die Steigerung der Qualität der Lehre und der Studien- sowie Betreuungsangebote an die Studierenden gelegt werden. Neben der Förderung der forschungsgeleiteten Lehre wird auch der Ausbau von Lernen mit Medien angestrebt. Internationalisierung und Mobilität werden weiterhin fokussiert gefördert.

Die Medizinischen Universitäten und die Medizinische Fakultät der Universität Linz bekennen sich zum gemeinsamen Positionspapier Allgemeinmedizin und integrieren die Vorhaben in die jeweiligen Leistungsvereinbarungen.

C1.2. Darstellung der Leistungen im Studienbereich

1. Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien² (Stand: WS 2018/19)

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ³	Studienart	Anmerkungen
0911	Dental Studies	Zahnmedizin	203	Diplomstudium	
0912	Medicine	Humanmedizin	303	Bachelorstudium	in Kooperation mit der JKU Linz
0912	Medicine	Humanmedizin	202	Diplomstudium	
0913	Nursing and midwifery	Pflegewissenschaft	331	Masterstudium	

2. In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien⁴

ISCED-4	ISCED-4-Studienfeld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
0912	Medicine	Humanmedizin	303	Bachelorstudium	in Kooperation mit der JKU Linz
0913	Medicine	Medizinische Wissenschaften	790	Doktoratsstudium	Double-Degree-Programme beispielsweise mit der University of Newcastle, Australien, und der Universität Potsdam, Deutschland

² im Sinne des § 7 UG, sortiert nach ISCED 4 (ISCED-F 2013)

³ ohne studienartbezeichnende Kopfcodes

⁴ im Sinne § 51 Abs. 2 Z 26 und 27 UG, i.d.F. BGBl. I Nr. 129/2017 und sonstige Kooperationen

3. Eingerichtete Doktorats-/PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ ²	Studienart	Anmerkungen
Medizinische Wissenschaft	790	Doktoratsstudium	
Pflegewissenschaft	794	Doktoratsstudium	Angleichung der Arbeitspläne in das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften
PhD-Studium Humanmedizin	094	PhD-Studium	

4. Kennzahlen im Studienbereich

a. Obligate Leistungsbeiträge zur wirkungsorientierten Budgetierung & Kennzahlen auf Universitäts-ebene

Der Rückgang der prüfungsaktiven Studien von STJ 2016/2017 auf STJ 2019/2020 resultiert aus dem Rückbau des Bachelorstudiums Pflegewissenschaften. In Humanmedizin und Zahnmedizin (Fächergruppe 4) bleibt die Zahl der prüfungsaktiven Studien stabil.

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	STJ 2016/17	Index	STJ 2019/20	Index
Prüfungsaktive Studien ¹	2.919	100	2.688	92
Bachelor-/Diplomstudien	2.844			
Masterstudien	75			
Anteil der prüfungsaktiven Studien ²	87,3%		87%	
Studienabschlüsse ³	471	100	474	101
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	446			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	25			
Betreuungsrelation ⁴	1:20,4		1:20	
Prüfungsaktive Studien ¹	2.919			
Professor/inn/en und Äquivalente ⁵	143,3			
	STJ 2015/16	Mobilitäts- anteil in % ⁷	STJ 2019/20	Mobilitäts- anteil in %
Studienabschlüsse mit Auslandsaufenthalt ⁶	201	49,2%		52%
Erstabschlüsse (Bachelor-/Diplomstudien)	199			
Zweitabschlüsse (Masterstudien)	2			
	WS 2017	Frauen- anteil in %	WS 2020	Frauen- anteil in %
Professor/inn/en ⁸	77	22,1%		24,2%
Frauen	17			
Männer	60			
Laufbahnstellen-Inhaber/innen ⁹	81	30,9%		30,9%
Frauen	25			
Männer	56			

	Ausgangsbasis		Leistungsbeitrag	
	WS 2017			
Studierende ¹⁰	4.323			
ord. Studierende	3.736			
ao. Studierende	587			
Neuzugelassene ¹⁰	758			
ord. Neuzugelassene	542			
davon Incoming-Studierendenmobilität	56			
ao. Neuzugelassene	216			
STJ 2016/17				
Studienabschlussquote ¹¹	87,6%			
Bachelor-/Diplomstudien	88,3%			
Masterstudien	75,8%			

... Leistungsbeitrag (Zielwert) der Universität im Hinblick auf das Ende der LV-Periode 2021; operationalisiert auf Basis STJ 2019/20 bzw. WS 2020

... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018

... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen

- 1 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6
- 2 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 als Anteil der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien (Beispiel: Der Anteil 2016/2017 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/17 in Relation zu den belegten Studien des Wintersemesters 2016).
- 3 Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien
- 4 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 je Professur und äquivalente Stelle auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 (Beispiel: Die Betreuungsrelation 2016/2017 berechnet sich aus den prüfungsaktiven Studien 2016/2017 in Relation zu den Vollzeitäquivalenten der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni zum Stichtag 31.12.2016)
- 5 Auf Grundlage der Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1; Vollzeitäquivalente der Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 und 14, 82 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni. Wert für den 31.12.2016 zu Zeit der Erstellung nicht bekannt, daher Fortschreibung des 31.12.2015 im Bereich der Medizinischen Universitäten unter Berücksichtigung von Abschlagsätzen in Bezug auf den klinischen Mehraufwand.
- 6 Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria
- 7 Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria als Anteil an den Studienabschlüssen inklusive Doktoratsstudien.
Anmerkung: Nichtangaben sowie fehlende Angaben zum Auslandsaufenthalt (auf Basis der Ergebnisse der UStat2-Erhebung der Statistik Austria) werden für die Berechnung der Prozentanteile nicht berücksichtigt.
- 8 Verwendungen 11, 12, 81, 85, 86, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopffzahlen ohne Karenzierungen
- 9 Verwendungen 28, 82, 83, 87 gemäß Z 2.6 der Anlage 1 BidokVUni; Kopffzahlen ohne Karenzierungen
- 10 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.5
- 11 Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.3

b. Kennzahlen auf ISCED-F 2013 Studienfeldebene als Basis für Entwicklungen

Medizinische Universität Graz													
ISCED-F 2013 Studienfelder (4-Steller)	Belegte Bachelor-, Diplom- und Masterstudien Wintersemester 2017	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien	Studienjahr 2016/17	Abschlüsse von Bachelor-, Diplom- und Masterstudien in Toleranzstudiendauer	Studienjahr 2016/17	Prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien	Studienjahr 2016/17	Professor/innen und Äquivalente (zum Stichtag 31.12.2017)	Betreuungsrelation: Prüfungsaktive je Professor/in und Äquivalente Stelle	Richtwert	Richtwert-Über-/Unterschreitung der Betreuungsrelation	Kapazität	Über-/Unterkapazität
0911 Zahnmedizin	189	14	5	137	7,35	1:18,6	15	1,24	110,3	-27			
0912 Humanmedizin	2 762	360	274	2 429	124,87	1:19,5	15	1,30	1 873,1	-556			
0913 Krankenpflege und Geburtshilfe	334	97	39	353	18,06	1:19,5	40	0,49	722,4	369			
Gesamt *	3 285	471	318	2 919	150,3	1:19,4			2 705,7	-213			
... Ausgangsbasis im LV-Verhandlungsjahr 2018													
... keine Berichtslegung möglich/vorgesehen													

1) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.7 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F-2013.3. Ebene.
 2) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.1 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F-2013.3. Ebene.
 3) Wissensbilanz-Kennzahl 3.A.2 ohne Doktoratsstudien - nach ISCED-F-2013.3. Ebene.
 4) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6 - nach ISCED-F-2013.3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
 5) Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1 in Vollzeitäquivalenten.
 6) Prüfungsaktive Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) je Professorin und äquivalente Stelle (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.1) - nach ISCED-F-2013.3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
 7) Maßstab für die zumutbare Inanspruchnahme der Professorinnen und äquivalenten Stellen durch Lehre - nach ISCED-F-2013.3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
 8) Lesbeispiel: > 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert überschreitet; < 1 wenn die Betreuungsrelation den Richtwert unterschreitet.
 9) Professor/innen und äquivalenten Stellen multipliziert mit dem Richtwert - nach ISCED-F-2013.3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
 10) Differenz zwischen Kapazität und prüfungsaktiven Studien (Wissensbilanz-Kennzahl 2.A.6) - nach ISCED-F-2013.3. Ebene mit Zuordnungsausnahme bei Studienfeld 0114.
 * Die Summen enthalten auch nicht zuordenbare (individuelle) Studien.

C1.3. Vorhaben im Studienbereich

Zur Sicherstellung von Qualitätsmaßnahmen in der Lehre entsprechend § 2 Abs. 1 Ziff. 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (UniFinV) wird die Med Uni Graz die folgenden Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Lehre innerhalb der LV-Periode 2019-2021 umsetzen und nachweisen:

- Beurteilung der Lehre durch Studierende als Teil des Qualitätskreislaufs, unter Berücksichtigung der Pflichtlehrveranstaltungen längstens alle vier Semester
- Monitoring von Absolvent/innen (z.B. Karriereverläufe, Erstellung von Beschäftigungsstatistiken etc.) – HRSM-Projekt
- Befragung von Absolvent/innen zur Zufriedenheit mit ihrem Studium
- Kontinuierliches Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen zumindest stichprobenweise (z.B. unter Nutzung von Studienerfolgsstatistiken etc.)
- Sicherung der Prozessqualität in der Curriculumserstellung
- Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und Reflexion der Prüfungskultur (u.a. stichprobenweise zur Notengebung)

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Studien

Nr.	Bezeichnung des Studiums	geplante Umsetzung	Bezug zur Forschung sowie EP	in Kooperation mit anderen tertiären Einrichtungen
1	Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin	2020	EP, IV Lehre, Hauptziel 2, S. 32 Gemeinsames Positionspapier des BMBWF sowie der Medizinischen Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und der Universität Linz S.2	
2	Erweiterungsstudien Zahnmedizin, Wissenschaft und Forschung	2020	EP, IV Lehre, Hauptziel 2, S. 32	
3	Erweiterungsstudium Digitalisierung Digitalisierungsmaßnahme	2020	EP, IV Lehre, Hauptziel 2, S. 32	

2. Vorhaben zur Auflassung von Studien

In der LV-Periode 2019-2021 sind keine Vorhaben zur Auflassung von Studien vorgesehen.

3. Festlegung der Anzahl an Studienplätzen für Studienanfängerinnen/-anfänger ab dem Studienjahr 2019/2020

Tabelle zugangsgeregelte Studien nach § 71c UG

Festlegung der Anzahl der Studienplätze gemäß § 71c Abs. 2 Z 1 UG				
Studienfeld	Kennzahl/Studium	Anzahl der Studienplätze pro Studienjahr pro Studium an der Universität		
		Festlegung Studienjahr 2019/2020	Festlegung Studienjahr 2020/2021	Festlegung Studienjahr 2021/2022
0912	202 Humanmedizin	336	336	336
0911	203 Zahnmedizin	24	24	24
0912	094 PhD-Studium	10	10	10
0912	303 Medizin	120	120	120

4. Vorhaben zur Lehr- und Lernorganisation (inkl. Internationalisierung)

Die Med Uni Graz setzt weiterhin entsprechende Maßnahmen, um eine weitgehend stabile Zahl an Absolvent/innen ausgehend von 360 Studienplätzen für Human- und Zahnmedizin sicherzustellen.

Laufend wird das Aufnahmeverfahren mittels Befragung der Teilnehmer/innen unter besonderer Berücksichtigung der Faktoren sozialer Entscheidungshintergründe, soziale Diversität und regionale Rückkopplung evaluiert und weiterentwickelt (siehe Vorhaben C1.3.4.4).

Des Weiteren werden die bereits bisher in die Wege geleiteten Maßnahmen zur Minimierung von Studienabbruch und Verbesserung des Studienfortschritts fortgesetzt bzw. weiter ausgebaut (Beratung von Langzeitstudierenden, Motivationsgespräche zum erfolgreichen Abschluss des Studiums, Studienfortschrittsmonitoring etc.).

Zur Verbesserung der Studierbarkeit rekrutiert die Med Uni Graz laufend weitere Lehrabteilungen und Lehrkrankenhäuser für die Absolvierung von KPJ-Modulen (Klinisch-Praktisches Jahr). Siehe dazu auch Kapitel D1.1.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens des Diplomstudiums Humanmedizin</p> <p>GUEP Systemziel 4 EP S. 29 Nationale Strategie der sozialen Dimension in der Hochschulbildung AL 7 S. 27 SDG 4</p>	<p>Das österreichweit einheitliche Aufnahmeverfahren wird um eine zweite Auswahlstufe im Sinne eines Pilotprojekts an der Med Uni Graz erweitert, die auf psychosoziale Kompetenzen fokussiert.</p> <p>Nach positiver Evaluierung und ggf. Adaptierung könnte dieses Pilotprojekt idealerweise auch den anderen Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät Linz präsentiert werden.</p>	<p>2019: Entwicklung und Überprüfung aller erforderlichen Rahmenbedingungen für die zweite Auswahlstufe</p> <p>2020: Umsetzung der zweiten Auswahlstufe nach Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen</p> <p>2021: Evaluierung und ggf. Adaptierung der zweiten Auswahlstufe und erneute Umsetzung</p> <p>Abhängig von erfolgreicher Antragstellung bei der Ausschreibung zur sozialen Dimension/Digitalisierungsausschreibung des BMBWF (Universitätsfinanzierung)</p>
2	<p>Weiterführung der Lernergebnisorientierung in den Curricula</p> <p>GUEP Systemziel 3 EP S. 33</p>	<p>Die Lernergebnisorientierung in den Curricula wird weiterentwickelt und entsprechend der Erfordernisse ggf. adaptiert.</p>	<p>2019: Ausweitung der Verwendung der Syllabus-Vorlage auf weitere Module der Pflichtlehre</p> <p>2020: Ausweitung der Verwendung der Syllabus-Vorlage auf weitere Module der Wahlpflichtlehre</p> <p>2021: Weiterführung der Lernergebnisorientierung der Curricula</p>
3	<p>Erhebung zu Aspekten der sozialen Dimension unter den Studierenden</p> <p>GUEP Systemziel 8 EP S. 30 Nationale Strategie der sozialen Dimension in der Hochschulbildung AL 4 bis 8 S. 24ff SDG 4</p>	<p>Die Studierenden der Med Uni Graz werden zu ihren subjektiv wahrgenommenen physischen/psychischen Beeinträchtigungen und Einschränkungen sowie ihrer Wahrnehmung von Aspekten der Studierbarkeit der Studien, der Vereinbarkeit sowie weiterer Aspekte der sozialen Dimension befragt. Aus den Ergebnissen der Befragung werden Maßnahmen abgeleitet.</p>	<p>2019: Recherche und Identifizierung der adäquaten Befragungstools</p> <p>2020: Durchführung der Befragung mit Auswertung</p> <p>2021: ggf. Entwicklung und Implementierung ergänzender Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	Erfassung der Informationen aus UStat1 zum Bildungshintergrund der Eltern von Studienwerber/innen GUEP Systemziel 3 EP S. 43f Nationale Strategie der sozialen Dimension in der Hochschulbildung AL 4 S. 24	Erfassung von Informationen zum Bildungshintergrund der Studienwerber/innen und deren Eltern im Rahmen der Anmeldung für die Aufnahmeverfahren.	2019-2021: Erfassung und datenschutzkonforme Weiterleitung der Daten
5	Sammlung von E-Mailadressen von Absolvent/innen der Med Uni Graz für Alumnibefragungen GUEP Systemziel 3 EP S. 36	Bei der Ausgabe der Abschlusszeugnisse werden die Absolvent/innen gebeten, private E-Mailadressen für eine spätere Kontaktaufnahme anzugeben.	2019-2021: Datenschutzkonforme Erfassung und Speicherung der E-Mailadressen
6	Förderung der Internationalisierung und Mobilität GUEP Systemziel 7 EP S. 35	Fortführung und Ausbau der unterstützenden Maßnahmen zur Förderung der selbstorganisierten Auslandsaufenthalte für Studierende.	2019: Auszahlung der Stipendien mit Evaluierung der bestehenden Kriterien für die Unterstützung 2020: Auszahlung der Stipendien und ggf. Adaptierung der Kriterien 2021: Auszahlung der Stipendien
7	Ausbau von medienunterstützten Lernangeboten Digitalisierungsmaßnahme GUEP Systemziele 3, 4 EP S. 33 Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschule AL 5 S. 25	Um die Individualisierung und Flexibilisierung des Lernprozesses der Studierenden zu unterstützen sowie die Studierendenorientierung zu fördern, werden vermehrt medienunterstützte Lernangebote eingeholt.	2019-2021: Erweiterung der medienunterstützten Lernangebote
8	Förderung didaktischer Kompetenzen und Implementierung neuer Aus- und Weiterbildungsmodul für Lehrende GUEP Systemziel 3 EP S. 33 Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschule AL 5 S. 25 NAP Behinderung 2012-2020 S. 69	Die didaktische Aus- und Fortbildung der Lehrenden wird kontinuierlich unter Bedachtnahme auf Diversitätsaspekte erweitert und begleitend evaluiert.	2019: 1. LV-Begleitgespräch 2019: Bewertung gesetzter Maßnahmen u.a. auf Basis der Erkenntnisse des erfolgreichen Audits, Austausch zu weiteren Schritten 2019-2021: Erweiterung der didaktischen Aus- und Fortbildungsmodul
9	Maßnahmen zur Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl GUEP Systemziel 1 EP S. 29 Positionspapier Allgemeinmedizin Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschule AL 2 S. 22 SDG 4	Zur bedarfsorientierten Beratung von Studieninteressent/innen werden Kooperationen mit Schulen gefördert und Beratungsmessen besucht, insbesondere um den Studienwerber/innen aus bildungsfernen Schichten die Schwellenangst vor dem Aufnahmetest zu nehmen.	2019-2021: Fortführung der Beratungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
10	<p>Zurverfügungstellung entsprechender Räumlichkeiten für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger zum Zweck von Informationsveranstaltungen zum Thema Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich</p> <p>Positionspapier Allgemeinmedizin</p>	<p>Um bereits im Studium Anreize schaffen zu können und Studierende über Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich zu informieren, stellt die Universität Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträgern Räumlichkeiten für Informationsveranstaltungen zur Verfügung.</p>	<p>2019 - 2021: jährliches Angebot der Universität in ihren Räumlichkeiten eine Informationsveranstaltung der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger für Studierende abzuhalten</p>
11	<p>Ausweitung des Beratungs- und Serviceangebots für Studienwerber/innen und Studierende mit Behinderung und Beeinträchtigungen</p> <p>GUEP Systemziel 8 EP 30, 33 SDG 4</p>	<p>Die Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für Studienwerber/innen und Studierende mit Behinderungen und Beeinträchtigungen werden im Sinne individualisierter Maßnahmen intensiviert.</p>	<p>2019-2021: Intensivierung des Beratungsangebots und ggf. Erarbeitung individueller, maßgeschneiderter Maßnahmen</p>
12	<p>Entwicklung einer institutionellen Strategie zur sozialen Dimension</p> <p>GUEP Systemziel 8 Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschule SDG 4</p>	<p>Unter Bedachtnahme auf die Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens, der Studierendenberatung, der Befragungsergebnisse der Studierenden sowie des Mentoring-Programmes der Med Uni Graz wird eine entsprechende Strategie erarbeitet.</p>	<p>2019: Analyse des IST-Standes 2020: Verschriftlichung der institutionellen Strategie 2021: ggf. Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen</p>
13	<p>Gemeinsam eingerichtetes Bachelorstudium Humanmedizin in Kooperation mit der JKU Linz</p> <p>GUEP Systemziele 3 EP S. 32</p>	<p>Beibehaltung der jährlich aufzunehmenden Studierenden aus dem Linzer Kontingent nach Maßgabe der Art. 15a-Vereinbarung.</p>	<p>2019-2021: Fortführung des gemeinsam eingerichteten Bachelorstudium Humanmedizin in Kooperation mit der JKU Linz</p>
14	<p>Qualitätssicherung der Studierbarkeit auf Einzelstudienebene</p> <p>GUEP Systemziel 3a</p>	<p><u>Ziel:</u> Sicherung der Studierbarkeit</p> <p><u>Inhalt:</u> Monitoring des Studien- und Lernfortschritts, Analyse der Studierbarkeit → Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung der Studierbarkeit (auf Einzelstudienebene) → Überprüfung der Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen</p> <p><u>Indikatoren</u> zur Messung der Studierbarkeit: Entwicklung von</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchschnittlicher Studiendauer in Semestern - Anteil der prüfungsaktiven Studien - Anteil der Studienabschlüsse innerhalb der Toleranzstudiendauer <p>Studienabschlussquote</p>	<p>2019: 1. LV-Begleitgespräch: Austausch zu Entwicklung und Status auf Einzelstudienebene (anhand von Schlüsselzahlen des BMBWF [siehe Indikatoren] sowie uneigener Kennzahlen), Identifikation von Ausreißern; ggf. Austausch zur Vorbereitung einer externen Evaluierung</p> <p>2019: 2. LV-Begleitgespräch: Bericht zur Überprüfung der Wirksamkeit bereits in der Vergangenheit gesetzter Maßnahmen; ggf. Austausch zur Konzeption einer externen Evaluierung</p> <p>2020: 3. LV-Begleitgespräch: laufende Maßnahmen, ggf. Austausch zur Entwicklung auch im Hinblick auf Prüfungsaktivität</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
15	Externe Evaluierung der Studierbarkeit gem. §14 (5) Z 1 UG auf Veranlassung des Rektorats und in Abstimmung mit dem BMBWF GUEP Systemziel 3a	Ziel: Evaluierung zur Einschätzung des Status und der Identifikation von Steuerungsoptionen, in Folge universitätsübergreifender Austausch zu systemimmanenten Hemmnissen.	In Abhängigkeit von einer LV-Ergänzung
16	Zahl an Absolvent/innen Humanmedizin GUEP Systemziel 4 EP S. 43	Erhebung Zahl der Studierenden mit fehlender Diplomarbeit für Studienabschluss; Einführung von Fördermaßnahmen zum Studienabschluss	2019: standortspezifisches Maßnahmenpaket auf Basis der Erhebungsdaten und Erhebung der Rahmenbedingungen für zeitgerechten Abschluss der Diplomarbeit im KPJ entwickeln 2020: Maßnahmenpaket umsetzen und ggf. ein Diplomarbeiten-Mentoringprogramm einführen 2021: Evaluierung der Ergebnisse

C1.4. Ziele im Studienbereich

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Ausbau von medienunterstützten Lernangeboten Digitalisierungsmaßnahme GUEP Systemziele 3, 4 EP S. 33	Anzahl der neu entwickelten medienunterstützten Lernangebote pro Jahr	4	5	5	5
2	Implementierung neuer Aus- und Weiterbildungsmodulare für Lehrende GUEP Systemziel 3 EP S. 33	Anzahl neu implementierter didaktischer Module pro Jahr	1	1	1	1
3	Implementierung von Mobilitätsfenstern in die grundständigen Curricula GUEP Systemziel 3 EP S. 35	Anzahl der Curricula, in die neu Mobilitätsfenster implementiert wurden	0	0	0	1
4	Maßnahmen zur Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl GUEP Systemziel 1 EP S. 29 SDG 4	Anzahl von Schulbesuchen und Teilnahmen an Bildungsmessen pro Jahr	13	13	13	13

Nr.	Ziele (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
5	Teilnahme an bzw. Abhaltung von Informationsveranstaltungen zu Karrieremöglichkeiten für Studierende GUEP Systemziel 5 EP S. 10, 36 Positionspapier Allgemeinmedizin	Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr	1	1	1	1
6	Ausbau der Open Educational Resources (OER) Digitalisierungsmaßnahme GUEP Systemziele 3, 4 EP S. 33	Anzahl der neu entwickelten OER	1	2	2	2

C2. Zusammenfassung prüfungsaktiver Studien

Ordentliche Bachelor-, Master- und Diplomstudien mit mindestens 16 ECTS-Anrechnungspunkten oder 8 SWS prüfungsaktiv betriebenen ordentlichen Bachelor-, Master- und Diplomstudien

Unter Berücksichtigung aller in der vorliegenden LV genannten Vorhaben und Ziele wird die Med Uni Graz in der LV-Periode 2019-2021 zumindest folgende Studienplätze für ordentliche Bachelor-, Master- und Diplomstudien anbieten und betreuen:

prüfungsaktive o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien*	Basis SJ 2016/17	Zielwert SJ 2019/20
Fächergruppe 1	353	122
Fächergruppe 4	2.566	2.566
alle Fächergruppen	2.919	2.688

* sämtliche Definitionen gemäß UniFinV

C3. Weiterbildung

C3.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

In Zeiten der rasanten Wissensvermehrung im medizinischen Bereich ist es essentiell, zum Patient/innenwohl allen damit befassten Berufsgruppen Zugang zu laufender forschungs- und evidenzbasierter qualitativ hochwertiger Fort- und Weiterbildung in Diagnostik, Pflege, Therapie aber auch Prävention und sicherer Schulung zu ermöglichen. Zudem soll der Erwerb von Up-to-Date Forschungs- und Management Know-How ermöglicht werden. So wie dies im GUEP im Systemziel 3c (S. 20f) vorgesehen ist.

Das Weiterbildungsangebot der Med Uni Graz ist unter der Dachmarke „Postgraduate School“ zusammengefasst und wird entsprechend vermarktet.

Sämtliche Angebote unterliegen einer laufenden Evaluierung in Hinblick auf inhaltliche und organisatorische Aspekte, sowie der Verwertbarkeit im Berufsalltag der Absolvent/innen (EP, HZ 2 bis 4, S. 30-34). Die Curricula von Universitätslehrgängen (ULG) werden bedarfsorientiert nach internationalen Standards entwickelt bzw. adaptiert. Blended Learning Elemente und geblockte Präsenztermine erleichtern das lebensbegleitende Lernen für Berufsgruppen im gesamten Gesundheitsbereich aus dem In- und Ausland.

C3.2. Darstellung der Leistungen im Weiterbildungsbereich

Verzeichnis der Universitätslehrgänge (Stand WS 2018/2019)

SKZ ⁵	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
113	Akademische/r Experte/in Diabetes Care	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
137	Diabetes Care	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
215	Master of Health Education (Gesundheitserziehung)	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, externe Förderungen (z.B. Land Stmk.), Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen,
271	Academic Expert in Dermoscopy and Preventive Dermatocology	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
272	MSc in Dermoscopy and Preventive Dermatocology	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
503	Master of Public Health (MPH)	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, externe Förderungen (z.B. Land Stmk.), Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
504	MBA Health Care and Hospital Management	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen, Zusammenarbeit gem. § 56 UG

⁵ Studienkennzahl (ohne Kopfcode)

SKZ ⁵	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
340	Practitioner in Medical Simulation	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
341	Academic Expert in Medical Simulation	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
342	Master of Medical Simulation	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
688	Basic Dermoscopy Diploma	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
693	MSc Angewandte Ernährungsmedizin	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
698	MSc Kardiorespiratorische Physiotherapie	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
703	Arbeitsmedizinische Fach-Assistent/in	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
719	Clinical Trial Specialist	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
722	Sonderausbildung in der Anästhesiepflege	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
723	Sonderausbildung in der Intensivpflege	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
724	Sonderausbildung in der Kinderintensivpflege	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
725	Sonderausbildung in der Pflege bei Nierenersatztherapie	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
726	Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
730	MSc Medizinische Genetik	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
731	Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
740	Master of Science In Biobanking	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen

SKZ ⁵	Universitätslehrgang	Bezug zur LLL-Strategie/EP	Ressourcenquellen
776	Mittleres Pflegemanagement	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
781	Universitätslehrgang für Führungskräfte im Gesundheitssystem	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
784	Klinischer Prüfarzt / Klinische Prüfarztin	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Drittmittelfinanzierte OSM Mitarbeiter/innen
798	Akademische/r Arbeitsmediziner/in	Punkte 1 bis 7 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
821	Interdisziplinäre Frühförderung / Familienbegleitung	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG
861	Trainer/in Autismus-Spektrum-Störung	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32	Teilnahmegebühren, Zusammenarbeit gem. § 56 UG

C3.3. Vorhaben zur Weiterbildung

1. Vorhaben zur (Neu-)Einrichtung oder Änderung von Universitätslehrgängen

Nr.	Bezeichnung des Universitätslehrgangs	geplante Umsetzung	Bezug zur LLL-Strategie/EP
1	ULG Demenz bzw. Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus Demenz	Studienjahr 2019/2020	Punkte 1 bis 8 der LLL-Strategie; Punkt IV Lehre, Hauptziel 2 „Ausweitung des Studienangebots und Weiterentwicklung bestehender Curricula“, Maßnahmen 7+8 laut EP S. 32

2. Vorhaben zur Auflassung von Universitätslehrgängen

In der LV-Periode 2019-21 sind keine Vorhaben zur Auflassung von ULG vorgesehen.

3. Vorhaben zur Weiterbildung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Re-Evaluierung bereits implementierter Curricula hinsichtlich Aktualität und Bologna-Konformität GUEP Systemziel 8 EP S. 32	Im Sinne der Qualitätssicherung werden alle Curricula bereits implementierter ULG regelmäßig hinsichtlich Aktualität der Inhalte und Lehr-/Lernformen sowie der Bologna-Konformität evaluiert werden.	2019-2021: Evaluierung von ULG anhand aktueller Entwicklungen und Vorgaben

C3.4. Ziel zur Weiterbildung

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangs- wert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Re-Evaluierung bereits implementierter Curricula GUEP Systemziel 3 EP S. 32	Anzahl der durchgeführten Evaluierungen pro Jahr	0	2	2	2

D. Sonstige Leistungsbereiche

D1. Kooperationen

D1.1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Die Med Uni Graz beteiligt sich in Übereinstimmung mit den strategischen Gesamtzielen der Universität am interuniversitären Projekt UniNEtZ („Universitäten und Nachhaltige EntwicklungsZiele“) – Optionenbericht zur Umsetzung der SDGs in Österreich. UniNEtZ führt Kompetenzen innerhalb der Med Uni Graz zusammen und dient der interuniversitären Koordination sowie der effizienten Einbindung von Stakeholdern. Durch die Einbindung von Forschenden, Lehrenden und Studierenden werden spezifische SDG-Kompetenzen geschaffen, die über das Projekt hinaus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen.

Die Med Uni Graz wirkt an SDG 3 (Good Health and Well-being – Gesundheit und Wohlergehen) sowie an SDG 4 (Quality Education - inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung) mit. Als ein Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation im wissenschaftlichen Bereich, die auch für die Erfüllung der SDGs wirkt, sei das Competence Center for Biomarker Research in Medicine (CBmed) genannt. Das K1-Kompetenzzentrum CBmed betreibt systemische Biomarkerforschung im Bereich der personalisierten Medizin. Es handelt sich um eine GmbH mit den Gesellschaftern Med Uni Graz und Med Uni Wien, der KFUG, der TU Graz, Joanneum Research und dem Austrian Institute of Technology (AIT).

Zur Abwicklung des Klinisch-praktischen Jahres (KPJ) verfügt die Med Uni Graz über Kooperationen mit insgesamt 82 Lehrkrankenhäusern aus sechs Bundesländern (mehrheitlich Steiermark, Oberösterreich und Kärnten). Zusätzlich stehen den Studierenden rund 190 allgemeinmedizinische Lehrordnungen zur Ausbildung zur Verfügung, die sich auf alle Bundesländer aufteilen.

D1.2. Vorhaben zu Kooperationen

Die bestehenden Kooperationen mit den Medizinischen Universitäten Wien und Innsbruck sowie der Medizinischen Fakultät der Universität Linz (wie z.B. das Auswahlverfahren MedAT, Nostrifikation Humanmedizin, Lernzielkatalog, KPJ-Logbuch, etc.) werden weitergeführt und -entwickelt.

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Beteiligung am UniNEtZ-Projekt GUEP Systemziele 3, 8 EP S. 5	Die Med Uni Graz wirkt am UniNEtZ-Projekt zu SDG 4 mit.	2019-2021: Teilnahme an entsprechenden Arbeitsgruppen SDG4
2	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) in Hinblick auf soziale Diversität GUEP Systemziel 8 EP S. 29 Nationale Strategie der sozialen Dimension in der Hochschulbildung AL 2 S. 22 SDG 4	Mit allen Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz: Auf Basis der erhobenen Daten zum sozialen Hintergrund der Studienwerber/innen nach USTAT1 werden die Testergebnisse analysiert und Maßnahmen für eine zielgerichtete Unterstützung von einzelnen Zielgruppen abgeleitet.	2019: Verknüpfung der Testergebnisse mit den erhobenen Daten zum sozialen Hintergrund und dem Wohnort 2020: Evaluierung der Testergebnisse mit den erhobenen Daten zum sozialen Hintergrund und dem Wohnort 2021: Ableitung geeigneter Maßnahmen auf Basis der aus den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	<p>Schaffung einer nationalen Schnittstelle zwischen dem ECS der Ethikkommissionen der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz mit der Bundesagentur für Sicherheit im Gesundheitswesen/AGES unter Koordination der Medizinischen Universität Wien</p> <p>Digitalisierungsmaßnahme</p> <p>GUEP Systemziel 8</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Adaptierung der Arbeitsweise und Infrastruktur der Ethik-Kommissionen für die Implementierung der CTR im Rahmen eines definierten Projektes mit externer Projektbegleitung 2) Kernprojekt Software-Entwicklung CTR-ECS (CTR-elektronisches Einreichsystem): Entwicklung eines CTR-kompatiblen ECS bis zur Implementierung der CTR unter Verwendung der Schnittstelle API V1 3) Supportphase CTR-ECS: Anpassung der CTR-ECS an die geplanten Weiterentwicklungen des EUPD (EU Portal and Database) 4) Schnittstellenanpassung API V2: Weiterentwicklung des CTR-ECS bis zur Verfügbarkeit der Schnittstelle API V2 (abhängig von der Entwicklung des EUPD) <p>Dieses Vorhaben umfasst den Teil der CTR-Umsetzung, der in Kooperation zwischen den Med Unis erfolgt.</p>	<p>Bis Herbst 2019: Durchführung des Kernprojektes und Implementierung der CTR-Schnittstelle (Version 1)</p> <p>Bis Ende 2020: Durchführung und Abschluss der Supportphase</p> <p>2021: Schnittstellenanpassung und Vollbetrieb der voll funktionsfähigen bidirektionalen Schnittstelle zum EUPD (Version 2)</p> <p>Die Finanzierung erfolgt für allen Medizinischen über die Medizinische Universität Wien.</p>
4	<p>Weiterentwicklung Aufnahmeverfahren MedAT</p> <p>GUEP Systemziel 8 EP S. 29</p>	<p>Gemeinsame Weiterentwicklung der Aufnahmeverfahren für Human- und Zahnmedizin aller Medizinischer Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz</p>	<p>2019-2021: jährliche Weiterentwicklung MedAT, Implementierung der Weiterentwicklung</p>
5	<p>MedAT-Z Entfall Quotenregelung</p> <p>GUEP Systemziel 8 EP S. 29</p>	<p>Mit allen Medizinischen Universitäten: Durch den Entfall der Quotenregelung aufgrund der Vorgabe der EU-Kommission: Organisatorische Vorbereitung für die Testdurchführung, Inhaltliche Vorbereitung.</p>	<p>2019: Verordnung MedAT-Z, Evaluierung der Auswirkungen der EU Vorgabe auf Anmeldungsanzahl und Testdurchführung</p> <p>2020: MedAT-Z Durchführung auf Basis der Evaluationsergebnisse</p>
6	<p>Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin</p> <p>GUEP Systemziel 3</p>	<p>Das in der letzten LV-Periode umgesetzte Vorhaben (HRSM-Projekt) wird fortgesetzt und die Medizinische Fakultät der Universität Linz wird in den gemeinsamen Stichprobentest eingebunden.</p>	<p>2019-2021: jährliche Evaluierung, Weiterentwicklung</p> <p>2020: Einbindung Medizinische Fakultät der Universität Linz</p>
7	<p>Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs</p> <p>GUEP Systemziel 3 EP S. 33</p>	<p>Gemeinsame österreichweite Harmonisierung eines klinischen Lehr- und Lernzielkatalogs aller Medizinischer Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz</p>	<p>2019-2021: Weiterentwicklung und weitere Implementierung</p>
8	<p>Fortführung Vereinheitlichung des KPJ-Logbuchs</p> <p>GUEP Systemziel 3 EP S. 33</p>	<p>Gemeinsame österreichweite Harmonisierung der Grundlagen des 48-Wochen KPJ-Logbuchs aller Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz</p>	<p>2019-2021: Fortführung des Projekts</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
9	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten / Medizinische Fakultät der Universität Linz auf Bildungsmessen GUEP Systemziel 1 EP S. 29 Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschule AL 2 S. 22 SDG 4)	Ziel ist ein dauerhafter gemeinsamer Stand bei entsprechenden Bildungsmessen, vor allem im Hinblick auf die einheitliche Beratung von potentiellen Studienwerber/innen zu den Aufnahmeverfahren.	2019-2021: Planung, Durchführung und laufende Berichterstattung im Rahmen der LV-Begleitgespräche

D1.3. Ziel zu Kooperationen

Nr.	Ziel (inkl. Referenz Strategiedokument)	Indikator	Ausgangswert 2017	Zielwert		
				2019	2020	2021
1	Auswertung der Testergebnisse des MedAT-H und MedAT-Z im Hinblick auf den sozialen Hintergrund GUEP Systemziel 8 EP S. 29 Nationale Strategie der sozialen Dimension in der Hochschulbildung AL 2 S. 22 SDG 4	Anzahl der Auswertungen pro Jahr	0	2	2	2

D2. Spezifische Bereiche

D2.1. Bibliotheken

1. Kurzer Bezug zum universitären EP

Universitäre Forschung und Lehre stellen den Anspruch am Puls der wissenschaftlichen Erkenntnis zu arbeiten, um effektiv, effizient und aufbauend auf aktuellem Wissen agieren zu können. Der hierfür unerlässliche intensive Austausch über erzielte Erkenntnisse erfolgt persönlich (Konferenzen, peer-to-peer) aber in noch höherem Ausmaß über Fachliteratur. So ist einerseits der breite Zugang zu qualitativ hochwertigen Fachzeitschriften und Monographien unerlässlich, andererseits sollen andere am eigenen Wissensgewinn teilhaben und darauf aufbauen können. Open Access (OA) ermöglicht hierfür in einem hohen Maße traditionelle Wissensbarrieren abzubauen und den großen gesellschaftlichen Herausforderungen schneller entgegenzutreten, stellt aber auch große Herausforderungen an Forscher/innen und ihre Forschungsstätten.

Die Vizerektorin für Forschung und Internationales der Med Uni Graz ist seit Frühjahr 2018 offizielle Vertreterin der *uniko* in der Expertengruppe „Open Science/ Science 2.0“ der European University Association, was den sehr hohen Stellenwert von Open Science – und als wichtiger Teilaspekt jener von Open Access – für die Universität klar unterstreicht.

Die Med Uni Graz setzt sich ebenso weiterhin konstruktiv und kritisch für die Anliegen von Open Science/Open Access u.a. im Rahmen von Open Access Network Austria (OANA) ein.

2. Vorhaben zu Bibliotheken

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Adaptierung der Teilnahme am Österreichischen Bibliothekenverbund</p> <p>GUEP Systemziel 1 EP S. 35</p>	Vom lokalen Aleph Bibliothekssystem der Med Uni Graz wird nach dem Systemwechsel der Verbunddatenbank zu ALMA eine Schnittstelle in Absprache mit der OBVSg und dem Datenbankanbieter eingerichtet, um den gesamtösterreichischen Bestandsnachweis der Bibliotheken weiter zu gewährleisten.	<p>2019: Daten- und Softwareanalyse</p> <p>2020: Entwicklung der technischen Voraussetzungen und Definition der Schnittstelle</p> <p>2021: Implementierung und Datenlieferung</p>
2	<p>Optimierung des Literaturangebotes der Bibliothek für Studierende und Lehrende</p> <p>Digitalisierungsmaßnahme</p> <p>GUEP Systemziel 4 EP S. 55</p>	Aufbau einer nachhaltigen Organisations- und Kommunikationsstruktur in der Universität, die eine optimal abgestimmte Literaturversorgung der Studierenden in elektronischer und/oder gedruckter Form sicherstellt.	<p>2019: Auswertung der Ergebnisse eines begonnenen Evaluierungsprozesses; Aufbau einer entsprechenden Kommunikationsstruktur zwischen Lehrenden und Bibliothek; Anpassung des Online- und Printbestandes</p> <p>2020: Adaptierung der Freihandaufstellungen und genaue Erhebungen der Planungsparameter für die Neugestaltung der Universitätsbibliothek</p> <p>2021: Evaluierung der Nutzung anhand der Ausleih- und Download-Statistiken</p>

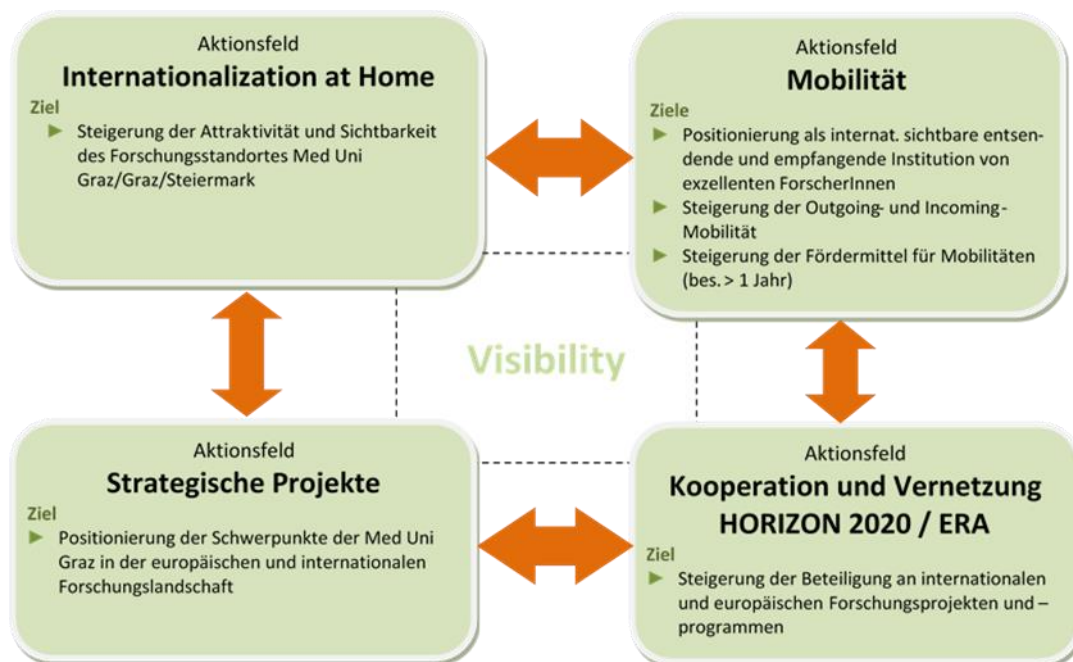
Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
3	<p>Evaluierung und Monitoring von Open Access (OA) an Österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen</p> <p>Digitalisierungsmaßnahme</p> <p>GUEP Systemziel 6 EP S. 41</p>	<p>Beteiligung am HRSM-Projekt Austrian Transition to Open Access (Laufzeit 2017 – 2020). Das Projekt hat das Ziel die Transformation von Closed zu Open Access Publikationen zu unterstützen bzw. die Auswirkungen zu analysieren.</p> <p>http://at2oa.at/home.html</p>	<p>2019-2020: unterstützende Finanzierung von „Read-and-Publish“-Modellen im Rahmen von ausgewählten Kooperationsverträgen mit Verlagen</p> <p>2019-2020: Untersuchung der Auswirkungen von OA auf die Budgets der Universitäten, Erhebung der (Mehr) Kosten</p> <p>2019-2020: Evaluierung des Mehrwerts von OA für die Forschung</p> <p>2019-2020: Förderung von alternativen Publikationsmodellen und Publikationsfonds</p>

D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung

1. Bezug zum GUEP sowie zum universitären EP

Im EP der Universität ist den Themen „Internationalität und Mobilität sowie Kooperationen und Vernetzung“ ein eigenes Kapitel gewidmet, in welchem eine Reihe von Maßnahmen zur Outgoing- und Incoming-Mobilität sowie zur Herausforderung der „Internationalisierung zu Hause“ vorgesehen ist. Diese finden sich u.a. auch in Vorhaben in den Kapiteln A4. (Vorhaben A4.2.9 „Internationale Stellenausschreibungen“) und D2.3. wieder.

Insgesamt spiegelt sich dieses Kapitel des EP in der Internationalisierungsstrategie der Med Uni Graz wider. In dieser sind analog vier Aktionsfelder genannt, für welche Strategien und Maßnahmen definiert wurden:



Sie entsprechen – mit Schnittstellen zu den Systemzielen 2 und 5 – primär dem Systemziel 7 des GUEP.

2. Vorhaben zur Unterstützung der Internationalisierung

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Förderung der Mobilität GUEP Systemziel 7 EP S. 48	Ein großes Angebot an Mobilitätsmöglichkeiten fördert nicht nur die Attraktivität der Universität, sie stellt auch die internationale Vernetzung sicher. Die bestehenden Möglichkeiten für Studierende werden bedarfsorientiert weiterentwickelt und ausgebaut und die Mobilitätsberatung für Studierende, Lehrende, Forschende und das allgemeine Personal intensiviert.	2019: Durchführung einer Mobilitätsbefragung 2020: Umsetzung der Ergebnisse der Mobilitätsbefragung 2021: Durchführung einer Mobilitätsbefragung

D2.3. Verwaltung und administrative Services

1. Kurzer Bezug zum universitären EP

Der EP sieht im Kapitel B. „Forschung“ als Vision 4 vor, dass Forscher/innen durch hochqualitative administrative Services bestmöglich bei der Einwerbung von Forschungsmitteln und Umsetzung ihrer Forschungsvorhaben unterstützt werden. Die darin definierten Maßnahmen stehen in engem Zusammenhang mit und dienen ebenso den Zielen zur Nachwuchsförderung sowie zur Internationalisierung. Derartige Maßnahmen sollen u.a. in Zusammenarbeit mit Einrichtungen wie der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), z.B. im Rahmen des ERA-Dialogs, geplant und durchgeführt werden. Nicht zuletzt aufgrund der bevorstehenden Änderungen durch die Clinical Trials Regulation wird auch der Servicierung von klinischen Studien besondere Aufmerksamkeit geschenkt, wobei insbesondere akademische AMG-Studien von großer Bedeutung für die Medizinischen Universitäten sind.

Damit tragen die Vorhaben primär zu den Systemzielen 1b und 6b des GUEP bei, spielen jedoch auch eine Rolle für die Ziele 5 und 7.

2. Vorhaben zu Verwaltung und administrativen Services der Hochschulen

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	<p>Einführung einer Elektronischen Drittmittelakte</p> <p>Digitalisierungsmaßnahme</p> <p>EP S. 6, 13, 25</p>	<p>Eine Elektronische Drittmittelakte wird eingeführt, um den Prozess von Projektbeginn bis Projektende zu dokumentieren und eine vollständige Übersicht zu gewährleisten bzw. den Ablauf effizienter zu gestalten.</p> <p>In Kooperation mit der MUI</p>	<p>2019: Analyse des Anwendungsbereiches und Konzepterstellung</p> <p>2020: Auswahl eines geeigneten IT-Tools und Implementierung - Adaptierung an die definierten Anforderungen</p> <p>2021: Start des Pilotprojekts</p> <p>Abhängig von erfolgreicher Antragstellung bei der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF (Universitätsfinanzierung)</p>
2	<p>Einführung eines Ablage- und Dokumentenmanagementsystems für den Verwaltungsbereich</p> <p>Digitalisierungsmaßnahme</p> <p>EP S. 6, 21</p>	<p>Ein gemeinsames Ablage- und Dokumentenmanagementsystem zur Erhöhung der Serviceorientierung für Forschung und Lehre wird geschaffen.</p> <p>In Kooperation mit der MUI</p>	<p>2019: Definition der Anforderungen und des Umsetzungsplans</p> <p>2020: Auswahl eines geeigneten IT-Tools und Adaptierung an die definierten Anforderungen und Start des Pilotprojekts</p> <p>2021: Implementierung des Ablage- und Dokumentenmanagementsystems</p> <p>Abhängig von erfolgreicher Antragstellung bei der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF (Universitätsfinanzierung)</p>
3	<p>Weiterentwicklung des Datenschutzmanagementsystems</p> <p>Digitalisierungsmaßnahme</p> <p>EP S. 21, 28, 41</p>	<p>Kontinuierliche Evaluierung des aktuellen Stands der Umsetzung mit fortlaufender Erweiterung der erforderlichen Tools (Datenschutzmanagementsystem).</p>	<p>2019: Erweiterte Implementierung und Betreiben des Datenschutzmanagementsystems</p> <p>2020-2021: Laufende Überprüfung und Verbesserung des Systems sowie aktive Teilnahme an entsprechenden Netzwerktreffen</p> <p>Abhängig von erfolgreicher Antragstellung bei der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF (Universitätsfinanzierung)</p>

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
4	<p>Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungs- und Zeitwirtschaftssystem für das allgemeine Universitätspersonal</p> <p>Digitalisierungsmaßnahme</p> <p>EP S. 6, 13</p>	<p>Die durch die Verschärfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderliche einheitliche Dokumentation der Arbeitszeit für das allgemeine Universitätspersonal wird mittels eines elektronischen Zeiterfassungs- und Zeitwirtschaftssystems umgesetzt.</p>	<p>2019: Analyse des Anwendungsbereiches und Auswahl eines geeigneten IT-Tools</p> <p>2020: Customizing (Anpassung an die Betriebsvereinbarung Gleitzeit, KA-AZG, AZG)</p> <p>2021: Testphase und Implementierung des Zeitwirtschaftssystems</p> <p>Abhängig von erfolgreicher Antragstellung bei der Digitalisierungsausschreibung des BMBWF (Universitätsfinanzierung)</p>

D2.4. Klinischer Bereich der Medizinischen Universität Graz

1. Kurzer Bezug zum universitären EP

Wie im Kapitel VII „Klinischer Bereich“ des EP erwähnt, sind die Möglichkeiten der Med Uni Graz auch im Klinischen Bereich die Hauptaufgaben der Lehre und Forschung im angestrebten Ausmaß umzusetzen, engstens mit einer erfolgreichen Kooperation mit dem Krankenanstaltenträger (KAGes) verknüpft. Der bestehende Kooperationsvertrag der Med Uni Graz mit der KAGes stellt eine solide Basis hierfür dar. Die Umsetzung der darin formulierten Zielsetzungen bleibt eine kontinuierliche Herausforderung.

Zur Förderung und Unterstützung dieser Entwicklung wird die Med Uni Graz als (Minderheits-)Teil der Klinikumsleitung diese dazu anhalten, den ärztlichen Arbeitsalltag von nicht ärztlichen Tätigkeiten zu entlasten, die Ausbildung der Ärzt/innen kontinuierlich zu optimieren und im fachärztlichen Bereich die Möglichkeiten zur Ausübung von Forschungs- und Lehrtätigkeiten in einem durchschnittlichen Ausmaß von 30% über das gesamte LKH-Universitätsklinikum Graz hinweg, sicherzustellen.

Im Falle einer Kündigung der Zusammenarbeitsvereinbarung im Jahre 2020 per 31. Dezember 2021 durch den Krankenanstaltenträger KAGes bzw. durch die Med Uni Graz wird im Jahre 2020 die Evaluierung des Klinischen Mehraufwandes (KMA) gemeinsam mit der KAGes durchgeführt.

2. Vorhaben zum klinischen Bereich

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens (inkl. Referenz Strategiedokument)	Kurzbeschreibung des Vorhabens	Meilensteine zur Umsetzung
1	Zielgruppenspezifische öffentlichkeitswirksame Informationen nutzen, um universitäre Leistungen hervorzuheben GUEP Systemziel 8 EP S. 60	Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit betreffend Leistungen in Lehre, Forschung und Universitätsmedizin sowie interne Anhebung des Bewusstseins der Bedeutung öffentlichkeitswirksamer Information und Wissenschaftskommunikation.	2019: Einführung eines Weiterbildungsmoduls für Wissenschaftskommunikation, Verstärkung der Medienkooperation 2021: Analyse der Entwicklung der Anzahl von Medienbeiträgen und ggf. Adaptierung der PR-Strategie
2	Verstärkte Umsetzung der UG-konformen Forschungs- und Lehrtätigkeiten im durchschnittlichen Ausmaß von 30% über das gesamte LKH-Univ. Klinikum Graz EP S. 62	Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen wird das Forschungs- und Lehrpotential der in der Klinik tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen nachhaltig in Abstimmung mit der KAGes zeitlich erschlossen.	2019: Erfassung entsprechender organisatorischer Modelle 2020: Implementierung der Dokumentation von Forschungs- und Lehrzeiten an Pilotkliniken 2021: Weiterentwicklung organisatorischer Modelle mit Implementierung
3	Kooperation mit KAGes nachhaltig stärken und weiter vertiefen EP S. 59	Die Verpflichtungen aus der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der KAGes, vor allem betreffend KMA und ärztliche Stellen, werden sichergestellt.	2019: Umsetzung der gemäß der 2. Zusatzvereinbarung zur Zusammenarbeitsvereinbarung (Med Uni Graz/KAGes) zugesagten zusätzlichen 12 ärztlichen Stellen 2020: Verhandlung über die Fortsetzung der Zusammenarbeitsvereinbarung
4	Weiterführung der Umsetzung des KA-AZG	Die Umsetzung der Gehaltsanpassungen im Zuge des KA-AZG in den Jahren 2016-2018 wird in den Jahren 2019-2021 fortgeführt	2019-2021: Fortführung der in den Jahren 2016-2018 erfolgten Gehaltsanpassungen

Zusammenfassende Darstellung der Vorhaben

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.2.1	Gleichstellung und Frauenförderung	7
A2.2.2	Diversitätsmanagement	7
A2.2.3	Responsible Science und Citizen Science	8
A2.2.4	Vereinbarkeit	8
A2.2.5	Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie	8
A3. Qualitätssicherung		
A3.2.1	Umsetzung von Qualitätsverbesserungsprojekten, die sich vom Re-Zertifizierungsverfahren der Med Uni Graz ableiten lassen	9
A3.2.2	Definition von Erhebungsstandards für Kennzahlen und Datenmeldungen	10
A3.2.3	Weiterentwicklung der Forschungskultur	10
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.2.1	Personalplanung fokussiert auf die strategischen Schwerpunktsetzungen in Forschung, Lehre und Universitätsmedizin	11
A4.2.2	Weiterentwicklung von Karrieremodellen insbesondere mit Umsetzung Karrieremodell Laufbahnstellen gemäß § 27 KV i.V.m. § 99 Abs. 5 UG	11
A4.2.3	Research Fellowship Programs für Ärzt/innen in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin	11
A4.2.4	Karrierebegleitungsprogramm	12
A4.2.5	Konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufungsprozesses (Digitalisierungsmaßnahme)	12
A4.2.6	Implementierung einer neuen Professur	12
A4.2.7	Internationale Stellenausschreibungen	12
A5. Standortentwicklung		
A5.1.2.1	Aufbau und Vertiefung der Forschungsk Kooperation COREMED – Kooperationszentrum Regenerative Medizin zwischen Med Uni Graz und Joanneum Research	15
A5.2.1	Adaptierung der alten Pathologie für das Institut Anatomie (als Teil des MED CAMPUS Graz Modul 2)	16
A5.2.1	Adaptierung der alten Pathologie für das Institut Anatomie (als Teil des MED CAMPUS Graz Modul 2) Ausstattung	16
A5.2.2	Projekt MED CAMPUS Modul 2 inkl. Begleitprojekte des Med Campus Graz	16
A5.2.2	Projekt MED CAMPUS Modul 2 inkl. Begleitprojekte des Med Campus Graz; Ausstattung	16
A5.2.3	MED CAMPUS Modul 1 (Bezeichnung lt. Bauleitplan Süd: „Graz 2“)	17
A5.2.3	MED CAMPUS Modul 1 „Ergänzendes Ausstattungsbudget“	17
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
B1.2.1	Implementierung von translationalen Schwerpunkten im Rahmen des Profilbildungssystems	20
B1.2.2	Einrichtung eines externen Scientific Advisory Boards	20
B1.2.3	Profilentwicklung der Research Centers im vorklinischen Bereich	20
B1.2.4	Weiterführung und wissenschaftliche Nutzung der BioPersMed Studienkohorte	21
B1.2.5	Qualitätsgesichertes Forschungsdatenmanagement und Open Data (Digitalisierungsmaßnahme)	21
B1.2.6	BioTechMed-Graz	21
B1.2.7	Weiterführung des Ludwig-Boltzmann-Instituts „Lungengefäßforschung“	21
B1.2.8	Geschlechterdimension in Forschung	21
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.2.1	Zentrum für Präklinische Bildgebung BioTechMed-Graz – Weiterentwicklung (Digitalisierungsmaßnahme)	24
B2.2.2	Integrative Metabolomics (Digitalisierungsmaßnahme)	25
B2.2.3	Weiterentwicklung Hochauflösende Imaging-Infrastruktur (Digitalisierungsmaßnahme)	25

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
B2.2.4	Omics Center Graz 2.0 und Explorative Lipidomics (Digitalisierungsmaßnahme)	25
B2.2.5	Big-Data-Management – Integration von Bild- und Sequenzierdaten (Digitalisierungsmaßnahme)	25
B2.2.6	Weiterentwicklung der Biobank Graz (Digitalisierungsmaßnahme)	25
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.2.1	Weiterentwicklung der universitären Technologietransferstrategie	27
B3.2.2	Fortsetzung erfolgreicher Initiativen des Programms „Wissenstransferzentren und IPS-Verwertung“ (WTZ Süd)	27
B3.2.3	Förderung der Entrepreneurship	28
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.2.1	Intensivierung der Beteiligung an der Säule 1 (Excellence) des Forschungsrahmenprogramms	29
B4.2.2	Beteiligung an Horizon 2020 und Vorbereitung der Beteiligung an Horizon Europe	29
B4.2.3	Europa- und Internationalisierungsstrategie	30
B4.2.4	Plattform für Personalisierte Medizin (ÖPPM)	30
B4.2.5	Beteiligung an Europäischen Forschungsinfrastrukturen (Digitalisierungsmaßnahme)	30
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.3.1.1	Erweiterungsstudium Allgemeinmedizin	35
C1.3.1.2	Erweiterungsstudien Zahnmedizin, Wissenschaft und Forschung	35
C1.3.1.3	Erweiterungsstudium Digitalisierung (Digitalisierungsmaßnahme)	35
C1.3.4.1	Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens des Diplomstudiums Humanmedizin	36
C1.3.4.2	Weiterführung der Lernergebnisorientierung in den Curricula	36
C1.3.4.3	Erhebung zu Aspekten der sozialen Dimension unter den Studierenden	36
C1.3.4.4	Erfassung der Informationen aus UStat1 zum Bildungshintergrund der Eltern von Studienwerber/innen	37
C1.3.4.5	Sammlung von E-Mailadressen von Absolvent/innen der Med Uni Graz für Alumnibefragungen	37
C1.3.4.6	Förderung der Internationalisierung und Mobilität	37
C1.3.4.7	Ausbau von medienunterstützten Lernangeboten (Digitalisierungsmaßnahme)	37
C1.3.4.8	Förderung didaktischer Kompetenzen und Implementierung neuer Aus- und Weiterbildungs-module für Lehrende	37
C1.3.4.9	Maßnahmen zur Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl	37
C1.3.4.10	Zurverfügungstellung entsprechender Räumlichkeiten für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger zum Zweck von Informationsveranstaltungen zum Thema Karrieremöglichkeiten im niedergelassenen Bereich	38
C1.3.4.11	Ausweitung des Beratungs- und Serviceangebots für Studienwerber/innen und Studierende mit Behinderung und Beeinträchtigungen	38
C1.3.4.12	Entwicklung einer institutionellen Strategie zur sozialen Dimension	38
C1.3.4.13	Gemeinsam eingerichtetes Bachelorstudium Humanmedizin in Kooperation mit der JKU Linz	38
C1.3.4.14	Qualitätssicherung der Studierbarkeit auf Einzelstudienebene	38
C1.3.4.15	Externe Evaluierung der Studierbarkeit gem. § 14 (5) Z 1 UG 2002 auf Veranlassung des Rektorats und in Abstimmung mit dem BMBWF	39
C1.3.4.16	Zahl an Absolvent/innen Humanmedizin	39
C3. Weiterbildung		
C3.3.1.1	ULG Demenz bzw. Pflege/Versorgung älterer Menschen mit Fokus Demenz	43
C3.3.3.1	Re-Evaluierung bereits implementierter Curricula hinsichtlich Aktualität und Bologna Konformität	43
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.2.1	Beteiligung am UniNEtZ-Projekt	45

Nr.	Bezeichnung des Vorhabens	Seite in der LV
D1.2.2	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) in Hinblick auf soziale Diversität	45
D1.2.3	Schaffung einer nationalen Schnittstelle zwischen dem ECS der Ethikkommissionen der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz mit der Bundesagentur für Sicherheit im Gesundheitswesen / AGES unter Koordination der Medizinischen Universität Wien (Digitalisierungsmaßnahme)	46
D1.2.4	Weiterentwicklung Aufnahmeverfahren MedAT	46
D1.2.5	MedAT-Z Entfall Quotenregelung	46
D1.2.6	Weiterentwicklung Nostrifikation Humanmedizin	46
D1.2.7	Weiterentwicklung eines Lernzielkatalogs	46
D1.2.8	Fortführung Vereinheitlich des KPJ-Logbuchs	46
D1.2.9	Gemeinsames Auftreten der Medizinischen Universitäten / Medizinische Fakultät der Universität Linz auf Bildungsmessen	47
D2. Spezifische Bereiche		
D2.1. Bibliotheken		
D2.1.2.1	Adaptierung der Teilnahme am Österreichischen Bibliothekenverbund	48
D2.1.2.2	Optimierung des Literaturangebotes der Bibliothek für Studierende und Lehrende (Digitalisierungsmaßnahme)	48
D2.1.2.3	Evaluierung und Monitoring von Open Access (OA) an Österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen (Digitalisierungsmaßnahme)	49
D2.2. Services zur Unterstützung der Internationalisierung		
D2.2.2.1	Förderung der Mobilität	50
D2.3. Verwaltung und administrative Services		
D2.3.2.1	Einführung einer Elektronischen Drittmittelakte (Digitalisierungsmaßnahme)	51
D2.3.2.2	Einführung eines Ablage- und Dokumentenmanagementsystems für den Verwaltungsbereich (Digitalisierungsmaßnahme)	51
D2.3.2.3	Weiterentwicklung des Datenschutzmanagementsystems (Digitalisierungsmaßnahme)	51
D2.3.2.4	Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungs- und Zeitwirtschaftssystem für das allgemeine Universitätspersonal (Digitalisierungsmaßnahme)	52
D2.4. Klinischer Bereich der Medizinischen Universität Graz		
D2.4.2.1	Zielgruppenspezifische öffentlichkeitswirksame Informationen nutzen, um universitäre Leistungen hervorzuheben	53
D2.4.2.2	Verstärkte Umsetzung der UG konformen Forschungs- und Lehrtätigkeiten im durchschnittlichen Ausmaß von 30 % über das gesamte LKH-Univ. Klinikum	53
D2.4.2.3	Kooperation mit KAGes nachhaltig zu stärken und weiter vertiefen	53
D2.4.2.4	Weiterführung der Umsetzung des KA-AZG	53

Zusammenfassende Darstellung der Ziele

Nr.	Bezeichnung des Ziels	Seite in der LV
A. Strategische Ziele, Profilbildung, Universitätsentwicklung		
A2. Gesellschaftliche Zielsetzungen		
A2.3.1	Gleichstellung und Frauenförderung: Gezielte Förderungen und Anreizsysteme (Stipendien, Preise, Weiterbildung, Coaching)	8
A2.3.2	Gender Pay Gap 0% bei neu abgeschlossenen Verträgen (§ 98, § 99 Abs. 1, § 99 Abs. 4, § 99 Abs. 5 UG)	8
A3. Qualitätssicherung		
A3.3.1	Durchführung von Qualitätszirkeln in der Lehre	10
A4. Personalstruktur/-entwicklung		
A4.3.1	Erhöhung des Professorinnenanteils (gem. §§ 98, 99 UG)	13
A4.3.2	Steigerung der Personalkapazität im Bereich „hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal“ („Professor/innen und Äquivalente“) und damit verbunden Verbesserung der Betreuungsrelation in einzelnen Fächergruppen	13
A4.3.3	Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/innen	13
A4.3.4	Ausschreibung Universitätsprofessuren gem. § 99 Abs.4 UG	13
A4.3.5	Ausschreibung Laufbahnstellen gem. § 99 Abs.5 UG	13
B. Forschung		
B1. Forschungsstärken und deren Struktur		
B1.3.1	Neu geförderte BioTechMed-Graz Leuchtturmprojekte	22
B1.3.2	Steigerung der Beantragung FWF-Mitteln	22
B2. Großforschungsinfrastruktur		
B2.3.1	Nutzung (direkter Zugang) von Großforschungsinfrastrukturen durch Arbeitsgruppen anderer Grazer Universitäten (BioTechMed-Graz)	26
B3. Wissens-/Technologietransfer und Open Innovation		
B3.3.1	Spin-off Fellowship Austria	28
B3.3.2	Technologietransfer	28
B4. Die Universität im Kontext des Europäischen Forschungsraums		
B4.3.1	Steigerung der Beteiligung im Programm „European Research Council“ (ERC Starting-Grant)	30
B4.3.2	Steigerung der Beteiligung im Programm „European Research Council“ (ERC Consolidator-Grant)	30
B4.3.3	Beteiligung an Horizon 2020 / Horizon Europe außerhalb der Beteiligung am ERC (z.B. Health, IMI, MSCA, EIC, etc.)	30
C. Lehre		
C1. Studien		
C1.4.1	Ausbau von medienunterstützten Lernangeboten (Digitalisierungsmaßnahme)	39
C1.4.2	Implementierung neuer Aus- und Weiterbildungsmodulen für Lehrende	39
C1.4.3	Implementierung von Mobilitätsfenstern in die grundständigen Curricula	39
C1.4.4	Maßnahmen zur Studienberatung und Unterstützung bei der Studienwahl	39
C1.4.5	Teilnahme an bzw. Abhaltung von Informationsveranstaltungen zu Karrieremöglichkeiten für Studierende	40
C1.4.6	Ausbau der Open Educational Resources (OER) (Digitalisierungsmaßnahme)	40
C3. Weiterbildung		
C3.4.1	Re-Evaluierung bereits implementierter Curricula	44
D. Sonstige Leistungsbereiche		
D1. Kooperationen		
D1.3.1	Auswertung der Testergebnisse des MedAT-H und MedAT-Z im Hinblick auf den sozialen Hintergrund	47

Zusammenfassende Darstellung der Querschnittsmaterien

Nr.	Bezeichnung der Vorhaben und Ziele	Seite in der LV
1. Digitalisierung (Digitalisierungsmaßnahmen)		
V A2.2.5	Entwicklung einer institutionellen Digitalisierungsstrategie	8
V A4.2.5	Konzeptionelle Weiterentwicklung des Berufungsprozesses (Digitalisierungsmaßnahme)	12
V B1.2.5	Qualitätsgesichertes Forschungsdatenmanagement und Open Data (Digitalisierungsmaßnahme)	21
V B2.2.1	Zentrum für Präklinische Bildgebung BioTechMed-Graz – Weiterentwicklung (Digitalisierungsmaßnahme)	24
V B2.2.2	Integrative Metabolomics (Digitalisierungsmaßnahme)	25
V B2.2.3	Weiterentwicklung Hochauflösende Imaging-Infrastruktur (Digitalisierungsmaßnahme)	25
V B2.2.4	Omics Center Graz 2.0 und Explorative Lipidomics (Digitalisierungsmaßnahme)	25
V B2.2.5	Big-Data-Management – Integration von Bild- und Sequenzierdaten (Digitalisierungsmaßnahme)	25
V B2.2.6	Weiterentwicklung der Biobank Graz (Digitalisierungsmaßnahme)	25
V B4.2.5	Beteiligung an Europäischen Forschungsinfrastrukturen (Digitalisierungsmaßnahme)	30
V C1.3.1.3	Erweiterungsstudium Digitalisierung (Digitalisierungsmaßnahme)	35
V C1.3.4.7	Ausbau von medienunterstützten Lernangeboten (Digitalisierungsmaßnahme)	37
Z C1.4.1	Ausbau von medienunterstützten Lernangeboten (Digitalisierungsmaßnahme)	39
Z C1.4.6	Ausbau der Open Educational Resources (OER) (Digitalisierungsmaßnahme)	40
V D1.2.3	Schaffung einer nationalen Schnittstelle zwischen dem ECS der Ethikkommissionen der Medizinischen Universitäten und der Medizinischen Fakultät der Universität Linz mit der Bundesagentur für Sicherheit im Gesundheitswesen / AGES unter Koordination der Medizinischen Universität Wien (Digitalisierungsmaßnahme)	46
V D2.1.2.2	Optimierung des Literaturangebotes der Bibliothek für Studierende und Lehrende (Digitalisierungsmaßnahme)	48
V D2.1.2.3	Evaluierung und Monitoring von Open Access (OA) an Österreichischen Universitäten und Forschungseinrichtungen (Digitalisierungsmaßnahme)	49
V D2.3.2.1	Einführung einer Elektronischen Drittmittelakte (Digitalisierungsmaßnahme)	51
V D2.3.2.2	Einführung eines Ablage- und Dokumentenmanagementsystems für den Verwaltungsbereich (Digitalisierungsmaßnahme)	51
V D2.3.2.3	Weiterentwicklung des Datenschutzmanagementsystems (Digitalisierungsmaßnahme)	51
V D2.3.2.4	Einführung eines einheitlichen Zeiterfassungs- und Zeitwirtschaftssystem für das allgemeine Universitätspersonal (Digitalisierungsmaßnahme)	52
2. Gender und Diversität		
V A2.2.1	Gleichstellung und Frauenförderung	7
V A2.2.2	Diversitätsmanagement	7
V A2.2.4	Vereinbarkeit	8
Z A2.3.1	Gleichstellung und Frauenförderung: Gezielte Förderungen und Anreizsysteme (Stipendien, Preise, Weiterbildung, Coaching)	8
Z A2.3.2	Gender Pay Gap 0% bei neu abgeschlossenen Verträgen (§ 98, § 99 Abs. 1, § 99 Abs. 4, § 99 Abs. 5 UG)	8
V A4.2.2	Weiterentwicklung von Karrieremodellen insbesondere mit Umsetzung Karrieremodell Laufbahnstellen gemäß § 27 KV i.V.m. § 99 Abs. 5 UG	11
V A4.2.4	Karrierebegleitungsprogramm	12
Z A4.3.1	Erhöhung des Professorinnenanteils (gem. §§ 98, 99 UG)	13
Z A4.3.3	Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaber/innen	13
V B1.2.8	Geschlechterdimension in Forschung	21
V C1.3.4.1	Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens des Diplomstudiums Humanmedizin	36

Nr.	Bezeichnung der Vorhaben und Ziele	Seite in der LV
V C1.3.4.3	Erhebung zu Aspekten der sozialen Dimension unter den Studierenden	36
V C1.3.4.12	Entwicklung einer institutionellen Strategie zur sozialen Dimension	38
V D1.2.2	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) in Hinblick auf soziale Diversität	45
Z D1.3.1	Auswertung der Testergebnisse des MedAT-H und MedAT-Z im Hinblick auf den sozialen Hintergrund	47

Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)

1. Universitätsbudget

Die Med Uni Graz erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung im Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2021 ein Globalbudget, das sich wie folgt zusammensetzt:

- **Teilbetrag Lehre**

Der Teilbetrag besteht aus dem für die Studienplätze gemäß Kapitel C2. (Basisleistung Lehre) ermittelten Betrag von 102.821.400,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „1a Anzahl der Studienabschlüsse in o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ und „1b Anzahl der mit mindestens 40 ECTS-Anrechnungspunkten oder 20 Semesterwochenstunden prüfungsaktiv betriebenen o. Bachelor-, Master- und Diplomstudien“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 UniFinV.

- **Teilbetrag Forschung**

Der Teilbetrag besteht aus dem für das Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ) gemäß Kapitel B5. (Forschungsbasisleistung) ermittelten Betrag von 107.066.842,- €

und den anhand der Wettbewerbsindikatoren „2a Erlöse aus F&E-Projekten/Projekten aus EEK“ und „2b Anzahl der Doktoratsstudierenden mit Beschäftigungsverhältnis zur Universität“ jährlich zu vergebenden und abzurechnenden Mitteln gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 UniFinV.

- **Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung**

232.417.958,- €

(davon Med. Fakultät Linz 12.442.512,- €)

Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre und Forschung

sowie Infrastruktur und strategische Entwicklung 2019-2021

442.306.200,- €

2. Zahlungsmodalitäten

2.1. Der in **Pkt. 1** genannte Betrag von **442.306.200,- €** wird auf die Jahre der LV-Periode gemäß nachstehender Tabelle aufgeteilt. Von der Jahresrate 2019 werden zur Sicherstellung der Umsetzung der Maßnahmen zur sozialen Dimension in der Lehre sowie zur sozialen Durchmischung der Studierenden vorerst 2.110.000,- € einbehalten (§ 12a Abs. 4 UG). Der einbehaltene Betrag wird, wenn die Umsetzung der nachstehend angeführten Vorhaben spätestens bei den LV-Begleitgesprächen im Herbst 2020 nachgewiesen wird, im Jahr 2021 ausbezahlt.

Vorhaben	Bezeichnung
C1.3.4.15	Entwicklung einer institutionellen Strategie zur sozialen Dimension
D1.2.2	Weiterentwicklung der gemeinsamen Aufnahmeverfahren (MedAT) in Hinblick auf soziale Diversität

Vorhaben	Nachweis im Herbst 2020
C1.3.4.15	Bericht über Ergebnisse der Analyse des Ist-Standes unter Bedachtnahme auf die Weiterentwicklung des Aufnahmeverfahrens, der Studierendenberatung und der Befragungsergebnisse der Studierenden, Berichtlegung über wesentliche inhaltliche Eckpunkte der institutionellen Strategie
D1.2.2	Fortschrittsbericht und Vorlage der diesbezüglichen Evaluierung der Testergebnisse 2020

Aufteilung nach Jahren	2019	2020	2021
Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/ strategische Entwicklung	143.000.000,- €	148.000.000,- €	151.306.200,- €
<i>davon Med. Fakultät Linz</i>	4.147.000,- €	4.147.000,- €	4.148.512,- €
abzgl. Einbehalt gem. § 12 a Abs. 4 UG	- 2.110.000,- €		
Jahresrate	140.890.000,- €	148.000.000,- €	151.306.200,- €

2.2. Die in Pkt. 1 angeführten, **anhand von Wettbewerbsindikatoren zu vergebenden Anteile der Teilbeträge für Lehre und Forschung** werden nach dzt. Schätzung für die LV-Periode 2019-2021 insgesamt einen Betrag in der Größenordnung von etwa 12.005.000,- € erreichen. Die tatsächlichen Beträge werden entsprechend der Universitätsfinanzierungsverordnung jährlich ermittelt und zugeteilt.

Für das Jahr 2019 erfolgen zunächst vorläufige Akontozahlungen auf Basis der zuletzt verfügbaren Daten. Sobald die qualitätsgeprüften Indikatorenwerte für 2019 vorliegen, wird der endgültige Jahresbetrag ermittelt und ein Saldenausgleich mit den vorläufigen Akontozahlungen vorgenommen. Der Jahresbetrag 2019 bildet in der Folge die Grundlage für die Akontozahlungen des Jahres 2020. Dieselbe Vorgangsweise wird analog auch für das Jahr 2021 angewendet werden.

Sollte der Nachweis über die Umsetzung der qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre nicht bis spätestens 30. November 2020 gelingen (siehe dazu Sonstige Vereinbarungen), werden die bis dahin nach den Wettbewerbsindikatoren 1a und 1b zu viel ausbezahlten Mittel im Rahmen der Zuweisungen des Jahres 2021 entsprechend den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 UniFinV in Abzug gebracht.

3. Zusammenfassung

Das Globalbudget der Med Uni Graz ergibt sohin für die LV-Periode 2019-2021 einen vorläufigen Gesamtbetrag von 454.311.200,- € und wird in der nachstehenden Übersicht wie folgt zusammengefasst:

Globalbudget 2019 - 2021			
1. Basisleistungen Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur/strategische Entwicklung			
1.1. Basisindikatoren Lehre und Forschung	Zielwert	Finanzierungssatz⁶	Betrag 2019-2021
prüfungsaktive o. BA-, MA- und Diplom-Studien			
Fächergruppe 1	122	9.900,- €	1.207.800,- €
Fächergruppe 4	2.566	39.600,- €	101.613.600,- €
Summe Basisleistung Lehre			102.821.400,- €
Personal in ausgewählten Verwendungen (VZÄ)			
Fächergruppe 1	5	156.700,- €	783.500,- €
Fächergruppe 4	308,3	344.740,- €	106.283.342,- €
Summe Basisleistung Forschung			107.066.842,- €
1.2. Teilbetrag Infrastruktur und strategische Entwicklung			232.417.958,- €
Summe Teilbeträge Basisindikatoren Lehre, Forschung und Teilbetrag Infrastruktur / strategische Entwicklung			442.306.200,- €
2. Vorabschätzung wettbewerbsorientierte Budgetmittel (Die tatsächlichen Beträge werden jährlich ermittelt.)			12.005.000,- €
Globalbudget 2019-2021 (vorläufiger Gesamtbetrag)			454.311.200,- €

⁶ Finanzierungssatz prüfungsaktive Studien für drei Jahre bzw. VZÄ in ausgewählten Verwendungen für drei Jahre

Sollte die BIG in Umsetzung des § 141 Abs. 7 UG ihre Mietforderungen reduzieren, wird aufkommensneutral für die Universität auch das Globalbudget im selben Ausmaß vermindert.

Zusätzlich werden der Med Uni Graz folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

- der Klinische Mehraufwand und die KMA-Geräte in Höhe von 223.800.000,- €,
- als Kompensation für die ehem. Studienbeitragsersatz: 8.194.000,- € und
- die ab dem Jahr 2019 anfallenden Bezugserhöhungen gemäß § 12 Abs. 8 und 9 UG.

4. Sonstige Leistungen des Bundes

4.1 Bibliotheken

Der Bund leistet gemäß BGBl. I Nr. 15/2002 einen Jahreszuschuss von 1,72 Mio. € für die Österreichische Bibliothekenverbund und Service GmbH. Die Gesellschaft ist für den EDV-unterstützten Bibliothekenverbund zuständig, dem alle Universitätsbibliotheken der Anlage A des gegenständlichen Bundesgesetzes angehören.

Der Bund leistet darüber hinaus einen Beitrag zur gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals gemäß § 101 Abs. 3 UG, bzw. der Durchführungsverordnung gemäß BGBl. II Nr. 377/2014 in Form eines Zuschusses zum jeweiligen Ausbildungsplatz.

Jene Bestände der Bibliotheken, die gemäß § 139 Abs. 4 UG im Eigentum des Bundes bleiben und Eingang in die durch die Universitäten angelegten Verzeichnisse gefunden haben, verbleiben im Besitz der Universitäten.

Berichtspflichten der Universität (§ 13 Abs. 2 Z 6 UG)

Zu D2.4. Klinischer Bereich der Medizinischen Universität Graz

Zusätzliche Berichtspflichten, welche die Aufgaben im Klinischen Bereich der Med Uni Graz sowie sonstige Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens betreffen:

- Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Krankenanstaltenträger und Erfüllung der gemäß § 33 UG übertragenen Verpflichtungen
- Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem Krankenanstaltenträger
- Bericht für den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens einschließlich übertragener Aufgaben (Screening-, Untersuchungs- und Befundungstätigkeiten, Universitätslehrgänge des Gesundheitswesens, Entwicklung der Telemedizin, etc.)
- Bericht über Beteiligungen (Anteile an verbundenen Unternehmen und Privatstiftungen ohne Gemeinnützigkeitsstatus) einschließlich Rechnungsabschlüsse

Berichtslegung jährlich über das vorangegangene Kalenderjahr, einlangend im BMBWF bis Ende April.

Sonstige Vereinbarungen

Der Rektor erklärt sich bereit, zwei Mal jährlich mit dem BMBWF Gespräche zur Begleitung der LV zu führen.

Die Med Uni Graz wird ab 2019 (Übermittlung erfolgt erstmals mit dem Rechnungsabschluss 2018 im Frühjahr 2019) jährlich einen „Corporate Governance Bericht“ gemäß Kapitel 15 des B-PCGK 2017, nach einem zwischen BMBWF und den Universitäten abzustimmenden Muster gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss elektronisch übermitteln.

Vor Einrichtung neuer Studien, die nicht in dieser LV verankert sind, erfolgt – insbesondere auch hinsichtlich der angestrebten Finanzierung durch den Bund (Anlaufkosten bis Vollausbau) – eine Abstimmung mit dem BMBWF.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, innerhalb der LV-Periode 2019-2021 im Rahmen einer arbeitsteiligen Kooperation, unter Gesichtspunkten von Forschung und Lehre, an der Intensivierung eines Abgleichs von bestimmten Lehrangeboten sowie Ergänzungsmöglichkeiten für Studienrichtungen durch Fächer anderer Universitäten mitzuwirken.

Unbeschadet sonstiger rechtlicher Bestimmungen erklärt sich die Med Uni Graz bereit, ihre Personalstrukturplanung auf Anfrage mit dem BMBWF gemeinsam zu erörtern.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, die Umsetzung der Europäischen Charta für Forschende und den Verhaltenskodex für die Einstellung von Forschenden bedarfsgerecht weiter zu entwickeln sowie die Mitgliedschaft in der Agentur für wissenschaftliche Integrität (bzw. einer dieser gleichzuhaltenden Agentur) im Einvernehmen mit dem BMBWF aufrecht zu erhalten.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, innerhalb dieser LV-Periode geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche die hochschuldidaktische Aus- und Weiterbildung der Universitätslehrer/innen sicherstellen. Bei Neuberufungen ist dabei auf entsprechende Befähigungen Wert zu legen. In diesem Zusammenhang wird die Universität Richtlinien umsetzen, die auf hochschuldidaktische Befähigung Bezug nehmen (z.B. im Sinne einer Lehrprobe im Berufungsverfahren, Einfordern von Lehrkonzepten von Bewerber/innen).

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, für diese LV-Periode weiterhin Teilnehmerin des österreichischen wissenschaftlichen Bibliothekenverbundes zu bleiben, mit der „Österreichischen Bibliothekenverbund und Service GmbH“ zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zur Weiterführung der gemeinsamen Ausbildung des Bibliothekspersonals nach § 101 Abs. 3 UG zu leisten.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, für die Beurteilung der Leistungserbringung in wirtschaftlicher Hinsicht,

- a) anlässlich des Abschlusses dieser LV eine Planrechnung für die Jahre 2019-2021 bis spätestens 15. Dezember 2018,
- b) anlässlich der Vorlage des LV-Entwurfes für die LV-Periode 2022-2024 eine Kalkulation der darin enthaltenen Leistungen

nach den vom BMBWF erstellten Mustern bereitzustellen. Erst mit der Bereitstellung einer nachvollziehbaren Planrechnung entfaltet diese LV ihre volle Wirkung.

In Fortsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz an den Universitäten sollen auch in der LV-Periode 2019-2021 entsprechende Maßnahmen in den Bereichen Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden, welche finanzielle Spielräume schaffen, die zur Verbesserung des universitären Betriebs genutzt werden können. Um die Umsetzung dieses Vorhabens zu begleiten, soll gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Monitoring eingerichtet werden, in dem

über die konkreten Maßnahmen und über deren Umsetzungsstand berichtet wird. Die Med Uni Graz erklärt sich bereit, solche Maßnahmen - insbesondere im Bereich Produktivität (vor allem in den Kern-Leistungsbereichen Lehre und Forschung), im Personalbereich, beim Beschaffungswesen und bei der Nutzung von Infrastruktur (Gebäude, nationale und internationale Großforschungseinrichtungen) - umzusetzen und am gemeinsamen Monitoring mitzuwirken.

Betreffend der Umsetzung der Forderungen der relevanten Gesetze, wie Arbeitnehmer/innenschutzgesetz (ASchG) sowie Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), auch unter Bedachtnahme des Studierendenschutzes, wird die Universität ihren eingeschlagenen Weg der Abarbeitung des relevanten Maßnahmenkataloges fortsetzen. Die hierfür benötigten Mittel werden aus dem vereinbarten Globalbudget bedeckt.

Die Med Uni Graz verpflichtet sich, im Rahmen des 4. LV-Begleitgespräches, spätestens aber zum 30. November 2020, dem BMBWF einen Nachweis über die Umsetzung oder eine Stellungnahme zur Nichtumsetzung der einzelnen qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre gemäß § 2 Abs.1 Z 1c der Universitätsfinanzierungsverordnung (BGBl. II Nr. 202/2018) darzulegen. Der Nachweis der Umsetzung hat auch die wichtigsten Vorhaben und Aktivitäten zu enthalten.

Das BMBWF behält es sich vor, im Rahmen des Begleitcontrollings seitens der Universität getätigte Angaben auch einer Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen bzw. von qualifizierten Dritten unterziehen zu lassen.

Maßnahmen bei Nichterfüllung (§ 13 Abs. 2 Z 5 UG)

Das BMBWF ist verantwortlich für die Bereitstellung der in dieser LV angeführten Budgetmittel.

Die Med Uni Graz ist verantwortlich für das Erreichen der in dieser LV angeführten Vorhaben und Ziele. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen einer sparsamen, transparenten und effizienten Haushaltsführung und verpflichtet sich, in der LV-Periode 2019-2021 ein ausgeglichenes Budget zu erwirtschaften. Der Nachweis erfolgt durch ein über die drei Jahre, zumindest kumuliert ausgeglichenes Jahresergebnis. Innerhalb des vereinbarten Budgetrahmens und der gesetzlichen Bestimmungen ergreift die Med Uni Graz selbständig Korrekturmaßnahmen, die sich auf Grund laufender Überprüfung zur Zielerreichung als notwendig erweisen.

Falls es sich – spätestens im Rahmen der Prognose über die zu erwartenden Leistungsergebnisse im LV-Monitoring der Wissensbilanz gem. § 7 WBV 2016 - abzeichnet, dass die vereinbarten Vorhaben oder Ziele nicht erreicht werden können, sind in Absprache und im Einvernehmen der Vertragspartnerinnen und nach genauer Analyse und Begründung geeignete Konsequenzen bzw. Korrekturmaßnahmen in der gegenständlichen LV-Periode zu setzen. Dies gilt analog auch für den Fall, dass auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung kumuliert über die LV-Periode 2019-2021 kein ausgeglichenes Budget erwirtschaftet werden kann.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die Forschungsbasisleistung:

- a. Sollten die im Punkt B5. (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Forschungsbasisleistung um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die entsprechenden Basiswerte nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der VZÄ Forschungsbasisleistung, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen.

- b. Sollten die im Punkt B5 (Forschungsbasisleistung) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte für die Professor/innen und Äquivalente unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Forschung). Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl der Professor/innen und Äquivalente, um die die Zielwerte unterschritten werden und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In die Beurteilung der Zielwernerreichung für die Professor/innen und Äquivalente werden zum Stichtag 31.12.2020 auch
1. Assistenzprofessor/innen, die eine Qualifizierungsvereinbarung vertraglich abgeschlossen haben und sich auf dem Karrierepfad in die Professorenschaft befinden, sowie
 2. Universitätsassistent/innen (KV) auf Laufbahnstellen mit angebotener Qualifizierungsvereinbarung sowie
 3. vor dem Abschluss stehende Berufungsverfahren nach § 98 UG, deren Besetzungsvorschlag der Berufungskommission dem Rektor bereits vorliegt
- geeignet einzubeziehen sein.

Werden weder die Zielwerte für die VZÄ Forschungsbasisleistung – unter Berücksichtigung der Toleranzgrenzen – noch die für die Professor/innen und Äquivalente erreicht, so wird in der jeweiligen Fächergruppe nur der höhere Betrag, der gemäß a) oder b) ermittelt wird, in Abzug gebracht, um so doppelte Abzüge zu vermeiden.

Maßnahmen bei Nichterreichung der Zielwerte für die prüfungsaktiven Studien:

Sollten die im Punkt C2. (prüfungsaktive Studien) für die einzelnen Fächergruppen vereinbarten Zielwerte um mehr als 2 Prozent unterschritten werden, reduziert sich das im Punkt „Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG)“ vorgesehene Universitätsbudget (Teilbetrag Lehre). Diese Toleranzgrenze von 2 Prozent findet jedoch nur insoweit Anwendung, als dadurch die Basiswerte des Punktes C2. nicht unterschritten werden. In einem solchen Fall werden die Basiswerte als Toleranzgrenze herangezogen. Das Ausmaß der Reduktion bemisst sich nach der Anzahl aktiv betriebener Studien, um die die Toleranzgrenze unterschritten wird und den Finanzierungssätzen der Fächergruppen. In der Fächergruppe 1 gilt der Zielwert ohne Toleranzgrenze.

Änderungen des Vertrages (§ 13 Abs. 3 bzw. § 12 Abs. 5 UG)

Die vorliegende LV kann innerhalb der Laufzeit im Einvernehmen der beiden Vertragspartnerinnen bei gravierenden Veränderungen der ihr zugrunde liegenden Rahmenbedingungen geändert bzw. ergänzt werden.

Änderungen bzw. Ergänzungen der LV haben schriftlich zu erfolgen und sind zu veröffentlichen.

Wien, am

Graz, am

Für den Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Für die
Medizinische Universität Graz

Sektionschef Mag. Elmar Pichl

Rektor Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg

47. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie des Rektorates betreffend Lehrverhältnisse im Angehörigenbereich

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 11.12.2018 gemäß § 22 Abs. 1 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:



Richtlinie des Rektorates betreffend Lehrverhältnisse im Angehörigenbereich an der Medizinischen Universität Graz

Inhalt

§ 1 Präambel.....	2
§ 2 Betroffener Personenkreis.....	2
§ 3 Untersagungen.....	2
§ 4 Befangenheit einer/eines Lehrenden.....	2
§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer.....	3
§ 6 Übergangsbestimmung.....	3



§ 1 Präambel

Immer wieder wird das Rektorat mit Fällen konfrontiert, in denen an der Medizinischen Universität Graz Lehrverhältnisse zwischen Lehrenden und Studierenden eingegangen werden (sollen), bei denen Studierende Angehörige der/des Lehrenden sind. Derartige Konstellationen bergen Konfliktpotenzial auf mehreren Ebenen und sind daher auszuschließen. Wesentlichste Motivation für diese Untersagung ist, eine Einflussnahme in der Lehre und insbesondere auf die Beurteilung des Studienerfolges – oder auch nur den Anschein dessen – zu vermeiden bzw. zu verhindern.

§ 2 Betroffener Personenkreis

Angehörige der/des Lehrenden: das sind Personen, die in gerader Linie mit der/dem Lehrenden verwandt sind sowie Geschwister, Neffen, Nichten, Stiefkinder und andere im selben Haushalt lebende Personen.

§ 3 Untersagungen

Lehrende haben folgende Sachverhalte im Zusammenhang mit den in § 2 festgelegten Personen zu vermeiden:

1. Die Betreuung bzw. Beurteilung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Diplom-, Masterarbeit und Dissertation),
2. Die Abnahme von Prüfungen jeglicher Art,
3. Die Durchführung von Famulaturen und Praktika von einer in § 2 genannten Person in einer Lehrordination ist nicht erlaubt.

§ 4 Befangenheit einer/eines Lehrenden

(1) Die/der Lehrende hat sich bei Vorliegen eines in § 2 angeführten Angehörigenverhältnisses zu der/dem Studierenden aller in § 3 genannten Handlungen zu enthalten.

(2) Im Falle des Vorliegens einer Befangenheit entsprechend § 2 ist dies der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Studium und Lehre zu melden, diese bzw. dieser wird sodann geeignete Maßnahmen treffen.



§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Richtlinie gilt ab dem Datum der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz und wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen.

§ 6 Übergangsbestimmung

Für bereits bestehende derartige Lehrverhältnisse gemäß § 3 wird ersucht, sofern noch nicht geschehen, umgehend geeignete (organisatorische) Maßnahmen zu treffen, um eine Einflussnahme/ Befangenheit auszuschließen, wobei diesbezüglich mit der Vizerektorin bzw. dem Vizerektor für Studium und Lehre Kontakt aufzunehmen ist.

48. Verordnung des Rektorates: Verordnung des Rektorates über den Nachweis von Kenntnissen der Unterrichtssprache

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 11.12.2018 gemäß § 63 Abs. 10 UG idgF folgende Verordnung beschlossen hat:



Verordnung des Rektorats über den Nachweis von Kenntnissen der Unterrichtssprache an der Medizinischen Universität Graz

Inhalt

§ 1 Präambel	2
§ 2 Abschlüsse	2
§ 3 Sprachdiplome	2
§ 4 Ergänzungsprüfung	3
§ 5 Inkrafttreten	3



§ 1 Präambel

Als Voraussetzung für die Zulassung zu einem ordentlichen Studium werden ab dem Sommersemester 2019 die für einen erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch und/oder Englisch auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) des Europarats gefordert. Diese Sprachkenntnisse werden durch Abschlüsse, Prüfungen oder Sprachdiplome nachgewiesen.

§ 2 Abschlüsse

- (1) Die Kenntnis der Unterrichtssprache wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in dieser Sprache nachgewiesen (§ 63 Abs 10 UG), dh. es gibt im Reifeprüfungszeugnis ein positiv absolviertes Unterrichtsfach in dieser Sprache. Der Reifeprüfung müssen zumindest vier Jahre Unterricht in dieser Sprache vorausgehen.
- (2) Darüber hinaus kann der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse auch durch die Absolvierung der Oberstufe zur Gänze an einer deutschsprachigen bzw. englischsprachigen Schule erfolgen.
- (3) Der erforderliche Nachweis der Kenntnisse der deutschen/englischen Sprache kann auch aufgrund eines bereits erfolgten Abschlusses eines Studiums in deutscher/englischer Sprache erbracht werden.

§ 3 Sprachdiplome

- (1) Als Nachweis der Kenntnisse der deutschen Sprache werden folgende allgemein anerkannte Sprachdiplome im jeweils geforderten Sprachniveau akzeptiert (§ 63 Abs 10 UG idgF):
 - Sprachdiplom des Vereines Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (Verein ÖSD);
 - Sprachdiplom des Goethe Institut e.V.;
 - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang;
 - Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz;
 - Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF).
- (2) Als Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache werden folgende Sprachdiplome im jeweils geforderten Sprachniveau akzeptiert (§ 63 Abs 10 UG idgF):
 - Test of English as a Foreign Language (TOEFL iBT);
 - International English Language Testing System (IELTS);
 - Cambridge Certificate of Proficiency in English (Cambridge Proficiency English CPE);
 - Cambridge Certificate in Advanced English (Cambridge Advanced English CAE – C1).
- (3) Die Sprachdiplome dürfen zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Jahre sein.



§ 4 Ergänzungsprüfung

- (1) Kann der Nachweis der Unterrichtssprache nicht nach den §§ 2 und 3 dieser Verordnung erbracht werden, hat das Rektorat die Ablegung einer Ergänzungsprüfung vorzuschreiben, die vor der Zulassung abzulegen ist (§ 63 (10a) UG). Die Ergänzungsprüfung ist im Rahmen des Besuches eines dafür eingerichteten Vorstudienlehrganges abzulegen.
- (2) Ab dem Sommersemester 2019 setzt die Zulassung zum Vorstudienlehrgang bereits Kenntnisse in der Sprache, für welche die Ergänzungsprüfung abzulegen ist, zumindest im Ausmaß des Niveaus A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) des Europarats voraus (§ 63 (10b) UG).
- (3) Die für die Zulassung zum Vorstudienlehrgang erforderlichen Sprachkenntnisse im Ausmaß des Niveaus A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) des Europarats sind durch Sprachdiplome im Sinne des § 3 dieser Verordnung nachzuweisen.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ist erstmalig auf Anträge auf Zulassung ab dem Sommersemester 2019 anzuwenden.

49. Richtlinie des Rektorates: Richtlinie über die Errichtung, Ausschreibung und Besetzung von Laufbahnstellen gemäß § 99 Abs. 5 UG

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 04.12.2018 gemäß § 22 Abs. 1 UG idgF folgende Richtlinie beschlossen hat:



Richtlinie über die Einrichtung, Ausschreibung und Besetzung von Laufbahnstellen gemäß § 99 Abs. 5 Universitätsgesetz (UG)

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Zielsetzung und Grundsätze des Verfahrens.....	2
2	Planung und Einrichtung von Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG.....	2
3	Einsetzung einer Auswahlkommission.....	3
4	Beschluss von Ausschreibungstext und Anforderungsprofil.....	4
5	Ausschreibung und Bewerbung	4
6	Vorselektion via Analyse und Bewertung der Bewerbungsunterlagen	4
7	Hearing.....	5
8	Gesamtbewertung	5
9	Entscheidung durch die/den Rektor/in.....	5
10	Verhandlungen.....	5
11	Inkrafttreten.....	5



1 Zielsetzung und Grundsätze des Verfahrens

Durch die UG Novelle BGBl I 131/2015 wurden mittels § 99 Abs. 5 UG Professuren attraktive Karriereoptionen für erfolgreiche Wissenschaftler/innen geschaffen. Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) möchte diese Positionen mit international ausgewiesenen Wissenschaftler/innen besetzen, um zielgerichtet zur Stärkung der Forschungsfelder/Forschungsschwerpunkte der Med Uni Graz und hier im Speziellen der Grundlagenforschung beizutragen. Daher werden diese Stellen thematisch ausgeschrieben. Die fachliche Widmung dieser Stellen ergibt sich durch die Zuordnung der Stelle zur Organisationseinheit. Es wird angestrebt zwei Drittel der im Rahmen der Bandbreite der im Entwicklungsplan ausgewiesenen Anzahl der Laufbahnstellen gemäß § 13b Abs. 3 UG und § 99 Abs. 5 UG im vorklinischen Bereich anzusiedeln. Neben der fachlichen Qualifikation wird beim Auswahlverfahren verstärkt auf die Passung der Person zum Forschungsumfeld und den für die Stelle erforderlichen persönlichen Kompetenzen Wert gelegt. Zur Unterstützung wird das gesamte Verfahren von der Organisationseinheit für Personalmanagement und -entwicklung begleitet.

Das § 99 Abs. 5 UG Tenure Track System (Laufbahnstellen mit Tenure Möglichkeit) der Med Uni Graz ist als maximal sechsjähriges, leistungsorientiertes und qualitätsgesichertes System der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung konzipiert. Tenure Track bedeutet, dass in einem gestuften Karrieresystem die gesamte Laufbahn von einer befristeten Assistenzprofessur (Tenure Track Assistant Professor) über deren Entfristung nach spätestens sechs Jahren und Aufstieg zum Tenure Track Associate Professor durchlaufen werden kann. Sobald Laufbahnstelleninhaber/innen ihre Qualifizierungsvereinbarung erfolgreich umgesetzt haben (Tenure Track Associate Professor) gehören sie gemäß § 99 Abs. 6 UG in weiterer Folge organisationsrechtlich der Gruppe der Universitätsprofessor/innen an.

Mit der Einführung von § 99 Abs. 4 UG (interne Entwicklungsmöglichkeit von Assoziierten Professor/innen und Dozent/innen gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG zur Professur) und § 99 Abs. 5 UG wird das Professor/inn/enkollegium erweitert und soll dessen Verantwortung für Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung auf eine größere Anzahl an Personen verteilt werden.

Das Auswahlverfahren soll sich an folgenden Prinzipien orientieren:

1. Transparenz und Nachvollziehbarkeit aller Entscheidungen im Verfahren
2. Standardisierung der Verfahrensschritte (klare, verbindliche Regeln, die auch die Verwendung eines Bewertungsrasters beinhalten)
3. Kurze Verfahrensdauer (im Regelfall ca. 3 Monate)
4. Gleichbehandlung im Sinne des Diskriminierungsschutzes sowie die faire und wertschätzende Behandlung aller Bewerber/innen nach den gleichstellungsrechtlichen Vorgaben (insbesondere aus dem Universitätsgesetz 2002, des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes und der entsprechenden Satzungsstücke der Med Uni Graz)

Das international kompetitiven Standards entsprechende Auswahlverfahren für die Aufnahme auf eine Laufbahnstelle wird mittels dieser Richtlinie ausgestaltet.

2 Planung und Einrichtung von Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG

Das Rektorat legt die Anzahl der möglichen Stellen im Entwicklungsplan fest und beschließt die Einrichtung von Laufbahnstellen gem. § 99 Abs. 5 UG auf Basis des Entwicklungsplanes der Universität.



Soweit das Rektorat nicht von sich aus tätig wird, kann (1) ein Strategiekomitee oder (2) eine wissenschaftliche Organisationseinheit (bei klinischen Abteilungen mittels Zustimmung der Universitätsklinik) im Zuge der strategischen Personalplanung unter Berücksichtigung der Einhaltung der budgetären Restriktionen (z.B. im Rahmen einer frei werdenden Stelle bei Pensionierung/Austritt) einen Antrag auf Besetzung der Stelle mit dem Vorschlag einer thematischen Widmung der Laufbahnstelle an das Rektorat richten. Der Antrag hat einen Vorschlag der Finanzierung der Stelle und ein konzises Konzept mit der notwendigen Ressourcenausstattung zu beinhalten. Insbesondere soll der Blick auf die durch die Besetzung der Stelle komplementären Forschungs- und Lehrthemen gerichtet werden.

Voraussetzung für die Einrichtung einer § 99 Abs. 5 UG Professur ist die Einbettung in ein **exzellentes Forschungsumfeld** innerhalb der Organisationseinheit und folglich die strategische Entscheidung des Rektorats diesen Forschungsbereich stärken zu wollen.

Die Beschlüsse des Rektorats über die Einrichtung/Widmung einer Laufbahnstelle werden im Hinblick auf ihre Umsetzung folgenden Stellen umgehend zur Kenntnis gebracht:

- Leitung der jeweiligen Organisationseinheit, Leitung der jeweiligen Klinischen Abteilung, Lehrstuhlinhaber/in
- Universitätsprofessor/innen des Fachbereichs und etwaiger fachlich nahe stehender Bereiche

3 Einsetzung einer Auswahlkommission

Auf Basis des Rektoratsbeschlusses wird eine Auswahlkommission eingesetzt. Die Auswahlkommission besteht aus neun zu nominierenden Personen. Die Einsetzung der Auswahlkommission erfolgt durch den/die Rektor/in, wobei die Personen vom Rektor (Ziffer 1-3) und vom Personalentwicklungsbeirat (Ziffer 4) und vom Senat (Ziffer 5) ausgewählt werden.

1. Ein Mitglied des Rektorats (Vorsitzende/r der Auswahlkommission)
2. Zwei Universitätsprofessor/innen gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG des jeweiligen Fachbereiches bzw. des fachlich nahe stehenden Fachbereichs
3. Zwei externe Expert/innen
4. Zwei Vertreter/innen des Personalentwicklungsbeirats
5. Zwei Vertreter/innen des Senats

Bei der Zusammensetzung der Auswahlkommission ist darauf zu achten, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern erreicht wird.

Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlung (AKGL) haben das Recht, maximal zu zweit mit beratender Stimme an sämtlichen Sitzungen teilzunehmen, Anträge in Verfahrensfragen zu stellen sowie bestimmte Diskussionsbeiträge von Mitgliedern der jeweiligen Auswahlkommission in das Protokoll aufnehmen zu lassen.

Die Nominierung je eines Ersatzmitgliedes aus der Gruppe der vom Senat zu bestellenden Vertreter/innen und aus der Gruppe der Vertreter/Innen des Personalentwicklungsbeirats ist möglich.



Beschluss von Ausschreibungstext und Anforderungsprofil

Die/der Rektor/in legt das Profil für die auszuschreibende Stelle fest und formuliert einen Ausschreibungstext. Die gemäß Punkt 3 eingesetzte Auswahlkommission prüft in ihrer ersten (konstituierenden) Sitzung den vorliegenden Entwurf des Ausschreibungstextes und des Anforderungsprofils und bringt allfällige Änderungs- und/oder Ergänzungsvorschläge ein. Der in weiterer Folge vom Rektorat beschlossene Ausschreibungstext wird von der/dem Rektor/in zur Stellungnahme an den AKGL weitergeleitet. Der Ausschreibungstext hat bereits die/den Termin/e für das Hearing zu enthalten.

4 Ausschreibung und Bewerbung

Die Ausschreibung erfolgt im Mitteilungsblatt der Universität sowie in in- und ausländischen Medien bzw. akademischen Stellenportalen. Entsprechend den Bestimmungen des Frauenförderplans igdF. der Med Uni Graz hat die Auswahlkommission nachweislich und aktiv nach geeigneten Frauen zu suchen.

Bewerbungen sind elektronisch zu übermitteln und – soweit im Ausschreibungstext nicht zusätzliche Unterlagen verlangt werden – wie folgt zu gliedern:

- Motivationsschreiben
- Wissenschaftlicher Lebenslauf
- Konzept und Exposé über künftige Vorhaben und Ziele im Bereich der Forschung, Lehre und geplante Kooperationen mit den Forschungsfeldern/Forschungsschwerpunkten der Med Uni Graz

5 Vorselektion via Analyse und Bewertung der Bewerbungsunterlagen

Die/der Rektor/in übermittelt die Bewerbungsunterlagen an die Auswahlkommission.

Die Vorselektion der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch drei Mitglieder des Personalentwicklungsbeirats, die von der/dem Vorsitzenden des Personalentwicklungsbeirats nominiert werden. Zwei von diesen drei Mitgliedern werden von der/dem Vorsitzenden in die Auswahlkommission entsandt, das dritte Mitglied ist gleichzeitig das Ersatzmitglied für die Auswahlkommission. Dieser Personenkreis sichtet innerhalb von drei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist die von der/dem Rektor/in übermittelten Bewerbungen. Sie scheidet vorerst jene Bewerber/innen aus, die aufgrund mangelhafter Unterlagen oder mangelnder Qualifikation gemäß den Anstellungserfordernissen, die im Ausschreibungstext festgelegt sind für eine weitere Berücksichtigung im Verfahren aus formalen Gründen nicht in Betracht kommen. In weiterer Folge erstellen diese Mitglieder des Personalentwicklungsbeirats eine nicht gereichte Liste der maximal fünf für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle am besten geeigneten Bewerber/innen, einschließlich einer schriftlichen Begründung der getroffenen Auswahl, die auch die Gründe, die zum Ausschluss der jeweiligen Bewerber/innen geführt haben, beinhaltet. Dies geschieht einerseits auf Basis eines Bewertungsrasters, das die Anforderungen des Ausschreibungstextes widerspiegelt, andererseits auf Basis des eingereichten Konzepts und künftiger Vorhaben und Ziele.

Die/der Vorsitzende des Personalentwicklungsbeirats übermittelt der Auswahlkommission die erstellte Liste einschließlich der Begründung der getroffenen Auswahl.

In einer Sitzung der Auswahlkommission wird auf Basis der Vorselektion und Bewertung der Bewerbungsunterlage der Beschluss gefasst, welche Bewerber/innen zum Hearing eingeladen werden sollen. Ein Mitglied des Personalentwicklungsbeirats, welches auch Teil der



Auswahlkommission ist, stellt für die Beschlussfassung die Ergebnisse der Vorselektion der Auswahlkommission vor.

Der AKGL ist gemäß § 24 Gleichstellungsplan zu informieren.

6 Hearing

Das Hearing findet in einer Sitzung der Auswahlkommission statt. Im Anschluss an das Hearing wird die Gesamtbewertung von der Kommission erstellt.

Das Hearing besteht aus einem universitäts-öffentlichen Teil mit einem Vortrag mit anschließender Diskussion und einer Lehrprobe. Im nicht-öffentlichen Teil wird ein halb-strukturiertes Interview durchgeführt.

7 Gesamtbewertung

Im Anschluss an das Hearing erstellt die Auswahlkommission mittels Beschluss (einfache Mehrheit der Auswahlkommissionsmitglieder) einen begründeten Besetzungsvorschlag unter Berücksichtigung des Ausschreibungstextes, der Bewerbungsunterlagen sowie des Hearings.

8 Entscheidung durch die/den Rektor/in

Der/die Rektor/in trifft die endgültige Auswahlentscheidung aus dem Besetzungsvorschlag der Auswahlkommission. Sie/er kann den Besetzungsvorschlag an die Auswahlkommission zurückverweisen, wenn dieser nicht die am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten enthält. Sie/er hat ihre/seine Auswahlentscheidung dem AKGL zur Stellungnahme zu übermitteln

9 Verhandlungen

Der/die Rektor/in tritt mit der/dem ausgewählten Bewerber/in in Verhandlungen ein, deren Ziel es ist, eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KollV abzuschließen.

10 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag der Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz in Kraft. Änderungen der Richtlinie können durch Beschlussfassung im Rektorat vorgenommen werden.

50. Widerruf der Bestellung zur wissenschaftlichen Leitung der Universitätslehrgänge „Basic Dermoscopy“, „Academic Expert in Dermoscopy“ und „Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology“ sowie der entsprechenden Vollmachten

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorats vom 04.12.2018 die Bestellung zum Leiter der Universitätslehrgänge „Basic Dermoscopy“, „Academic Expert in Dermoscopy“ und „Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology“ von ao. Univ.-Prof. Dr. Rainer HOFMANN-WELLENHOF sowie die damit verbundenen Vollmachten mit Wirkung ab 01.01.2019 widerrufen werden.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

51. Wissenschaftliche Leitung der Universitätslehrgänge „Basic Dermoscopy“, „Academic Expert in Dermoscopy“ und „Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology“

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorats vom 04.12.2018 Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Regina FINK-PUCHES mit Wirkung ab 01.01.2019 zur wissenschaftlichen Leiterin der Universitätslehrgänge „Basic Dermoscopy“, „Academic Expert in Dermoscopy“ und „Master of Dermoscopy and Preventive Dermatoonology“ bestellt wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

52. Schiedskommission: Nominierung der Mitglieder der Schiedskommission durch den AKGL

Die Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, Frau Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi STRANZL-LAWATSCH, gibt bekannt, dass der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen in seiner 2. ordentlichen Sitzung im Wintersemester 2018/2019 am 4.12.2018 gemäß § 43 Abs 9 UG folgende Mitglieder für die Schiedskommission der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode 19.01.2019 bis 18.01.2021 nominiert hat:

Mitglieder:

Dr.ⁱⁿ Elke LUJANSKY-LAMMER
Ao. Univ.-Prof. Dr. Gerald SEINOST

Ersatzmitglieder:

Mag.^a Susanne PRISCHING
Univ.-Prof. Dr. Michael FUCHSJÄGER

Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heidi STRANZL-LAWATSCH
Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

53. Ethikkommission – Bestellung der Ethikkommissionsmitglieder in den Senat der Medizinischen Universität Graz

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat in seiner Sitzung am 12.12.2018 gemäß § 30 Abs. 1 UG idgF, iVm § H.1 der Wahlordnung der Medizinischen Universität Graz für die Funktionsperiode 01.01.2019 bis 31.12.2021 folgende Personen in die Ethikkommission bestellt hat:

Periode	01.01.2019 - 31.12.2021	
Funktion	Hauptmitglied	Stellvertretendes Mitglied
Vorsitzender	Univ.-Prof.DI Dr.J.Haas	-
Stellvertretender Vorsitzender	ao.Univ.-Prof.Dr. H.P. Dimai	-
gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege	Heidelinde Bachler (Pflegeleitung ZMK und Strahlentherapie)	Esther Trampusch (Pflegeleitung Dermatologie und Neurologie)
Jurist(in)	Ao.Univ.-Prof.Dr.R.Durl	Ass.-Prof.DDr.A.Legat
		Ass.-Prof.Dr.A.-B.Stolz
Pharmazeut	Univ.-Prof.Dr.A.Zimmer	Univ.-Prof.Mag.Dr.K.Groschner
Facharzt f. Pharmakologie & Toxikologie	Univ.-Prof.Dr.A.Heinemann	Univ.-Prof.Dr.T.Griesbacher
Patientenvertreter(in)	Mag. Renate Skledar	Mag. Doris Brunner
		Mag.Heidi Fortmüller
		Gabriele Steffen/Mag.Monika Steinwender
Vetreter(in) einer repräsentativen Behindertenorganisation	Ursula Vennemann	Univ.-Prof.DI Dr.W.Gobiet
Vetreter(in) der SeniorInnen	Univ.-Prof.Dr.P.J.Schick	Univ.-Prof.Dr.W.Holzer
Theologe	Univ.-Prof.Dr.L.Neuhold	Univ.-Prof.DDr.W.Schaupp
		Mag.B.Oberndorfer
		Mag.H.Hohenberger
Statistiker(in)	Univ.-Prof.DI Dr.Andrea Berghold	DI Dr. Regina Riedl

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH
Vorsitzender des Senates

54. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

54.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
im Sonderfach Histologie und Embryologie,**
Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie,
Gottfried Schatz Forschungszentrum für zelluläre Signaltransduktion, Metabolismus und Altern,
ab 01.03.2019, befristet auf 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitwirkung bei Forschungsprojekten im Feld Reproduktionsmedizin
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse, Sprachniveau C2
- Erfahrung in histologischen Methoden

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufs begleitenden Doktoratsstudium und an der Lehre
- Wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Zellbiologie, Histologie, Embryologie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung wissenschaftlichen Projekten

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.985,89** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot und Karriereprogramme ermöglichen Ihnen eine strukturierte Facharztausbildung mit Raum für klinische und grundlagenorientierte Forschung.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Berthold Huppertz, Lehrstuhlinhaber für Zellbiologie, Histologie und Embryologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: berthold.huppertz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71897.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen (inkl. Lebenslauf, Promotionsurkunde/Sponsionsbescheid, bisher absolvierte Ausbildungszeiten, Eintragung Ärzteliste, ÄrztInnenausweis) mit der Kennzahl **W69 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Jänner 2018**. www.medunigraz.at/stellen

54.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht** Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation **wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise-** und **Aufenthaltskosten**.

SekretärIn
für die Leitung / Abteilungsleitung
 an der Universitätsklinik für Chirurgie,
 Klinische Abteilung für Plastische,
 Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Ihre Aufgaben in dieser Position:

- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Teamorganisation)
- Koordination des Abteilungssekretariates und Vertretung des allgemeinen administrativen Personals inkl. Terminoordination (OP, Tagesklinik, Ambulanz)
- Projektbezogene Assistenz

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Fachschule oder Lehre) sowie einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)
- Sehr gute kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten auch im englischem Kontext

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- SAP-Kenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Hohe soziale Kompetenz auch in Stresssituationen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.879,60** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Lars-Peter Kamolz, Leiter der Klinischen Abteilung für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie, gerne zur Verfügung. Kontakt: lars.kamolz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80677.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A76 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Jänner 2019**. www.medunigraz.at/stellen

SekretärIn
für die Leitung
Universitätsklinik für Strahlentherapie - Radioonkologie

Ihre Aufgaben in dieser Position:

- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Teamorganisation, Berichterstellung, Betreuung Homepage)
- Bestellwesen/Fakturierung in SAP
- Budgetverwaltung (Innenauftrag, Kostenstellen etc.) für Sachmittel, Bücher, Büromaterial
- Organisation von Veranstaltungen
- Wartung von Datenbanken (MEDonline, Forschungsportal)
- Allgemeine Unterstützung bei Lehr- und Forschungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Fachschule oder Lehre) sowie einschlägige Berufserfahrung)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- SAP-Kenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und KundInnenorientierung
- Organisationsgeschick
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.879,60 (14x)** zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. univ. Karin S. Kapp, Vorständin der Universitätsklinik für Strahlentherapie – Radioonkologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: karin.kapp@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-16677.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A77 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. Jänner 2019**. www.medunigraz.at/stellen

JuristIn / Senior Legal Counsel

Kennung B-RE-2018-000109

Büro des Rektors

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Beratung des Rektors bei anfallenden Rechtsfragen
- Selbstständiges Bewerten komplexer juristischer Sachverhalte und Erarbeiten von geeigneten Lösungsvorschlägen gemeinsam mit dem Rektor(at)
- Vertretung der Medizinischen Universität Graz in rechtlichen Belangen nach innen und außen
- Streitfallsbetreuung inkl. allfälliger Prozessführung/Claimsmanagement und Begleitung von (Vertrags-/Betriebsvereinbarungs-) Verhandlungen
- Konzeption und Koordination aller Dienstleistungen zu externen rechtlichen BeraterInnen (AnwältInnen, GutachterInnen)
- Schnittstelle zwischen Rektor und interner Rechtsabteilung sowie zu externen Rechtsabteilungen (KAGes, Ministerium, Behörden etc)
- Rechtliche Koordination strategischer Themen des Rektors sowie Bearbeitung verschiedener Spezialthemen und Projekten allein oder gemeinsam mit der Rechtsabteilung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Diplomstudium der Rechtswissenschaften
- Abgeschlossene Gerichtspraxis
- Fundierte Kenntnisse des Arbeits- und Sozialrechts
- Erfahrung in der Betreuung von Streitfällen und in der Prozessführung
- Führungserfahrung
- Verhandlungssichere Englischkenntnisse (B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgelegte Rechtsanwaltsprüfung von Vorteil
- Kenntnisse des Universitätsrechts sowie des Krankenanstaltenrechts
- Starke Argumentations- und Durchsetzungsfähigkeit sowie ausgeprägtes juristisches Geschick
- Eigenständige, organisierte und effiziente Arbeitsweise
- Kreative und pragmatische Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Beratungs-, Service- und Lösungskompetenz
- Exzellente Kommunikationsfähigkeiten
- Hohe Einsatzbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten zuzüglich attraktiver Zusatzleistungen. Bereitschaft zur Überzahlung ist, abhängig von einschlägiger Vorerfahrung, vorhanden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einem herausfordernden Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mag.^a Dr.in Sabine Ogriseq, Leiterin des Büros des Rektors, gerne zur Verfügung. Kontakt: sabine.ogriseq@medunigraz.at, Tel.:+43/316/385-72013.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A82 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Jänner 2019**. www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor